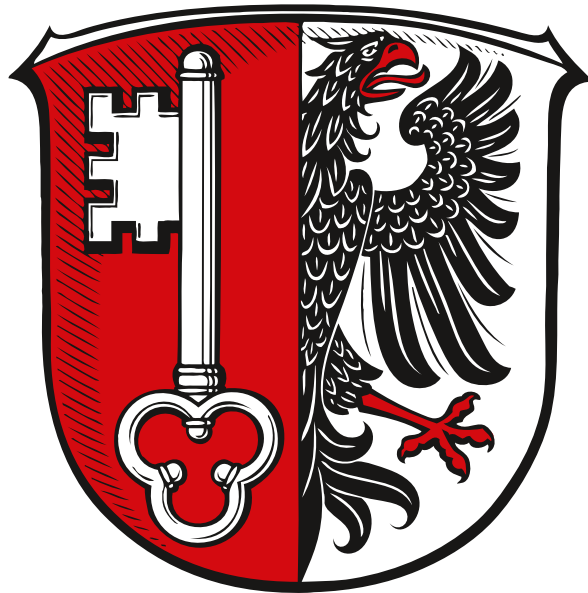


Gemeinde Gründau



Haushaltssatzung und Haushaltsplan mit Anlagen

2026

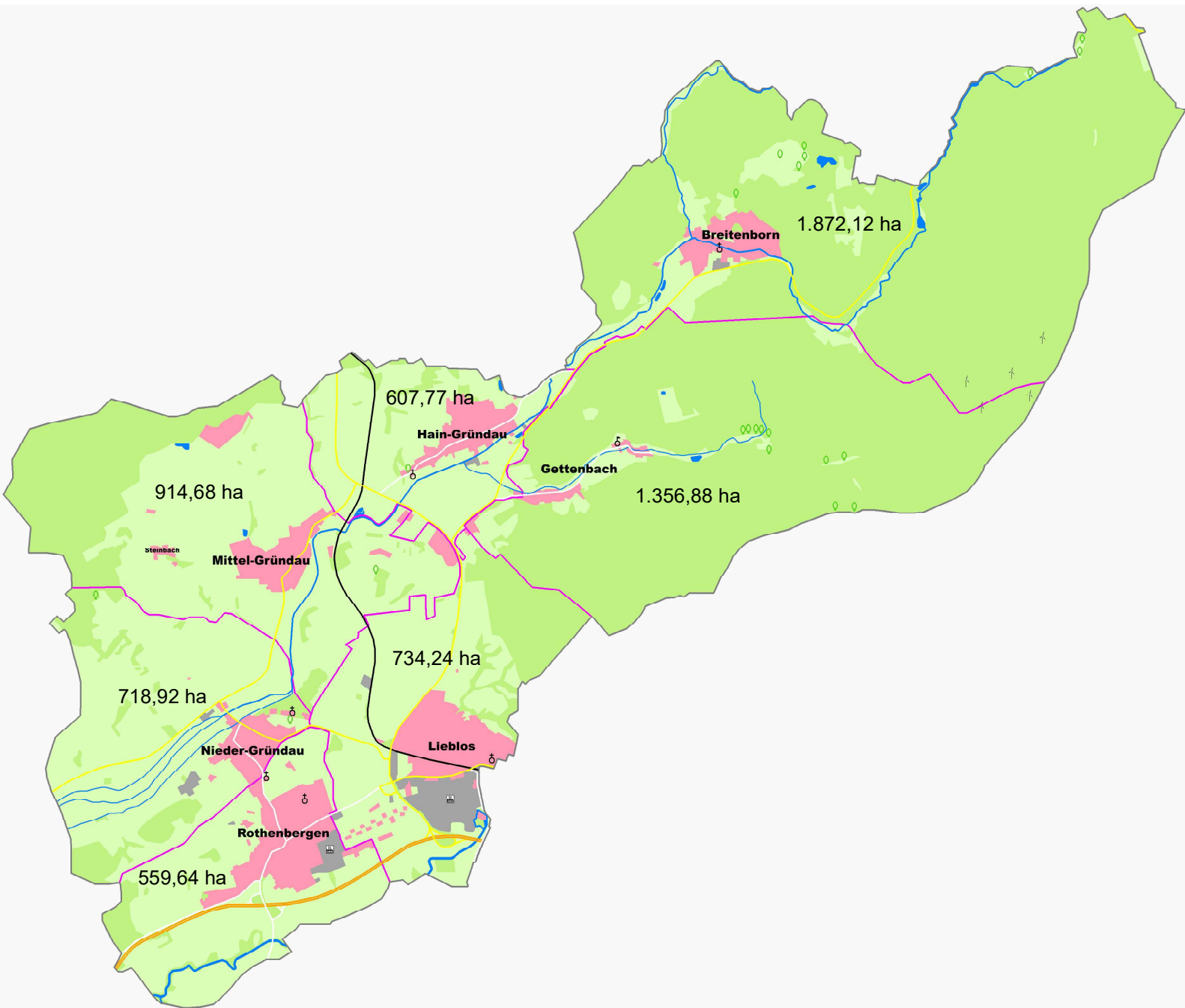
INHALTSVERZEICHNIS

1.	Gemeindegebiet	
2.	Einwohnerzahlen und Altersstruktur	
3.	Demografischer Wandel	
4.	Arbeitsmarkt	
5.	Kaufkraft	
6.	Vorbericht	
	1. Ergebnisplan	
	2. Finanzplan 2025 – 2029	
	3. Verpflichtungsermächtigungen	
	4. Kassenlage	
	5. Finanz-Kennzahlen / Quoten	
	6. Jahresabschluss 2024	
	7. Realsteuerhebesätze 2025	
7.	Stellenplan	
	- Beamte	A
	- Arbeitnehmer	B
	- Arbeitnehmer des Sozial- u. Erziehungsdienstes	C
	- Zusammenstellung	D
	Stellenplanerläuterungen und -analysen	
8.	Entwicklung des Vermögens und der Schulden	
9.	Verfügungsmittel der Fraktionen	
10.	Verbindlichkeiten	
11.	Rücklagen und Rückstellungen	
12.	Finanzstatusbericht	
13.	Haushaltssatzung	
14.	Budgetierungsrichtlinien, Budgetplan-Zuordnung	
15.	Haushaltsplan der Gemeinde Gründau 2026	
	1 Produktplan (Übersicht)	
	2 Gesamtergebnishaushalt	
	3 Gesamtfinanzhaushalt	
	4 Investitionsprogramm 2025-2029	
	5 Teilergebnis- und Teilfinanzhaushalt	
	6 Gewinn- und Verlustrechnung nach Kostenstellen	

1. Gemeindegebiet G R Ü N D A U

Die einzelnen Gemarkungen und ihre Größen

Gründau: 6.764,25 ha



DAS GEMEINDEGEBIET UND SEINE NUTZUNG

Nutzungsart	HA
Hof- und Gebäudeflächen	426
Betriebsflächen/Abbau z.B. Steinbruch	65
Erholungsfläche	43
Straßen, Plätze, Wege, Bahngelände	406
Landwirtschaftsflächen	2.430
Wald	3.286
Wasserflächen	89
Flächen anderer Nutzung (Streuwiesen, Un- und Geringstland)	19
<hr/>	
Gesamt GRÜNDAU	6.764
<hr/>	

Quelle: Flächenerhebung gem. § 3 des Gesetzes über Bodennutzungs- und Ernteerhebung

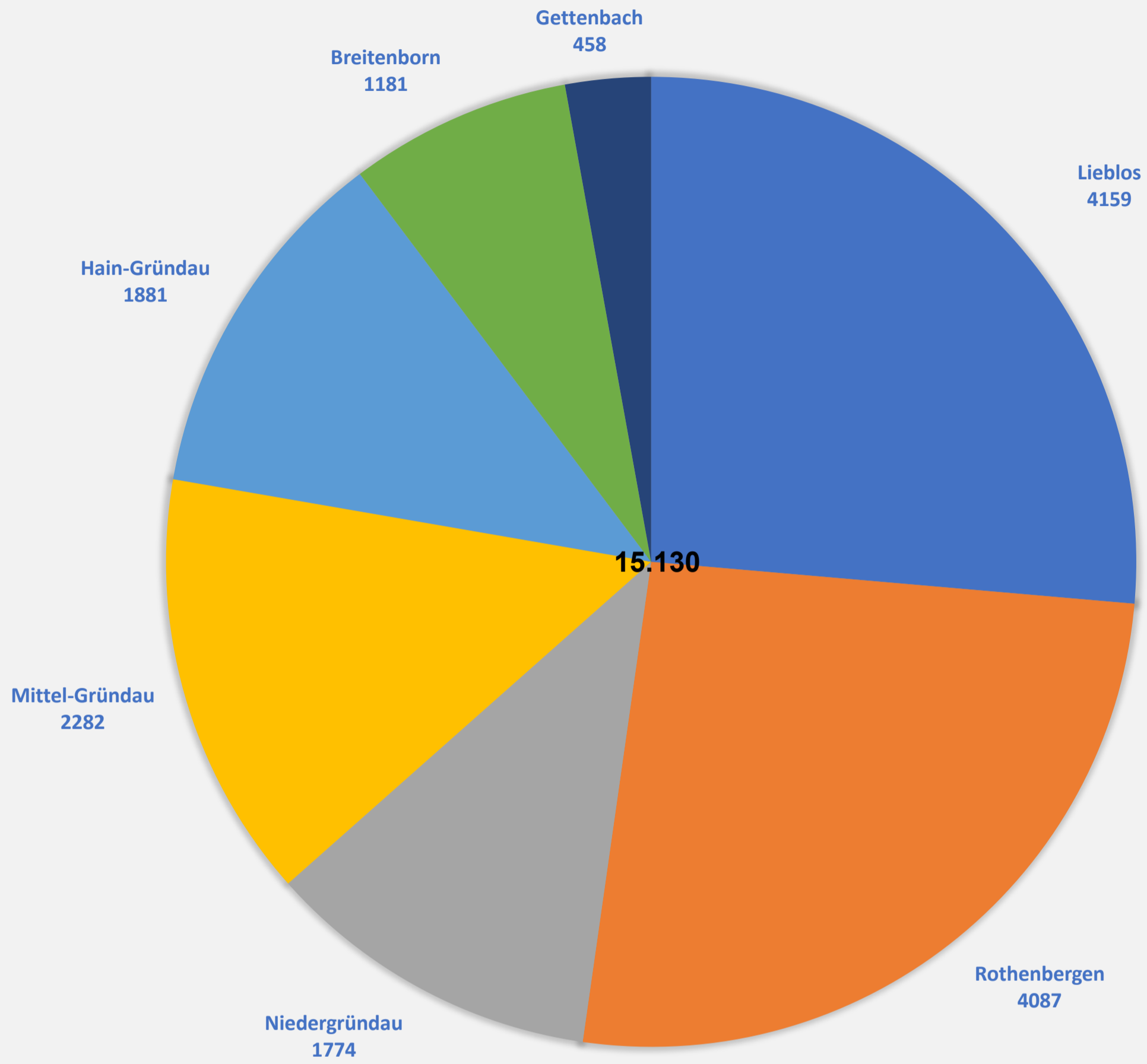
GRÜNDAU UND SEINE WÄLDER

	HA
Breitenborn	1.544
Gettenbach	1.249
Hain-Gründau	133
Lieblös	107
Mittel-Gründau	164
Niedergründau	72
Rothenbergen	18
<hr/>	
Gesamt GRÜNDAU	3.286
<hr/>	

2. Entwicklung der Einwohnerzahlen
- in den Ortsteilen

Ortsteil	01.08.1972	31.12.2025	Einwohnerzuwachs	in %
Lieblos	2.449	3991	1.542	63
Rothenbergen	2.075	3915	1.840	89
Niedergründau	1.305	1695	390	30
Mittel-Gründau	1.213	2159	946	78
Hain-Gründau	1.210	1819	609	50
Breitenborn	816	1120	304	37
Gettenbach	281	431	150	53
<hr/>				
Gründau	9.349	15.130	5.781	62
<hr/>				

EINWOHNERZAHL
VERHÄLTNIS DER EINWOHNERZAHLEN
DER EINZELNEN ORTSTEILE ZUR
GESAMTEINWOHNERZAHL
STAND 31.12.2025



Altersstruktur der Gemeinde Gründau
(Stichtag: 31.12.2025)

Diese Auswertung beruht auf Daten der ekom21

Altersgruppe	Anzahl	%
unter 3 Jahren	331	2,19%
3 bis unter 6	440	2,91%
6 bis unter 15	1.359	8,98%
15 bis unter 18	413	2,73%
18 bis unter 25	978	6,46%
25 bis unter 45	3.593	23,75%
45 bis unter 65	4.483	29,63%
65 und älter	3.533	23,35%

Differenzierung der Einwohnerzahl

Gesamteinwohnerzahl am 31.12.2025	15.130
<u>davon sind:</u>	
männlich	7.533
weiblich	7.597
Geburten	109
Sterbefälle	139
	-30
Zugezogene	871
Fortgezogene	868
	3
Zahl der Ausländer	1.727
Ausländeranteil an der Gesamtbevölkerung in %	11,41%

3. Demografische Entwicklung

Bevölkerungsprognose für die Gemeinde Gründau

Der Vorbericht soll gemäß § 6 der GemHVO einen Überblick über den Stand und die Entwicklung der Hauswirtschaft im Haushaltsjahr unter Einbeziehung der beiden Vorjahre geben. Die durch den Haushaltsplan gesetzliche Rahmenbedingungen sollen erläutert werden. Es soll dargestellt werden, welche Auswirkungen sich durch die Bevölkerungsentwicklung auf die Gemeinde Gründau und ihre Einrichtungen voraussichtlich ergeben werden.

Nachfolgende Darstellungen von der Hessen Agentur über das Gemeindedatenblatt Gründau werden näher betrachtet.

Die Hessen Agentur erstellt im Auftrag des Hessischen Ministeriums für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen in der Gemeindedatenbank für 422 hessische Kommunen Daten und Indikatoren zum demografischen Wandel. In diesem Rahmen werden kleinräumige Bevölkerungsschätzungen bis zum Jahr 2040 aktualisiert.

Hierbei handelt es sich um Vorausschätzungen für die Gemeinde.

Die grafischen Darstellungen sollen die demografische Entwicklung durch die Veränderungen der Einwohnerzahlen vermitteln, die durch die altersstrukturelle Zusammensetzung geprägt sein wird.

Nur damit kann man sich gegen die zukünftigen positiven und negativen Risiken als Kommune vorbereiten.

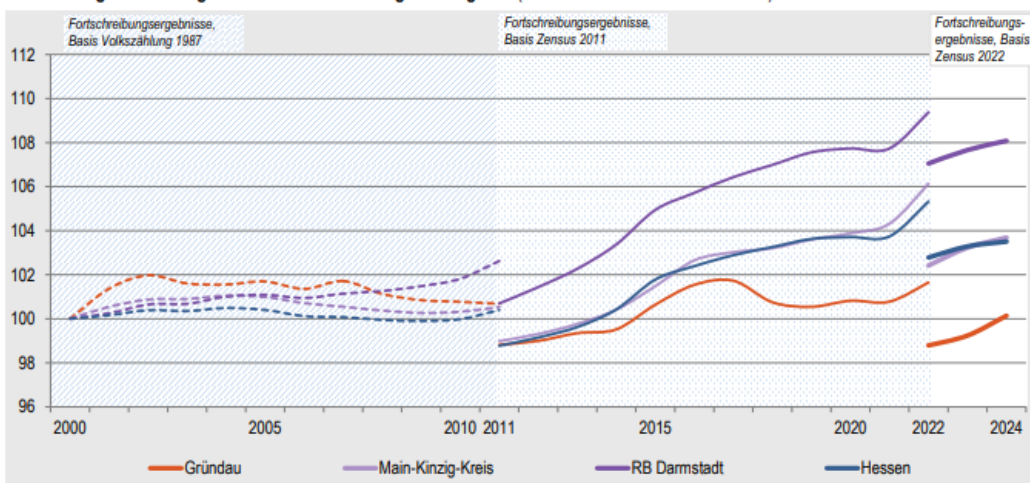
Bei den Berechnungen der Gemeindeergebnisse liegt dieselbe Annahme der Entwicklung der Geburtenraten und der Lebenserwartung, sowie zum Wanderungsverhalten zugrunde wie der aktuellen Bevölkerungsschätzung für Hessen und seinen Regierungsbezirken, Landkreisen und kreisfreie Städte, die im Juni 2019 vom Kabinett als Grundlage der Landesentwicklungsplanung verabschiedet wurde. Damit ist gewährleistet, dass die Gemeindeentwicklung insgesamt mit den Entwicklungen in den Landkreisen, Regierungsbezirken und Landesebenen konsistent sind.

Im Anschluss wird der demografische Wandel der Gemeinde Gründau nähergebracht.

Die Gemeinde Gründau liegt im südhessischen Landkreis Main-Kinzig-Kreis und fungiert mit rund 14.600 Einwohnern (Stand: 31.12.2024) als ein Grundzentrum (Kleinzentrum) im verdichteten Raum des Regierungsbezirks Darmstadt.

Die Bevölkerungszahl der Gemeinde Gründau ist durch das Zensusergebnis zum Stand 31.12.2022 um -2,8% (-416 Einw.) nach unten korrigiert worden.

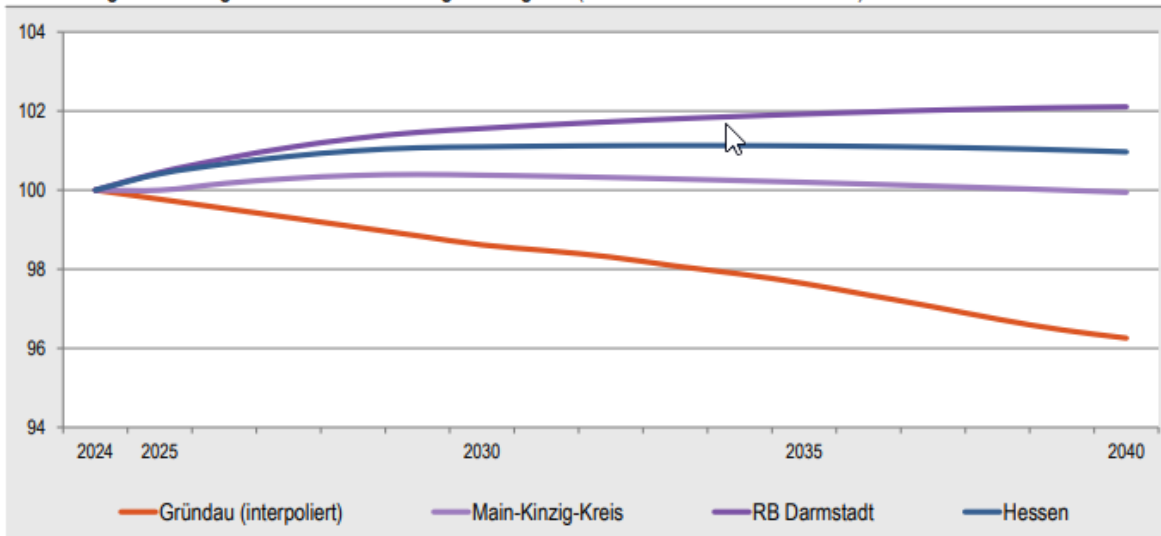
Bevölkerungsentwicklung von 2000 bis 2024 im Regionalvergleich (Jahresendstand im Jahr 2000=100)



Quelle: Hessisches Statistisches Landesamt (2025), Berechnungen der Hessen Agentur.

Vorausschätzung:

Bevölkerungsentwicklung von 2024 bis 2040 im Regionalvergleich (Jahresendstand im Jahr 2024=100)



Quelle: Bevölkerungsvorausschätzung der Hessen Agentur (2025).

Eckwerte der regionalen Bevölkerungsentwicklung im Überblick

(bis 2024 realisierte Werte / 2040 vorausgeschätzte Werte)

	Gründau	Main-Kinzig-Kreis	RB Darmstadt	Hessen
Einwohner am Jahresende (Angaben in 1.000)				
2000	14,5	405,9	3.737,6	6.068,1
2024	14,6	420,9	4.039,6	6.280,8
2030	14,4	422,5	4.102,6	6.349,5
2040	14,0	420,7	4.124,7	6.341,4
relative Veränderung (Angaben in %)				
2000-2024	0,1%	3,7%	8,1%	3,5%
2024-2030	-1,4%	0,4%	1,6%	1,1%
2024-2040	-3,7%	-0,1%	2,1%	1,0%
Durchschnittsalter (Angaben in Jahren)				
2000	39,2	40,8	41,2	41,1
2024	45,2	44,8	43,8	44,3
2030	45,9	45,2	44,6	44,9
2040	47,2	46,1	46,0	46,2

Veränderung Zensus 2022

Einwohner zum Stand 31.12.2022

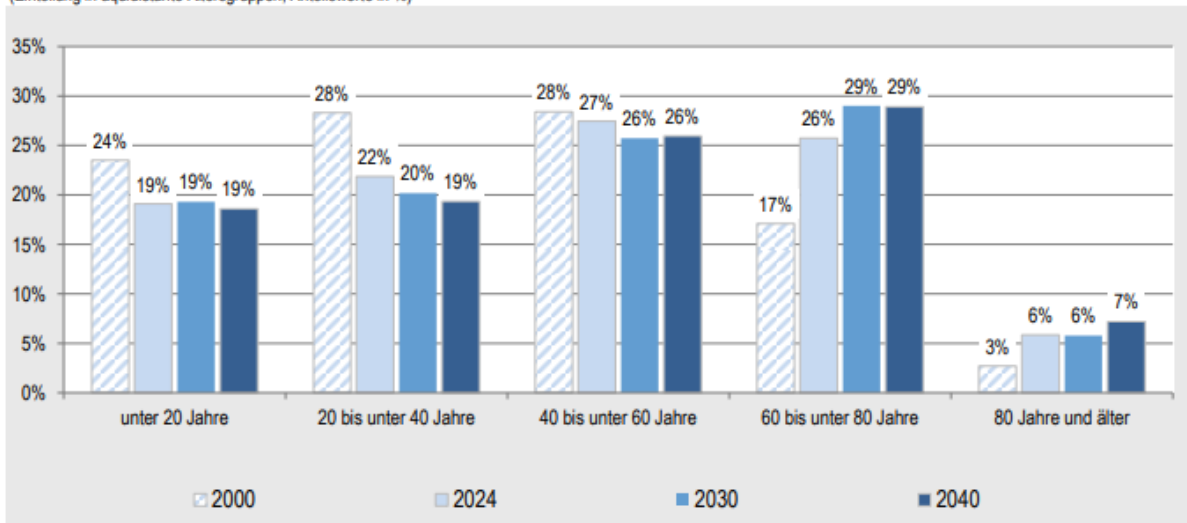
2022 (Fortschreibung auf Basis Zensus 2011)	14.780	430.838	4.088.107	6.391.360
2022 (Fortschreibung auf Basis Zensus 2022)	14.364	415.753	4.001.146	6.236.933
Veränderung absolut	-416	-15.085	-86.961	-154.427
Veränderung relativ	-2,8%	-3,5%	-2,1%	-2,4%

2000: Fortschreibungsergebnisse auf Basis der Volkszählung 1987; 2022: Fortschreibungsergebnisse auf Basis des Zensus 2011 bzw. Zensus 2022; 2024: Fortschreibungsergebnisse auf Basis des Zensus 2022; 2030 und 2040: Bevölkerungsvorausschätzung der Hessen Agentur.

Quelle: Hessisches Statistisches Landesamt (2025), Bevölkerungsvorausschätzung der Hessen Agentur (2025).

Altersstruktur der Bevölkerung im Zeitvergleich in Gründau

(Einteilung in äquidistante Altersgruppen; Anteilswerte in %)



2000: Fortschreibungsergebnisse auf Basis der Volkszählung 1987; 2024: Fortschreibungsergebnisse auf Basis des Zensus 2022; 2030 und 2040: Bevölkerungsvorausschätzung der Hessen Agentur.

Quelle: Hessisches Statistisches Landesamt (2025), Bevölkerungsvorausschätzung der Hessen Agentur (2025).

Mitten im demografischen Wandel

Der demografische Wandel ist längst in Deutschland und somit auch in Gründau angekommen. Die sinkende Zahl der Menschen im jüngeren Alter und die gleichzeitig steigende Zahl der älteren Menschen verschieben den demografischen Rahmen in noch bisher nicht gekannter Art und Weise. Jede zweite Person in Deutschland ist heute älter als 45 und jede fünfte Person älter als 66 Jahre. Andererseits hat sich die Bevölkerung im letzten Jahrzehnt durch mehr Zuwanderungen und Geburten etwas „verjüngt“. So kamen seit 2010 stets mehr Menschen nach Deutschland als aus Deutschland weggezogen sind. Der Wanderungsüberschuss war besonders bei den Menschen im jüngeren und mittleren Alter deutlich. Auch der Geburtenanstieg in der ersten Hälfte der 2010er- Jahre hat für die wachsende Zahl junger Menschen gesorgt. Seit 2017 sanken die Geburtenzahlen zuerst leicht und ab 2022 deutlich. (Nur im Pandemiejahr 2021 gab es einen Geburtenanstieg.) Dieser dritte Geburtenrückgang im vereinigten Deutschland erfolgt vor dem Hintergrund abnehmender Fertilität im europäischen Umfeld. Es ist noch offen, ob und wie lange die Geburtenzahlen stagnieren werden. Die Zahl der Geborenen und der Gestorbenen gingen in den letzten sieben Jahren immer weiter auseinander. Seit 2022 beträgt der Sterbefall-Überschuss erstmalig in der Bundesrepublik mehr als 300.000 Personen.

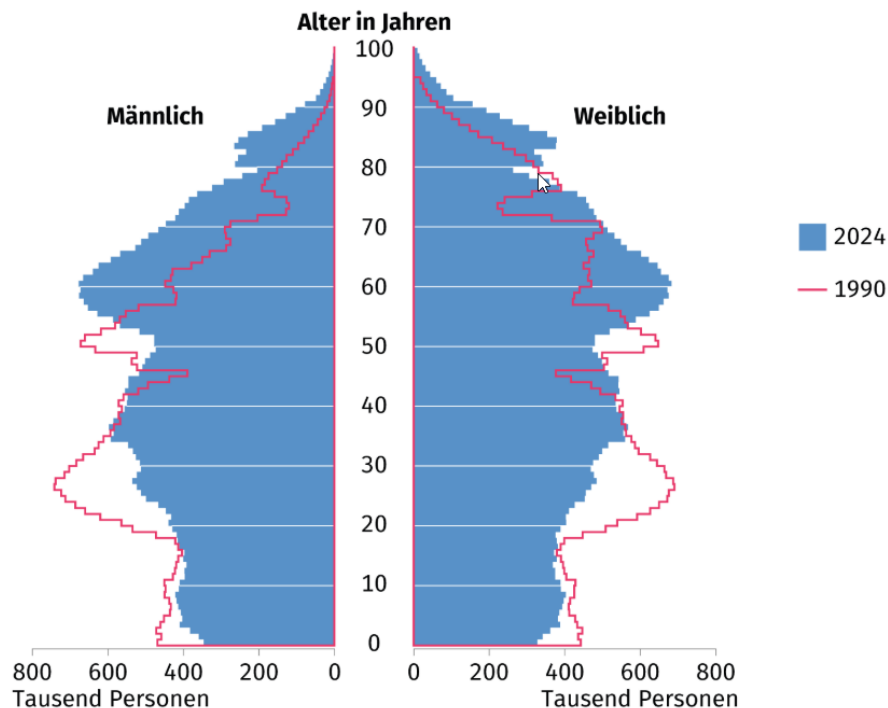
Im Vergleich des Altersaufbaus im Jahr 2024 mit dem Jahr der deutschen Vereinigung 1990 zeigt das Voranschreiten des demografischen Wandels anschaulich (Schaubild). Die stark besetzten Jahrgänge 1955 bis 1970, die zu dem sogenannten Babyboomer, Generation gehören, bildeten im Jahr 1990 als 20- bis 35- Jährige die große Altersgruppe. Das sind sie auch noch. Sie sind aber in das höhere Erwerbsalter gekommen und werden in den nächsten zwei Jahrzehnten aus dem Erwerbsalter ausscheiden. Die Anzahl der Personen im Alter ab 70 Jahre ist inzwischen 1990-2024 von 8 auf fast 14 Millionen gestiegen. Bei den höheren Altersklassen wird deutlich, dass mittlerweile nicht nur Frauen, sondern auch Männer ein höheres Lebensalter erreichen.

Diese als schleichend empfundene Prozesse werden sich in naher Zukunft deutlich beschleunigen. Insbesondere wird die Zahl der Menschen im hohen Alter ab 80 beständig steigen.

(Quelle: Statistisches Bundesamt)

Altersaufbau der Bevölkerung 2024

im Vergleich zu 1990



© Statistisches Bundesamt (Destatis), 2025

Demografische Aspekte

Drei demografische Komponenten beeinflussen direkt die Bevölkerungszahl:

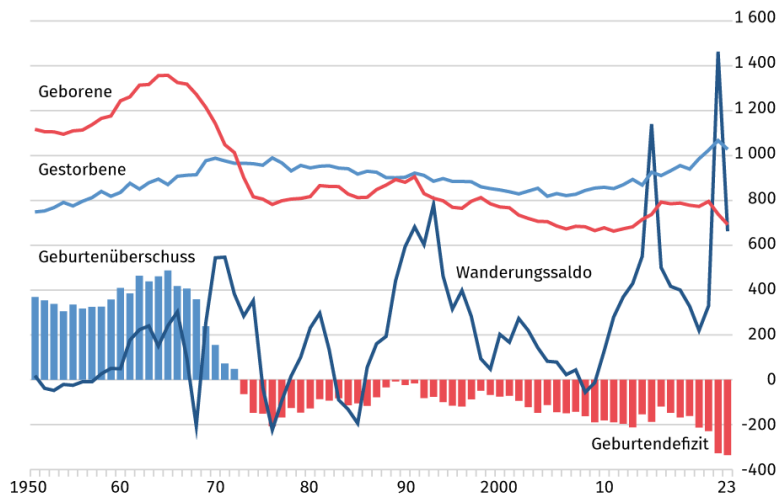
Geburten, Sterbefälle und der Wanderungssaldo, also die Differenz zwischen den Zuzügen nach und Fortzügen aus Deutschland. Da Geburten und Sterblichkeit auch zwei wesentliche Faktoren des demografischen Wandels sind, hängt die Veränderung der Bevölkerungszahl eng mit dem demografischen Wandel zusammen.

Seit 1972 übersteigt in Deutschland die Zahl der Gestorbenen die Zahl der Geborenen. Ohne einen positiven Wanderungssaldo, der diese negative "natürliche" Bevölkerungsbilanz kompensiert, würde die Bevölkerungszahl bereits seit über 40 Jahren abnehmen. Dies war zum Beispiel Mitte der 1980er Jahre und zwischen 2003 und 2010 der Fall. In den Jahren 2013 bis 2022 hat der Wanderungssaldo die negative Differenz zwischen den Geburten und Sterbefällen überkompensiert, sodass mit Ausnahme des Corona-Jahres 2020 die Bevölkerung jährlich gewachsen ist.

Künftig ist zu erwarten, dass die Zahl der Gestorbenen- trotz steigender Lebenserwartung- weiter zunehmen wird, da die zahlenmäßig starken Jahrgänge der Babyboom- Generation ins hohe Alter hineinwachsen. Zugleich wird die Anzahl potenzieller Mütter in den nächsten 20 Jahren voraussichtlich zurückgehen, da dann die schwach besetzten 1990er Jahrgänge im gebärfähigen Alter sein werden. Die Folge könnte eine abnehmende Geburtenzahl sein. Die Schere zwischen den Gestorbenen und Geborenen würde weiter aufgehen. Um diese zu schließen, wäre entsprechend größere Nettozuwanderung erforderlich. Andernfalls würde die Bevölkerungszahl sinken.

Natürliche Bevölkerungsbewegung und Wanderungssaldo

Personen in Tausend

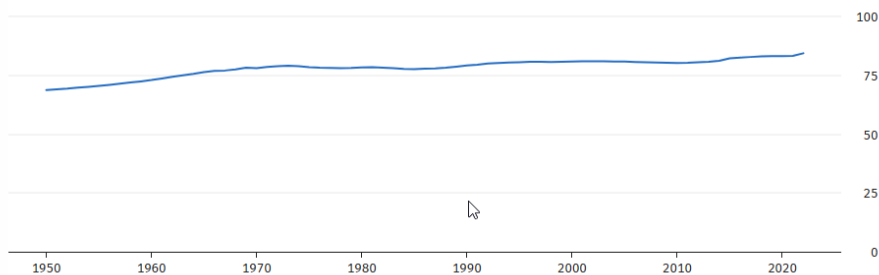


© Statistisches Bundesamt (Destatis), 2025

STATIS
Statistisches Bundesamt

Bevölkerungszahl

Millionen Personen



Zwischen 1991 und 2010 rückgerechnete Werte auf Basis des Zensus 2011.

© Statistisches Bundesamt (Destatis), 2025

Demografischer Wandel

Antworten auf den demografischen Wandel

Die demografische Entwicklung wird unsere Gesellschaft tiefgreifend verändern. Im Dialog mit Wissenschaft und Praxis erarbeitet das Bundesfamilienministerium neue Ansätze, wie Kommunen sich darauf einstellen können.

Die Gesellschaft wird älter und vielfältiger. In den nächsten Jahren und Jahrzehnten wird sich die Bevölkerung in Deutschland weiter stark verändern- nicht zuletzt auch durch die Zuwanderung. Denn die Anzahl der Geburten stieg zwar von 2011 bis 2016 infolge verbesserter Rahmenbedingungen für Familien mit Kindern von 1,39 auf 1,59 an und blieb bis 2021 (1,58) relativ konstant. In den Folgejahren sank die Geburtenziffer aber wieder deutlich. Aktuell beläuft sie sich auf 1,38 Kinder pro Frau. Längerfristig wird die Bevölkerungszahl sinken – und Deutschland wird älter.

Der Anteil älterer Menschen wird besonders stark in den nächsten zehn Jahren steigen, wenn die geburtenstarken Jahrgänge aus dem Erwerbsleben ausscheiden. Dies setzt nicht nur die Sozialsysteme unter Druck. Künftig müssen sich weniger Menschen um mehr Menschen kümmern als je zuvor. Die Organisation von Care-Arbeit wird in den nächsten Jahrzehnten zu einer zentralen politischen Aufgabe in unserer Gesellschaft. Diese Veränderungen sind grundlegend, dauerhaft, treten regional unterschiedlich auf und werden in unserer Gesellschaft immer stärker spürbar.

Der demografische Wandel stellt eine große Herausforderung für Politik, Verwaltung, Wirtschaft und jeden Einzelnen unserer Gesellschaft dar. Umso wichtiger ist es, diese Herausforderung anzugehen. Das Bundesfamilienministerium als Ministerium für alle Generationen befasst sich daher mit den Ursachen und Folgen der demografischen Entwicklung.

Demografie Strategie und Gleichwertige Lebensverhältnisse

Die Demografie Strategie der Bundesregierung wurde 2012 erarbeitet und 2015 weiterentwickelt. Die Ziele der Strategie: die Stärke des wirtschaftlichen Wachstumspotenzials, die Förderung des gesellschaftlichen Zusammenhalts und gleichwertiger Lebensverhältnisse. Sie beinhaltet Maßnahmen des Bundes und Vorschläge, die gemeinsam mit Ländern, Kommunen, Verbänden, Sozialpartnern, Wirtschaft, Wissenschaft und der Zivilgesellschaft umgesetzt wurden. Unter dem Titel „Jedes Alter zählt- Für mehr Wohlstand und Lebensqualität aller Generationen“ hat die Bundesregierung wesentliche Ergebnisse auf dem Demografieipfel 2017 präsentiert.

Im Ergebnis der Demografiestrategie waren vier Ansatzpunkte von zentraler Bedeutung:

- Wirtschaftliches Wachstum und Wohlstand langfristig zu sichern, damit auch künftige Generationen am Wohlstand teilhaben können.
- Den gesellschaftlichen Zusammenhalt fördern, denn belastbare soziale Beziehungen- in der Familie, der Nachbarschaft bis hin zu Gesellschaft und Arbeitswelt- sind unverzichtbar.
- Gleichwertige Lebensverhältnisse und Arbeitsbedingungen in allen Regionen unterstützen und eine hohe Lebensqualität in der Stadt und Land sichern.
- Die Handlungsfähigkeit des Staates erhalten, verlässliche soziale Sicherungssysteme zu gewährleisten und den öffentlichen Dienst attraktiv halten.

Vier Arbeitsgruppen in Federführung des Bundesfamilienministeriums

Bei vier der insgesamt zehn Arbeitsgruppen der Demografiestrategie war das Bundesfamilienministerium federführend. Neben den drei bestehenden Arbeitsgruppen in den Bereichen Familien, ältere Menschen und Menschen mit Demenz wurde 2014 auf die Initiative des Bundesfamilienministeriums eine Arbeitsgruppe Jugend eingerichtet. Denn junge Menschen werden in besonderer Weise von der demografischen Entwicklung betroffen sein.

- Ziel der Arbeitsgruppe „Gute Partnerschaft für starke Familien“ war die Erarbeitung konkreter Beiträge für eine verbesserte partnerschaftliche Vereinbarkeit von Familie und Beruf in verschiedenen Handlungsfeldern.
- Selbständige beim Wohnen, Gesundheit und aktive Teilhabe bis ins hohe Alter sowie das Projekt „Demografiewerkstatt Kommunen“ waren Themen der Arbeitsgruppe „Selbstbestimmtes Leben im Alter“.
- Der Umgang mit Demenz gehört zu den großen Herausforderungen unserer Gesellschaft. Die Arbeitsgruppe „Allianz für Menschen mit Demenz“ hatte daher das Ziel, die Lebenssituation von Erkrankten und Angehörigen zu verbessern.
- Mit der Arbeitsgruppe „Jugend gestaltet Zukunft“ wurden die Interessen und Bedürfnisse junger Menschen in der Demografiestrategie der Bundesregierung stärker berücksichtigt. In einem gemeinsamen Prozess mit Jugendlichen hat sie Handlungsempfehlungen unter dem Titel „Jugend gestaltet Zukunft- Gelingendes Aufwachsen in ländlichen Regionen“ erarbeitet.

Kommission „Gleichwertige Lebensverhältnisse“

Eine weitere Folge des demografischen Wandels ist die unterschiedliche wirtschaftliche und soziale Entwicklung der Regionen in Deutschland. Während viele Städte weiter an Bevölkerung hinzugewinnen werden, droht vielen ländlichen Gebieten die Abwanderung. Um die innere Einheit Deutschlands nicht nur wirtschaftlich, sondern auch sozial zu sichern, hat die Bundesregierung 2018 die Kommission „Gleichwertige Lebensverhältnisse“ ins Leben gerufen. Das Bundeskabinett hat im Juli 2019 die Schlussfolgerungen aus der Arbeit der Kommission zur Kenntnis genommen und konkrete Maßnahmen des Bundes zur Umsetzung beschlossen. Die Bundesregierung versteht unter „Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse“ in erster Linie wirtschaftlichen Kohäsion, gesellschaftlichen Zusammenhalt und Teilhabe, Zugang zu Infrastruktur und Daseinsvorsorge und Schaffung der ökologischen Rahmenbedingungen für ein gutes Leben und Wirtschaft in Deutschland.

(Quelle: Bundesministerium für Bildung, Familie, Senioren, Frauen und Jugend vom 14.07.2025)

Gemeinde Gründau

Die Bevölkerung der Gemeinde Gründau ist wieder leicht angestiegen. Zum Stichtag 31.12.2025 liegt die offizielle Einwohnerzahl auf Basis der Zahlen der Ekom21 bei 15.130 Personen.

Der Anteil der nichtdeutschen Bevölkerung ist leicht gesunken. Mit 1.743 Personen ergibt sich eine Quote von 11,02 Prozent, gemessen am Gesamtanteil der Gründauer Bevölkerung.

Seit nunmehr fünf Jahren startet in Gründau jeweils im September die Bewegungsinitiative „Keine Gnade für die Wade“. Das inzwischen etablierte Format feiert damit in diesem Jahr ein kleines Jubiläum und hat sich als fester Bestandteil der gemeindlichen Gesundheits- und Präventionsangebote für alle Altersgruppen etabliert. Die Aktion motiviert dazu, regelmäßige Bewegung bewusst in den Alltag zu integrieren, fördert die körperliche Fitness und stärkt gleichzeitig den sozialen Zusammenhalt innerhalb der Gemeinde. Durch ihren wiederkehrenden Charakter und die positive Resonanz trägt sie nachhaltig zur Gesundheitsförderung und Lebensqualität dieser Bevölkerungsgruppe bei.

Für die Seniorinnen und Senioren gibt es Begegnungsprogramme u.a. Ausflüge zum Weihnachtsmarkt. Diese stellen einen wichtigen Bestandteil der kommunalen Daseinsvorsorge dar und tragen zu gesellschaftlicher Teilhabe und Lebensqualität bei. Allerdings werden dadurch auch Aufwendungen verursacht, die bei der Haushaltsplanung berücksichtigt werden müssen.

Finanzielle Leistungsfähigkeit der Gemeinde Gründau

Die finanzielle Leistungsfähigkeit der Gemeinde Gründau ist derzeit sehr angespannt. Trotz intensiver Bemühungen, weitere Einsparmöglichkeiten zu generieren, bleibt die Haushaltssituation weiterhin prekär.

Insgesamt befindet sich die Gemeinde Gründau in einer Phase finanzieller Neuorientierung. Strukturelle Herausforderungen begrenzen derzeit die Leistungsfähigkeit, aber durch moderne Planungsinstrumente und eine mittel- bis langfristig angepasste Einnahmenstruktur, besteht die Chance, die finanzielle Stabilität sukzessive wieder zu stärken.

Der Gewerbesteuersatz bleibt zum 01.01.2026 bei 357%. Der Hebesatz für die Grundsteuer A und B wird rückwirkend zum 01.01.2026 von 200% auf 230% erhöht. Im Vergleich zu umliegenden Kommunen bleiben die Hebesätze damit auf einem weiterhin niedrigem Hebesatzniveau.

Sollte sich die finanzielle Situation nicht nachhaltig verbessern, werden weitere Steuern und Gebührenanpassungen unausweichlich sein, um eine dauerhafte Haushaltskonsolidierung herbeizuführen.

Die Erweiterung des Gewerbegebiets in Rothenbergen befindet sich weiterhin in der Planungsphase. Durch die Entwicklung zusätzlicher Gewerbeflächen erhofft sich die Gemeinde insbesondere durch die Ansiedlung neuer Unternehmen steigende Gewerbesteuererträge. Idealerweise verteilen sich diese auf mehrere Betriebe, sodass die Abhängigkeit von einzelnen großen Gewerbesteuerzahlern reduziert werden kann.

Darüber hinaus verfolgt die Gemeinde mit der Erweiterung des Gewerbegebiets das Ziel, die Attraktivität Gründaus als Wohnort für junge Familien weiter zu stärken. Wohnortnahe Arbeitsplätze tragen dazu bei, Pendelzeiten zu verkürzen und die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu verbessern. Gleichzeitig stabilisieren zusätzliche sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse vor Ort langfristig die Einkommensteueranteile der Gemeinde und leisten damit einen wichtigen Beitrag zur nachhaltigen Sicherung der kommunalen Finanzen.

Die Gemeinde Gründau profitiert von ihrer günstigen Lage in der Nähe des Ballungsgebietes Rhein-Main. Die gute Verkehrsanbindung sowie die – trotz moderater Anpassungen – weiterhin vergleichsweise niedrige Gebührenbelastungen tragen dazu bei, dass Gründau als Wohnort attraktiv bleibt und weiterhin Zuzug zu verzeichnen ist. Für das Jahr 2026 ist zudem der Verkauf weiterer Baugrundstücke geplant. Die daraus erzielten Einnahmen leisten einen wichtigen Beitrag zur Stabilisierung des Gemeindehaushalts und tragen zur langfristigen Sicherung der finanziellen Leistungsfähigkeit der Gemeinde bei.

Die Einwohnerzahl in Gründau ist im Jahr 2025 leicht gestiegen. Dennoch zeigt sich auch hier eine Entwicklung, die landesweit zu beobachten ist: Die Zahl der Sterbefälle übersteigt derzeit die Zahl der Geburten. Diese demografische Entwicklung führt langfristig zu Veränderungen in der Einkommensstruktur, die sich über die Anteile an der Einkommen- und Umsatzsteuer auch auf die Finanzen der Kommunen auswirken.

Im Bereich der Kinderbetreuung ist die Gemeinde – wie viele Kommunen im Main-Kinzig-Kreis – mit steigenden Anforderungen konfrontiert. Insbesondere der Anstieg der Lebensmittelpreise hat zu höheren Verpflegungskosten geführt. Die Kostenbeitragssatzung für die Kindertagesstätten wurde bereits zum 01.01.2025 angepasst.

Eine weitere zentrale Herausforderung für die Zukunft besteht darin, die vorhandenen Ressourcen – insbesondere Gebäude und Betreuungspersonal – möglichst effizient und zugleich flexibel einzusetzen. Vor dem Hintergrund schwankender Kinderzahlen und sich verändernder Betreuungsbedarfe ist eine bedarfsgerechte Planung erforderlich, um die vorhandenen Kapazitäten optimal zu nutzen und gleichzeitig eine verlässliche Betreuung sicherzustellen.

4. Der Arbeitsmarkt

Im Dezember 2025 waren bei der Agentur für Arbeit Hanau 15.425 Männer und Frauen arbeitslos gemeldet, 205 mehr als im November 2024 und 2.049 mehr als im Dezember 2024.

Die Arbeitslosenquote stieg auf 6,5 Prozent an gegenüber 6,4 Prozent im Vormonat und 5,7 Prozent im Dezember 2024.

Entwicklung am Arbeitsmarkt nach Personengruppen

Im Dezember 2025 waren 8.112 Männer arbeitslos gemeldet, 140 mehr als im Vormonat. 7.313 Frauen waren arbeitslos gemeldet, 65 mehr als im November.

2.450 Jugendliche unter 25 Jahren waren am Stichtag arbeitslos, 35 weniger als im Monat zuvor.

3.406 über 55-jährige hatten im Dezember keine Arbeit mehr, 26 Personen mehr als im Monat zuvor.

Entwicklung am Arbeitsmarkt nach Rechtskreisen (SGB II + III)

4.449 Personen waren bei der Agentur für Arbeit Hanau im Dezember 2025 arbeitslos gemeldet, 40 Personen mehr als im November. Im Vergleich zum Vorjahresmonat waren es 488 Personen mehr.

10.976 Menschen, 165 mehr als im Vormonat, waren beim Kommunalen Center für Arbeit arbeitslos gemeldet. Im Vergleich zum Vorjahresmonat war ein Plus von 1.561 Personen zu verzeichnen.

Bei der Arbeitsagentur sind Menschen arbeitslos gemeldet, die nach einer vorherigen Beschäftigung Arbeitslosengeld I erhalten. Arbeitslose, die keinen Anspruch (mehr) auf Arbeitslosengeld I haben und auf Leistungen der Grundsicherung (Bürgergeld) angewiesen sind, werden vom Kommunalen Center für Arbeit des Main-Kinzig-Kreises (KCA) betreut.

Gründauer Kennzahlen nach ausgewählten Merkmalen

In der Gemeinde Gründau waren zum Stichtag 30.06.2025 insgesamt 6.181 Einwohner sozialversicherungspflichtig beschäftigt. 19 Beschäftigte mehr als im Vergleich zum Vorjahr 2024. Im Vergleich zu 2021, 58 Einwohner mehr.

Die sogenannten Auspendler, Personen, die hier wohnhaft sind und auswärts arbeiten, liegt mit 82,59 Prozent im Vergleich zu den letzten Jahren relativ konstant. Hier wird die Nähe zum Ballungsraum Rhein-Main deutlich.

Der Ausländeranteil bei dem sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten in der Gemeinde Gründau ist von 570 im Jahr 2021 auf 692 Personen (21%) im Jahr 2025 gestiegen

Die Jahresdurchschnittliche Zahl der Arbeitslosen lag 2025 bei 365 Personen. Im Vergleich zum Vorjahr 2024, 42 Personen mehr.

Gründau als Arbeitsort

Gründau spielt als Arbeitsort eine sehr wichtige Rolle. Am 30.06.2025 waren 4.334 sozialversicherungspflichtige Beschäftigte registriert. Hier sehen wir einen leicht positiven Trend. Waren es im Jahr 2021 noch 4.310 Beschäftigte, verzeichnen wir einen Zuwachs von 0,55 Prozent.

Die Zahl der sogenannten Einpendler, Personen, welche in Gründau einer sozialversicherungspflichtigen Tätigkeit nachkommen, stieg von 3.197 Personen im Jahr 2021 auf 3.256 Personen im Jahr 2025. Jedoch 24 Einpendler weniger als im Vorjahr 2024.

Die Aufteilung der Wirtschaftszweige per 30.06.2025 sieht wie folgt aus:

Den Spitzenplatz belegt nun der Handel, Verkehr und Gastgewerbe mit 33,94% (1.471 Beschäftigte). Die sonstigen Dienstleistungen liegen knapp mit 33,76 % (1.463 Beschäftigte) dahinter. Das produzierende Gewerbe rutscht mit 30,60% auf Platz 3 zurück. Im Bereich Land- und Forstwirtschaft sowie Fischerei sind 74 Personen (1,71%) beschäftigt.

Ein Rückgang der geringfügigen Beschäftigten (Minijobber) am Arbeitsmarkt ist zu sehen. Waren es im Jahr 2024 noch 1.347 Beschäftigte, sind es 2025 1.329 Beschäftigte, was eine Quote von 30,66 % am Anteil der insgesamt 4.334 Erwerbstätige mit Arbeitsort Gründau entspricht.

Arbeitsmarktsituation bleibt unwegsames Gelände

„Der Arbeitsmarkt war im vergangenen Jahr heikel- und es spricht wenig dafür, dass es 2026 anders werden wird. Das gilt nicht nur für Hanau und den Main-Kinzig-Kreis, sondern für die gesamte Republik“, so Heike Hengster, Vorsitzende der Geschäftsführung der Hanauer Agentur für Arbeit. „Das ist zwar keine schöne, aber eine realistische Prognose. Die Treiber der Unsicherheit, die Unternehmen zurückhaltend haben, agieren lassen, sind nicht weniger geworden, sondern mehr: eine sprunghafte Weltpolitik, wirtschaftliche Unvorhersehbarkeit, zurückhaltende Konsumstimmung, hohe Energiepreise. Dazu kommen neue technologische Entwicklungen- Stichwort künstliche Intelligenz- deren Auswirkungen auf die Arbeitswelt wir noch nicht vorhersehen können. „Den Kopf in den Sand zu stecken“, so die Arbeitsmarktexpertin weiter, sei jedoch keine Strategie. Die Agentur für Arbeit werde den Menschen weiterhin Stabilität bieten, Perspektiven eröffnen und gleichzeitig flexibel sein. „Seit dem 1. Januar ist die Stadt Hanau kreisfrei, und das neue gemeinsame Jobcenter hat die Arbeit bereits erfolgreich aufgenommen. Hanauer Bezieher/innen von der Grundsicherung werden von der Stadt und der Arbeitsagentur zusammen betreut. Zukünftig werden wir die Daten der Stadt Hanau auch gesondert ausweisen, allerdings erst ab der Januar-Berichtserstattung“.

Quelle: Statistik Bundesagentur für Arbeit - Arbeitsmarkt kommunal GRÜNDAU vom 07.01.2026
Pressemitteilung der Bundesagentur für Arbeit in Hanau Nr. 01/2026 vom 07.01.2026

5. Kaufkraft

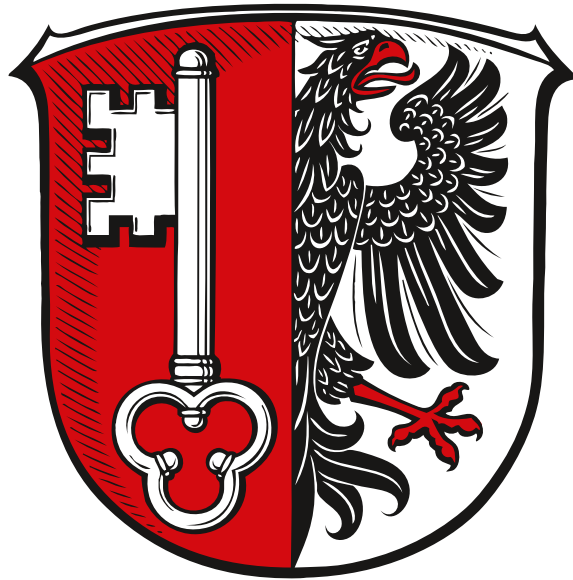
Gemeinden	In Euro pro Kopf				Kaufkraftkennziffern			
	2025*	2024	2023	2022	2025*	2024	2023	2022
Bad Orb	41.238	40.491	39.332	37.041	135,0	135,0	136,2	136,2
Bad Soden-Salmünster	27.782	27.286	26.390	25.084	90,9	91,0	91,4	92,2
Biebergemünd	47.737	46.942	44.976	42.508	156,2	156,5	155,8	156,3
Birstein	30.250	29.173	27.990	26.321	99,0	97,3	96,9	96,8
Brachtal	28.503	28.043	26.933	25.520	93,3	93,5	93,3	93,8
Bruchköbel	34.022	33.399	32.161	30.360	111,3	111,4	111,4	111,6
Erlensee	27.369	26.994	26.313	24.879	89,6	90,0	91,1	91,5
Flörsbachtal	29.911	29.194	28.238	26.783	97,9	97,3	97,8	98,5
Freigericht	31.772	31.221	29.885	28.184	104,0	104,1	103,5	103,6
Gelnhausen	33.453	32.773	31.633	29.826	109,5	109,3	109,6	109,7
Großkrotzenburg	31.147	30.649	29.600	27.863	101,9	102,2	102,5	102,4
Gründau	30.796	30.284	29.137	27.502	100,8	101,0	100,9	101,1
Hammersbach	33.884	33.256	31.881	30.029	110,9	110,9	110,4	110,4
Hanau	28.163	27.728	26.821	25.277	92,2	92,5	92,9	92,9
Hasselroth	31.621	30.569	29.361	27.659	103,5	101,9	101,7	101,7
Jossgrund	31.701	30.959	29.520	28.024	103,8	103,2	102,2	103,0
Langenselbold	32.270	31.656	30.483	28.778	105,6	105,5	105,6	105,8
Linsengericht	32.613	31.902	30.796	29.124	106,7	106,4	106,7	107,1
Maintal	30.335	29.864	28.767	26.995	99,3	99,6	99,6	99,2
Neuberg	35.357	34.421	32.937	30.999	115,7	114,8	114,1	114,0
Nidderau	34.016	33.384	32.173	30.295	111,3	111,3	111,4	111,4
Niederdorfelden	32.383	31.775	30.110	28.105	106,0	105,9	104,3	103,3
Rodenbach	32.780	32.115	30.832	29.045	107,3	107,1	106,8	106,8
Ronneburg	33.197	32.537	31.240	29.471	108,6	108,5	108,2	108,3
Schlüchtern	29.075	28.492	27.368	25.956	95,2	95,0	94,8	95,4
Schöneck	35.289	34.665	33.278	31.263	115,5	115,6	115,3	114,9
Sinntal	28.137	27.515	26.383	24.968	92,1	91,7	91,4	91,8
Steinau a. d. Str.	28.798	28.301	27.113	25.738	94,3	94,4	93,9	94,6
Wächtersbach	27.536	27.044	26.293	24.797	90,1	90,2	91,1	91,2
Main-Kinzig-Kreis	31.110	30.547	29.451	27.784	101,8	101,8	102,0	102,1
Hessen	31.348	30.752	29.629	27.905	102,6	102,5	102,6	102,6
Deutschland	30.555	29.992	28.873	27.201	100,0	100,0	100,0	100,0

*Die Kaufkraftkennziffern werden als Prognosewerte für das Jahr ihrer Ermittlung erstellt. Die Zahlen können auch rückwirkend noch angepasst oder aktualisiert werden. Die Kaufkraft bezeichnet das verfügbare Einkommen der Bevölkerung einer Region. Bei der Ermittlung der Kaufkraftkennziffern werden die folgenden Komponenten berücksichtigt: Nettoeinkommen aus den amtlichen Lohn- und Einkommensteuerstatistiken, sonstige Erwerbseinkommen, Renten und Pensionen, Arbeitslosengeld und Arbeitslosengeld II, Kindergeld, Sozialhilfe, BAFöG (ohne Darlehen), Wohngeld.

Quelle: MB-Research GmbH.

Gemeinde Gründau

Haushaltsplan 2026



6. Vorbericht

zum Haushaltsplan der Gemeinde Gründau
für das Haushaltsjahr 2026

Gemäß § 1 Abs. 5 Ziffer 1 der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) ist dem Haushaltsplan der Vorbericht beizufügen.

Dessen Inhalte sind in § 6 GemHVO wie folgt beschrieben:

1. Der Vorbericht soll einen Überblick über den Stand und die Entwicklung der Haushaltswirtschaft im Haushaltsjahr unter Einbeziehung der beiden Vorjahre geben. Die durch den Haushaltsplan gesetzten Rahmenbedingungen sind zu erläutern.

2. Der Vorbericht enthält einen Ausblick insbesondere auf wesentliche Veränderungen der Rahmenbedingungen der Planung und die Entwicklung wichtiger Planungskomponenten innerhalb des Zeitraums der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung. Im Vorbericht soll außerdem dargestellt werden, welche Auswirkungen sich durch die erwartete Bevölkerungsentwicklung auf die Gemeinde und ihre Einrichtungen voraussichtlich ergeben werden.

Haushaltswirtschaft in den Jahren 2024 bis 2026 sowie Planungszeitraum bis 2029

1. Ergebnisplan

- 1.1 Erträge des Ergebnisplanes
- 1.2 Aufwendungen des Ergebnisplanes
- 1.3 Ordentliches Jahresergebnis 2026
- 1.4 Außerordentliches Jahresergebnis 2026

2. Finanzplan

- 2.1 Einzahlungen für Investitionen und Finanzierung
- 2.2 Auszahlungen für Investitionen und Finanzierung
- 2.3 Übersicht über die wichtigsten Investitionen
und Investitionsförderungsmaßnahmen in 2026

3. Verpflichtungsermächtigungen

4. Kassenlage und Ausblick

Zahlungsmittelfluss aus lfd. Verwaltungstätigkeit, Ausblick auf die Entwicklung des Finanzmittelbestandes, Liquiditätssicherung nach § 106 Abs. 1 Satz 2 HGO

5. Finanz-Kennzahlen / Quoten

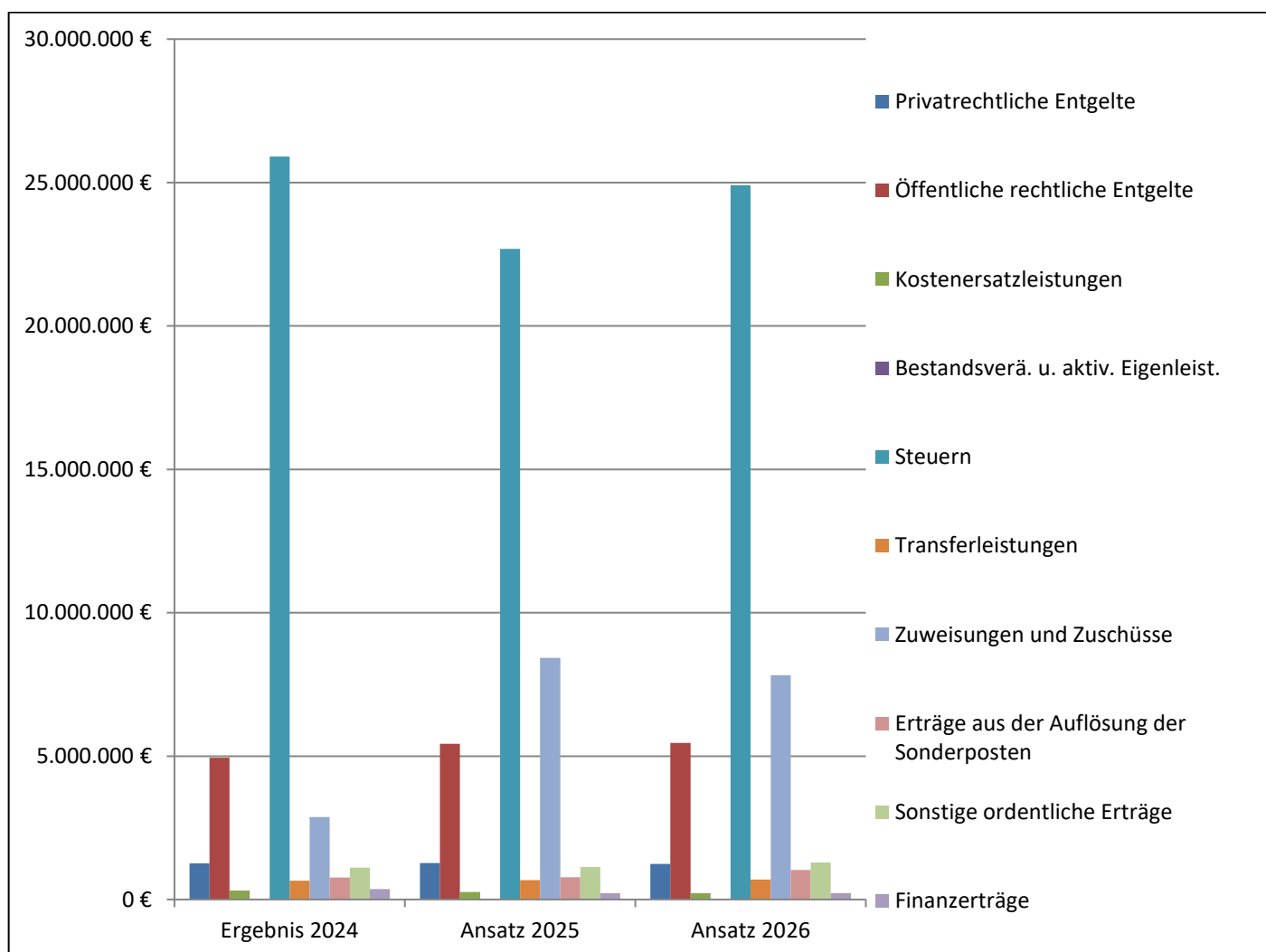
6. Jahresabschluss 2024

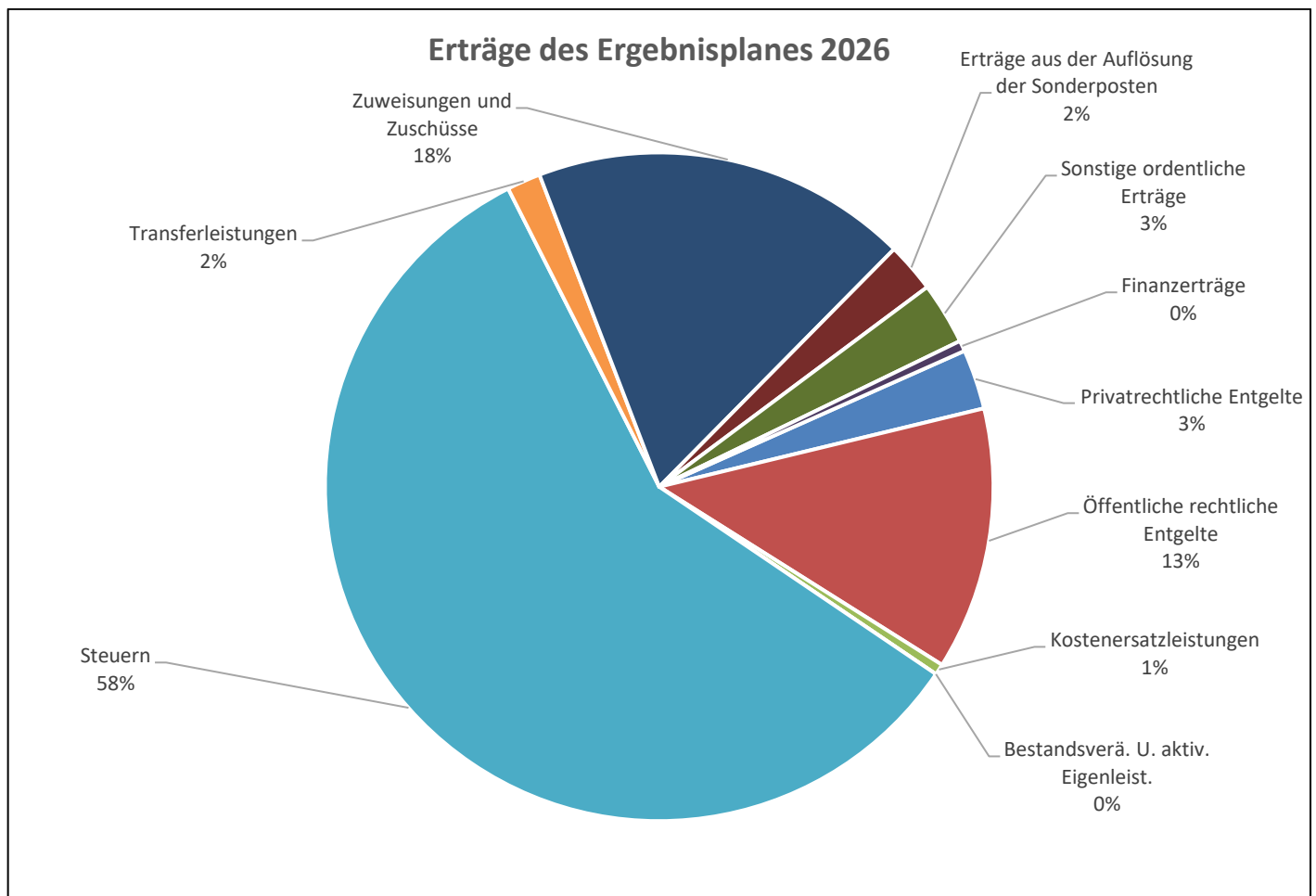
7. Realsteuerhebesätze 2025

1. Ergebnisplan

1.1 Erträge des Ergebnisplanes unter Einbeziehung der beiden Vorjahre

Ertragsarten	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
Privatrechtliche Entgelte	1.260.725 €	1.266.540 €	1.241.540 €
Öffentliche rechtliche Entgelte	4.943.077 €	5.425.695 €	5.454.445 €
Kostenersatzleistungen	314.236 €	257.750 €	226.800 €
Bestandsveränd. u. aktiv. Eigenleist.	0 €	0 €	0 €
Steuern	25.901.242 €	22.682.000 €	24.907.000 €
Transferleistungen	658.054 €	680.000 €	700.000 €
Zuweisungen und Zuschüsse	2.880.011 €	8.426.050 €	7.824.700 €
Erträge aus der Auflösung der Sonderposten	766.105 €	775.460 €	1.029.960 €
Sonstige ordentliche Erträge	1.113.567 €	1.129.380 €	1.291.180 €
Finanzerträge	362.516 €	225.100 €	221.150 €
Summe ordentliche Erträge	38.199.532 €	40.867.975 €	42.896.775 €





Privatrechtliche Entgelte

Bei dem Ansatz der privatrechtlichen Entgelte gibt es nur geringfügige Veränderungen. Die Mieteinnahmen der gemeindlichen Liegenschaften bleiben weitestgehend gleich. Im Abfallbereich wird mit einem niedrigeren Ansatz für den Verkauf von Altpapier gerechnet, dafür steigen die geplanten Verkaufserlöse beim Industrieholz.

Öffentlich-rechtliche Entgelte

Die Ansätze der Verwaltungs- und Benutzungsgebühren wurden den aktuellen Rechnungsergebnissen angeglichen. Die Erträge der Gebühren und Verpflegungsentgelte für die Kindertagesstätten wurden den derzeitigen Belegungszahlen angepasst.

Die Erhebung von Gebühren nach dem Kommunalabgabengesetz (KAG) – insbesondere Benutzungsgebühren für öffentliche Einrichtungen – unterliegt dem Kostendeckungsprinzip. Aufgrund der derzeitigen Haushaltslage sind zukünftig Anpassungen bei den Benutzungsgebühren für Wasser und Kanal unumgänglich. Für 2026 wurden lediglich Ansatzanpassungen anhand des derzeitigen Wasserverbrauchs vorgenommen.

Kostenersatzleistungen

Hier werden die Kostenerstattungen unterschiedlicher Bereiche veranschlagt, überwiegend sind dies die Wasser- und Kanalhausanschlüsse sowie die Kostenerstattungen der Sozialversicherung. Durch Ansatzanpassungen an die derzeitigen Rechnungsergebnisse kam es für die gesamte Position der Kostenersatzleistungen zu einer Ansatzminimierung von etwa 30.000 €.

Steuern

Alle Steuereinnahmen werden in einer separaten Tabelle dargestellt und erläutert.

Erträge aus Transferleistungen

Beim Familienleistungsausgleich handelt es sich um Zahlungen des Bundes zum Ausgleich für Leistungen der Erziehung, Versorgung und Bildung der Kinder. Dieser wurde gemäß den Orientierungsdaten angepasst (+20.000 €).

Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen

Bei der Landesförderung für die Kinderanzahl vom dritten bis zum sechsten Lebensjahr erfolgte eine Anzahlerhöhung um zirka 60.000 €, ebenso wird mit Mehrerträgen (83.000 €) für die Zuweisungen des Main-Kinzig-Kreises für Integrationskinder gerechnet.

Seit dem Jahr 2025 gehört die Gemeinde Gründau aufgrund einer zu geringen Steuerkraft nicht mehr zu den abundanten Kommunen Hessens, dies ist damit verbunden, dass im Rahmen des Kommunalen Finanzausgleiches keine Solidaritätsumlage an das Land gezahlt werden muss, stattdessen erhält man eine Schlüsselzuweisung in Höhe von etwa 4,9 Millionen €. In den darauffolgenden Jahren werden sich die Schlüsselzuweisungen zwischen 3,8 und 4,5 Millionen Euro bewegen.

Im Rahmen der Reform des Hessischen Finanzausgleichsgesetzes (FAG) wird zum 1. Januar 2026 eine angepasste Investitionspauschale für Gemeinden mit ländlicher Siedlungsstruktur eingeführt. Mit der Reform wird der finanzielle Zuschlag für strukturell benachteiligte Gemeinden deutlich erhöht, um regionalen Herausforderungen gerecht zu werden. Hier erhält die Gemeinde Gründau 96.000 € für das Jahr 2026.

Weitere Infos folgen bei der Erläuterung zu den Steuererträgen und -aufwendungen.

Erträge aus der Auflösung von Sonderposten usw.

Die erhaltenen Zuschüsse, Zuweisungen und Beiträge für Investitionen werden, wie die Investitionen, über die Dauer der Nutzung aufgelöst und als Ertrag im Ergebnishaushalt dargestellt. Diese Ansätze bleiben im Jahr 2026 weitestgehend gleich. Hinzu kommt hier im Jahr 2026 eine geplante Entnahme aus der Abfallbeseitigungsrücklage in Höhe von zirka 250.000 €, um die Unterdeckung aus dem Bereich Abfall zu decken.

Sonstige ordentliche Erträge

Auf Empfehlung des Hessischen Rechnungshofes wird hier seit 2022 die früher in der Inneren Leistungsverrechnung dargestellte „Verrechnung des Oberflächenwassers“ abgebildet - die Gegenposition in gleicher Höhe findet man bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, demnach führt dies zu keiner Veränderung des Jahresergebnisses. Entsprechende Anpassungen erfolgten nach Berechnung dieser Verrechnung, Auswirkung auf die Steigerung des Ansatzes haben hier die geplanten Kanalsanierungsmaßnahmen aufgrund der EKVO. Bei den hier ebenfalls dargestellten Nebenkosten aus der Vermietung gemeindlicher Liegenschaften wurden nur geringfügige Ansatzanpassungen vollzogen.

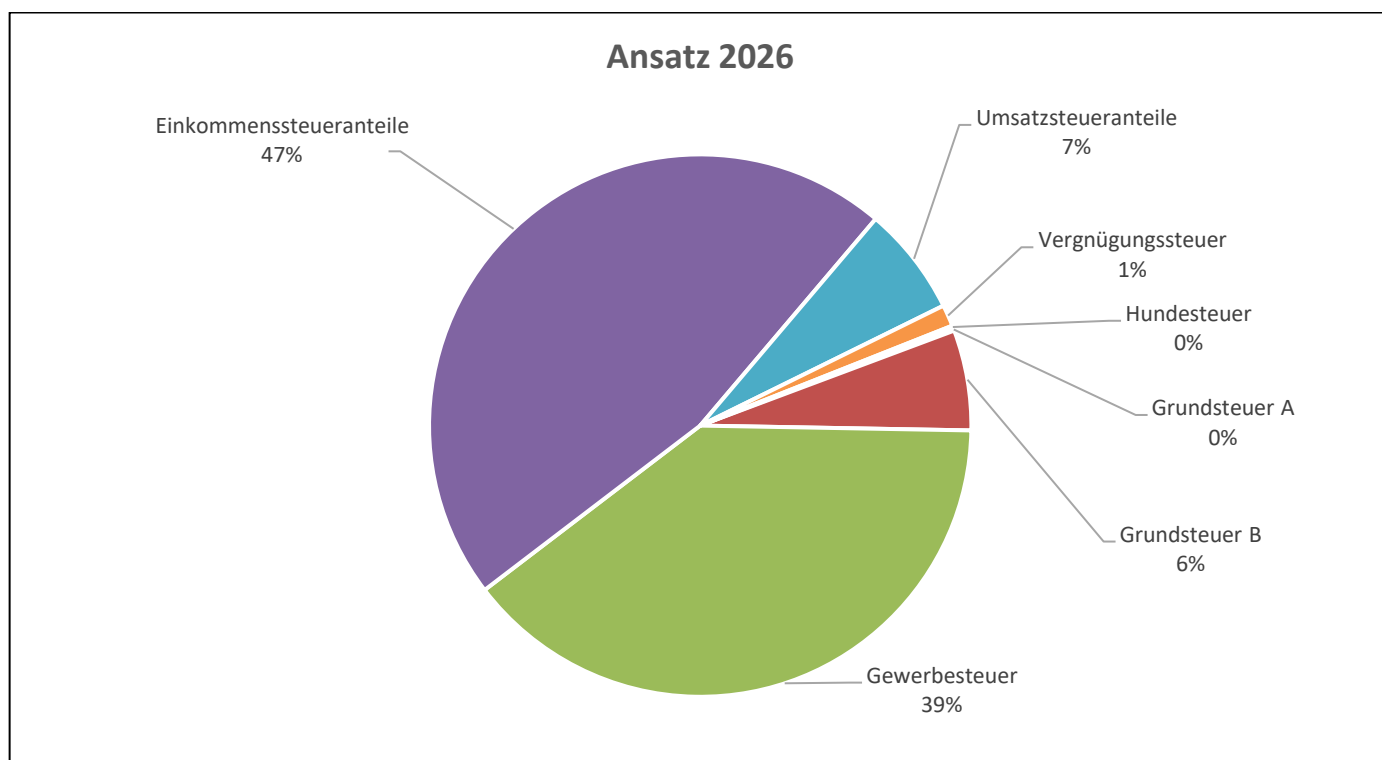
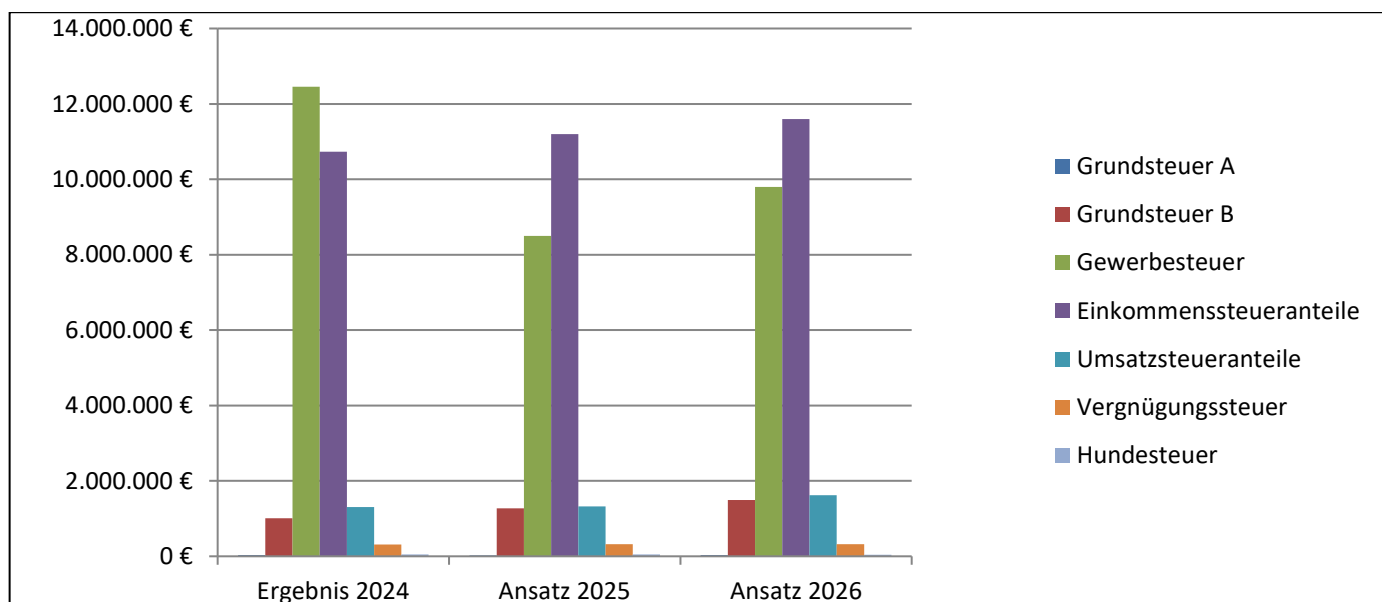
Finanzerträge

Die Beträge beinhalten die Verzinsung von Gewerbesteuernachforderungen sowie die Zinseinnahmen aus Festgeldern. Ebenfalls veranschlagt werden hier die Zinserträge, zwar ist die Zinslage im Vergleich zu den

Vorjahren verbessert, allerdings nehmen die Finanzmittel der Gemeinde Gründau stetig ab, daher ist der Ansatz bei den Zinserträgen gleichgeblieben. Zukünftig sind hier geringere Erträge zu erwarten.

Übersicht der Steuererträge

Steuerart	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
Grundsteuer A	35.536 €	27.000 €	34.000 €
Grundsteuer B	1.008.937 €	1.270.000 €	1.490.000 €
Gewerbsteuer	12.458.869 €	8.500.000 €	9.800.000 €
Einkommenssteueranteile	10.735.390 €	11.200.000 €	11.600.000 €
Umsatzsteueranteile	1.306.630 €	1.320.000 €	1.620.000 €
Vergnügungssteuer	310.932 €	320.000 €	320.000 €
Hundesteuer	44.949 €	45.000 €	43.000 €
Steuern gesamt	25.901.242 €	22.682.000 €	24.907.000 €



Grundsteuer A und B

Ab dem Jahr 2025 gilt die Neuregelung des Grundsteuergesetzes. Für jedes Steuerobjekt hat das Finanzamt eine Neubewertung des Einheitswertes vorgenommen und daraufhin neue Steuermessbeträge erlassen. Grundlage des Hessen-Modells ist das Flächen-Faktor-Verfahren, maßgebend sind hierbei die Grundstücksgröße und die reine Wohnfläche (ohne Kellerräume) bzw. bei gemischt genutzten Gebäuden (Wohn- und Gewerbegebäude) die Nutzfläche. Die Bodenrichtwerte in dem entsprechenden Gebiet bilden einen weiteren Faktor für die Berechnungsgrundlage.

Für das Jahr 2026 ist eine Anhebung des Hebesatzes sowohl bei der Grundsteuer A, als auch bei der Grundsteuer B von derzeit 200% auf 230% geplant.

Durch die in 2025 veränderten Messbeträge in Verbindung mit den erhöhten Hebesätzen verändert sich der Ansatz bei der Grundsteuer A von 27.000 € im Jahr 2025 auf 34.000 € im Jahr 2026. Bei der Grundsteuer B wird ein Ansatz von 1.490.000 € (Vorjahr 1.270.000 €) erwartet.

Für das Jahr 2026 sind vom Land neue Nivellierungshebesätze beschlossen worden. Diese belaufen sich für die Grundsteuer A auf 245% und für die Grundsteuer B auf 320%, welche dann Auswirkungen auf die Berechnung des Kommunalen Finanzausgleiches haben. Nivellierungshebesätze dienen als fiktive Hebesätze, die das Land Hessen festlegt, um die Steuerkraft der Kommunen rechnerisch vergleichbar zu machen. Damit soll sichergestellt werden, dass z.B. finanzschwache Kommunen durch niedrige Steuersätze ihre Einnahmen nicht künstlich kleinrechnen und so mehr Finanzausgleichsmittel erhalten.

Gewerbesteuer

Die Gewerbesteuerzahlungen verliefen im Jahr 2025 sehr positiv, dies in Verbindung mit den Orientierungsdaten des Landes Hessen führten zu einer Ansatzserhöhung auf 9,8 Millionen für das Jahr 2026 (Vorjahr 8,5 Millionen Euro). Nach derzeitiger voraussichtlicher Finanzplanung könnte dieser Wert bis zum Jahr 2029 auf etwa 10,6 Millionen ansteigen. Weitere Begründungen zur Entwicklung der Gewerbesteuer sind bei der Umsatzsteuer beschrieben.

Einkommenssteuer

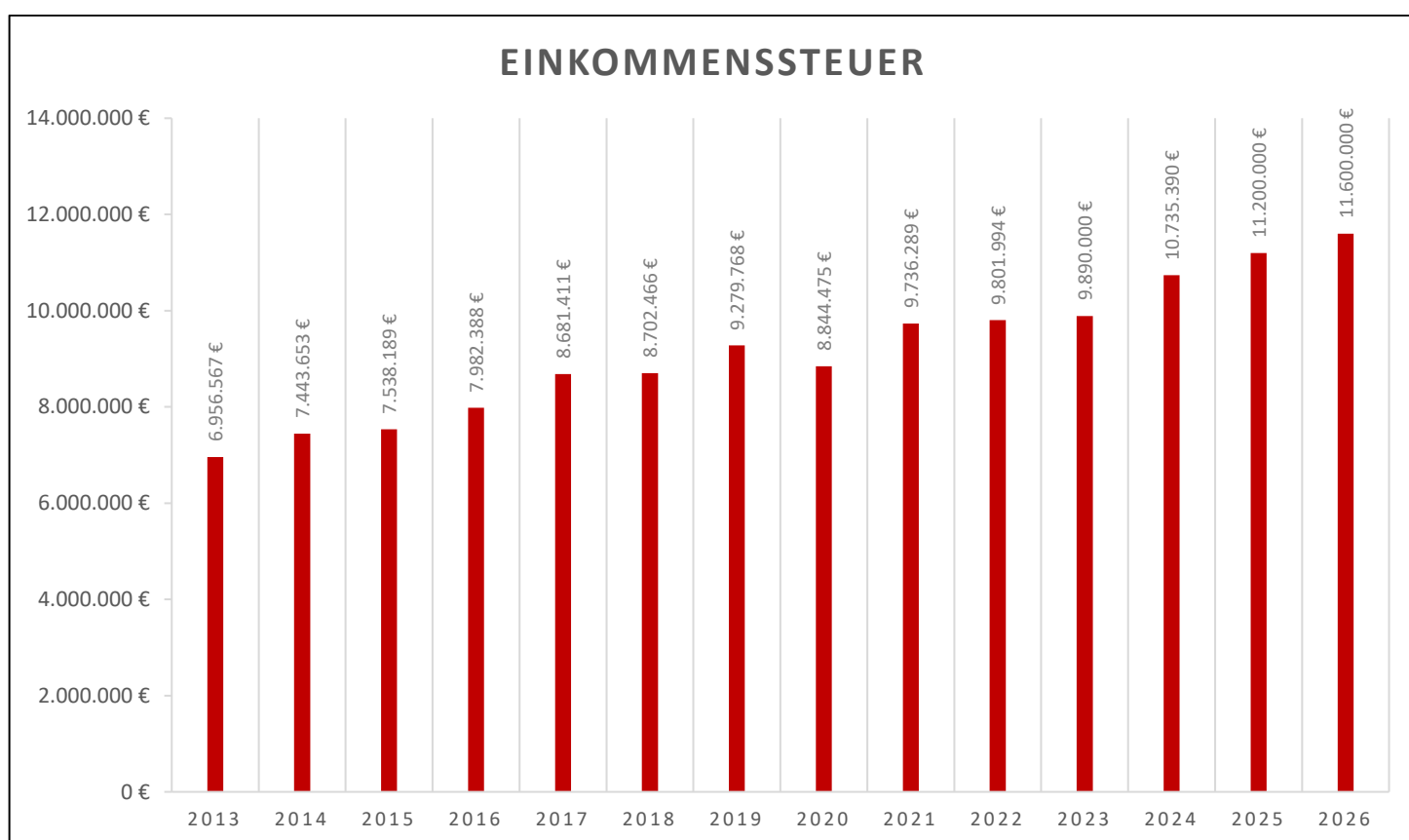
Auf der Grundlage des Gesetzes zur Neuordnung der Gemeindefinanzen erhalten die Gemeinden 15 Prozent des Aufkommens an Lohnsteuer und an veranlagter Einkommensteuer sowie 12 Prozent aus dem Aufkommen an der Kapitalertragsteuer nach § 43 Absatz 1 Satz 1 Nummern 6, 7, und 8 bis 12 sowie Satz 2 des Einkommensteuergesetzes (Gemeindeanteil an der Einkommensteuer). Der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer wird für jedes Land nach den Steuerbeträgen bemessen, die von den Finanzbehörden im Gebiet des Landes unter Berücksichtigung der Zerlegung nach Artikel 107 Absatz 1 des Grundgesetzes vereinnahmt werden.

Die Einflussfaktoren für die Einkommensteueranteile sind u.a. die Einwohnerzahl, Einkommenshöhe und Zahl der Steuerpflichtigen. Die Steuerkraft vergleichbarer Kommunen soll durch die errechnete Schlüsselzahl ausgeglichen werden (geregelt in § 3 des Gemeindefinanzreformgesetzes). Ab dem Jahr 2024 wurde diese Schlüsselzahl für die Gemeinden neu ermittelt.

Eine Steigerung um 3 % laut Orientierungsdaten zum kalkulierten Ergebnis 2025 führte hier zu einer Ansatzserhöhung um 400.000 €. Zukünftig werden weitere Steigerungen von 5% erwartet.

Einkommenssteuerentwicklung im Vergleich

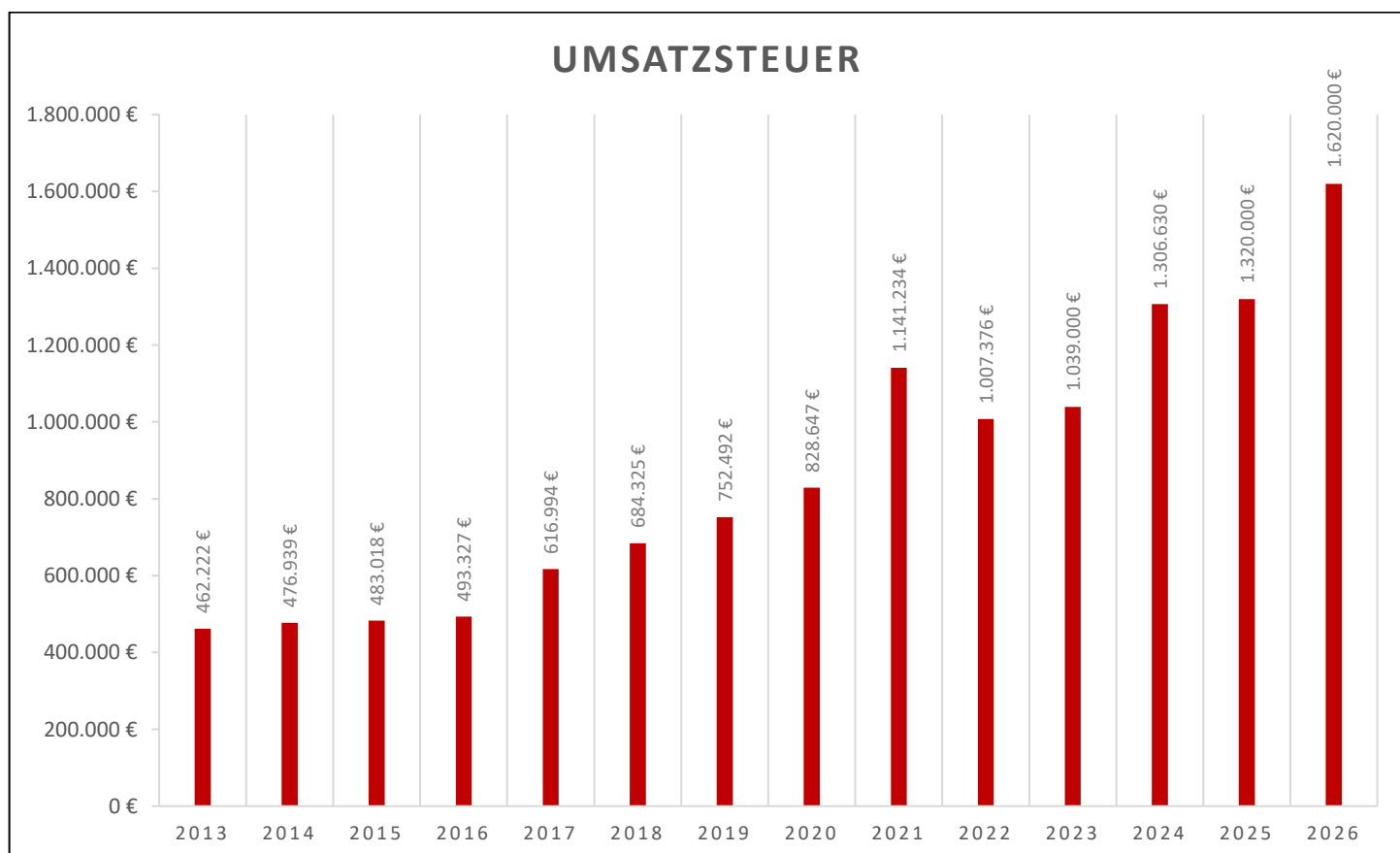
Jahr	Einkommenssteuer
2016	7.982.388 €
2017	8.681.411 €
2018	8.702.466 €
2019	9.279.768 €
2020	8.844.475 €
2021	9.736.289 €
2022	9.801.994 €
2023	9.890.000 €
2024	10.735.390 €
2025	11.200.000 €
2026	11.600.000 €



Umsatzsteuer

Den Gemeinden wird eine Beteiligung an der Umsatzsteuer – des nach Abzug des Bundesanteils – verbleibenden Umsatzsteueraufkommens gewährt. Der Anteil an der Umsatzsteuer wird ebenfalls nach festgesetzten Schlüsselzahlen verteilt. Auch diese Schlüsselzahl wurde ab dem Jahr 2024 für die Kommunen neu ermittelt. Auf der Grundlage der Orientierungsdaten erwartet man in 2026 eine Steigerung von 18 % gegenüber dem kalkulierten Rechnungsergebnis 2025, was zu einer Ansoerhöhung von 300.000 Euro führt. Für die Jahre 2027 (+23%) und 2028 (+10,5%) werden enorme Steigerungen prognostiziert, für das Jahr 2029 hingegen dann aber wieder ein deutlicher Rückgang um -12,5%. Die Schwankungen hängen primär mit gesetzlichen Eingriffen auf Bundesebene zusammen als Ausgleichsmechanismen für die temporären Effekte des „Wachstums-Boosters“ (Gesetz für ein steuerliches Investitionssofortprogramm zur Stärkung des Wirtschaftsstandorts Deutschland). Um die dadurch zu erwartenden Ausfälle bei der Gewerbesteuer zu kompensieren, wurde der Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer vorübergehend stark erhöht. Diese Kompensation ist so lange vorgesehen, bis die negativen Folgen des „Wachstums-Boosters“ auf die Gewerbesteuer voraussichtlich abklingen, was für den Zeitraum ab 2029 prognostiziert wird.

Jahr	Umsatzsteuer
2016	493.327 €
2017	616.994 €
2018	684.325 €
2019	752.492 €
2020	828.647 €
2021	1.141.234 €
2022	1.007.376 €
2023	1.039.000 €
2024	1.306.630 €
2025	1.320.000 €
2026	1.620.000 €



Vergnügungssteuer

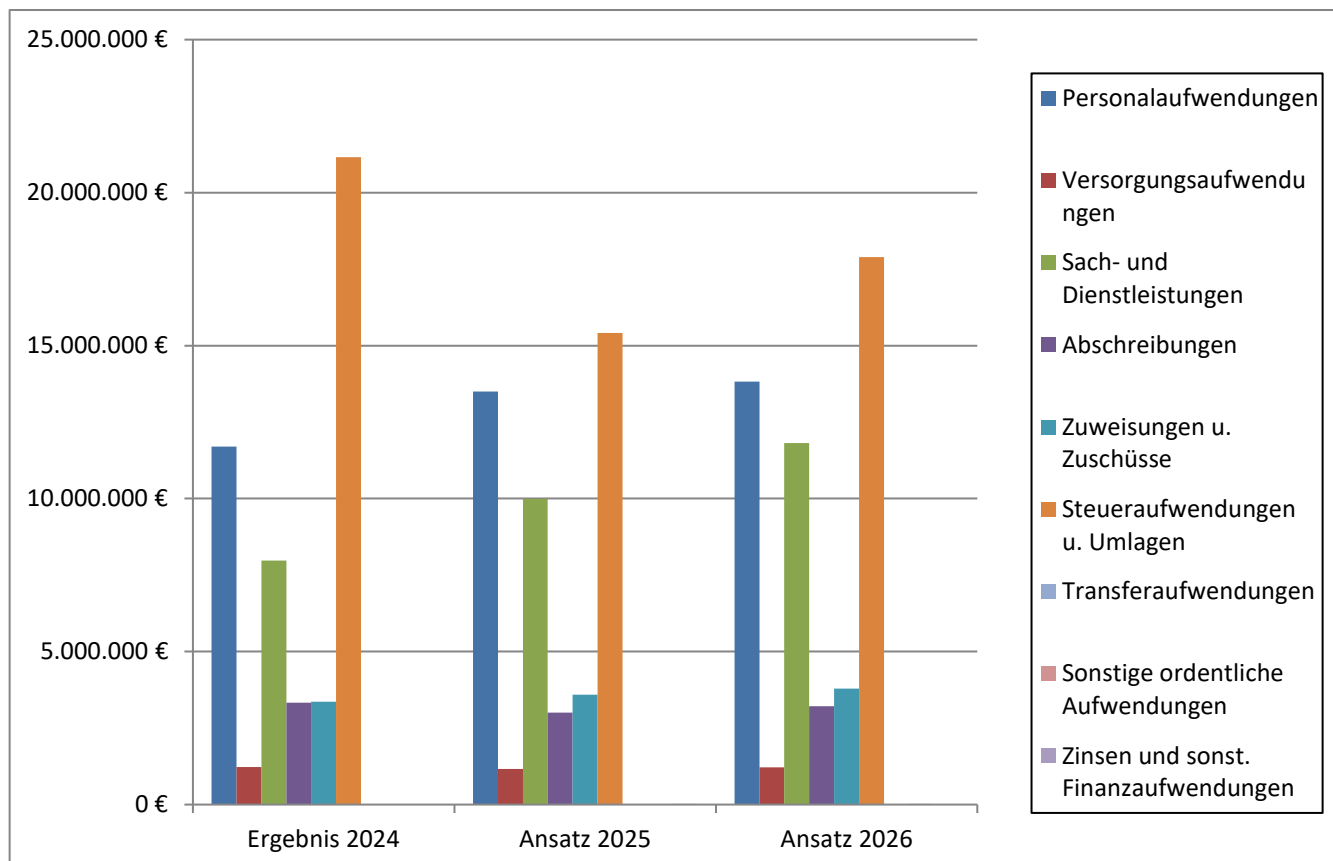
Aufgrund der Spielapparatesteuer erfolgen die Steuererhebungen nach der Bruttokasse der Automaten. Der Haushaltsansatz 2026 bleibt identisch zum Vorjahr auf 320.000 €.

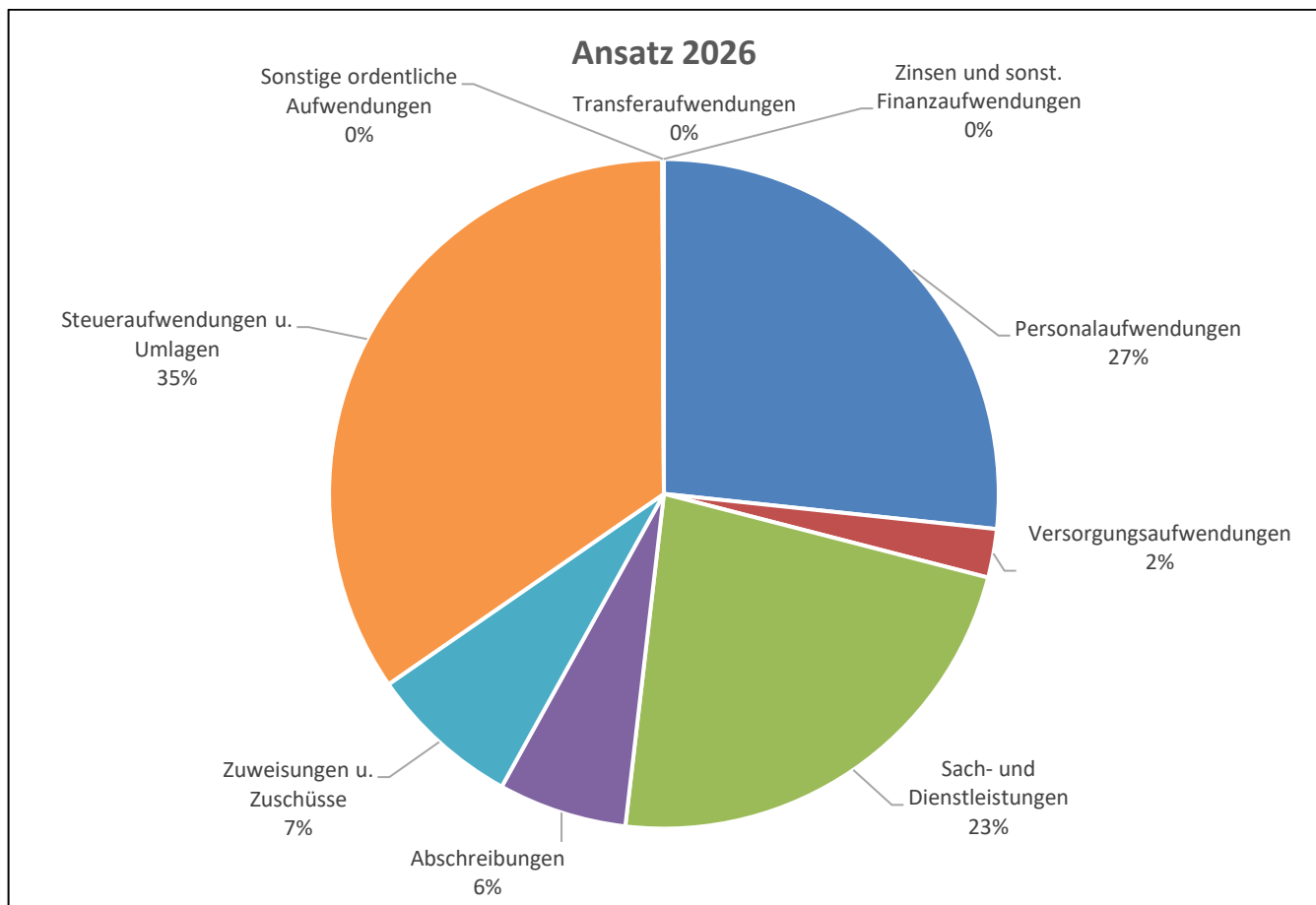
Hundesteuer

Der Ansatz der Hundesteuer bleibt gegenüber dem Vorjahr weitestgehend unverändert.

1.2 Aufwendungen des Ergebnisplanes unter Einbeziehung der beiden Vorjahre

Aufwandsarten	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
Personalaufwendungen	11.704.564 €	13.497.860 €	13.818.910 €
Versorgungsaufwendungen	1.230.298 €	1.168.895 €	1.213.985 €
Sach- und Dienstleistungen	7.970.743 €	9.992.605 €	11.817.535 €
Abschreibungen	3.326.153 €	3.010.250 €	3.215.550 €
Zuweisungen u. Zuschüsse	3.357.443 €	3.588.950 €	3.790.600 €
Steueraufwendungen u. Umlagen	21.157.719 €	15.415.000 €	17.898.000 €
Transferaufwendungen	0 €	0 €	0 €
Sonstige ordentliche Aufwendungen	16.121 €	17.640 €	28.620 €
Zinsen und sonst. Finanzaufwendungen	10.270 €	23.000 €	10.000 €
Summe ordentliche Aufwendungen	48.773.310 €	46.714.200 €	51.793.200 €



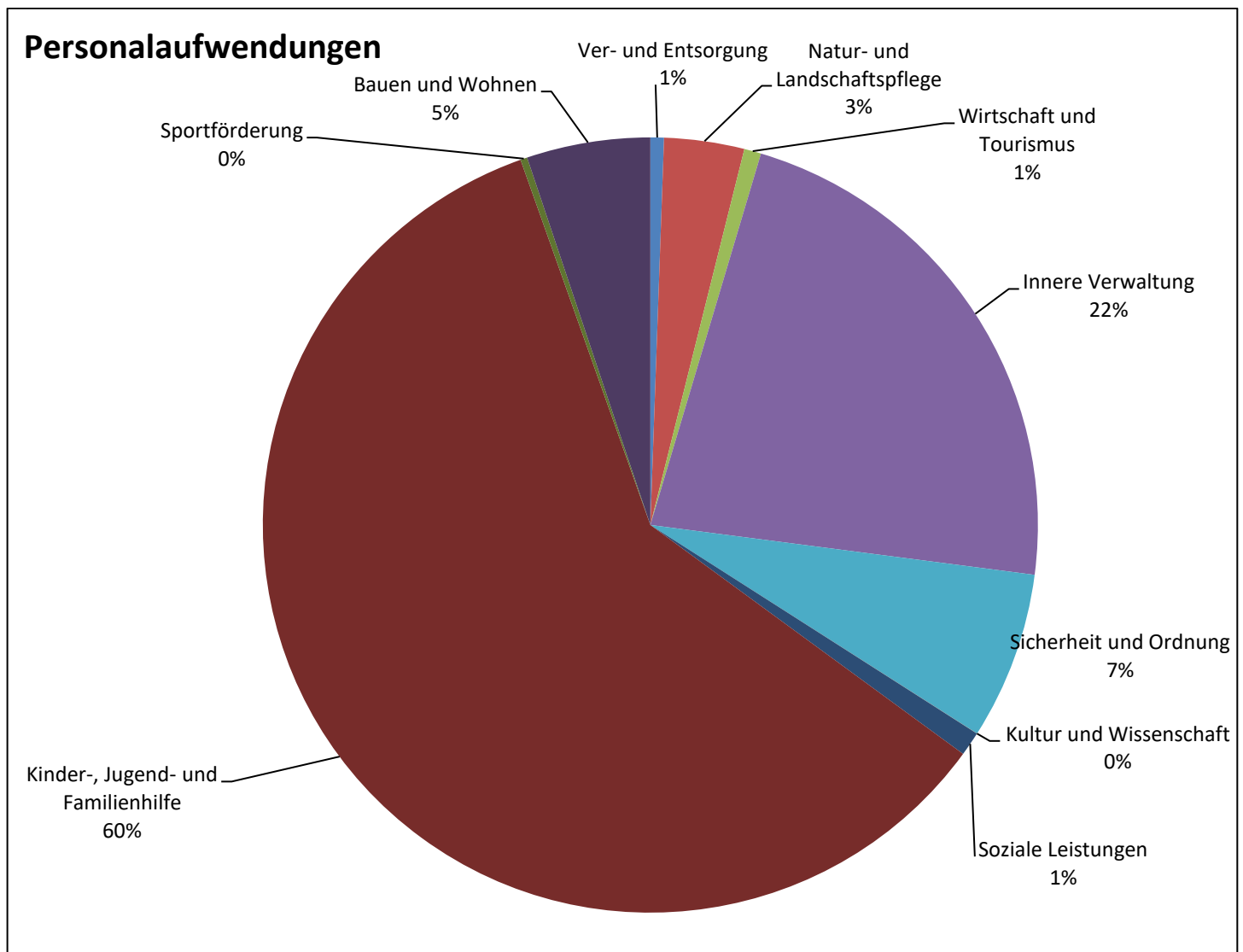


Personal- und Versorgungsaufwendungen

Aufgrund von Tarifsteigerungen (bis zu 3% bei den Angestellten und 5,5% bei den Beamten), gesetzlich bedingten Stufenanpassungen im Erziehungsbereich sowie der Besetzung offener Stellen ergeben sich Ansatzerhöhungen von etwa 320.000 €.

Personalaufwendungen 2026 nach Produktbereichen

Ver- und Entsorgung	84.600 €
Natur- und Landschaftspflege	501.930 €
Wirtschaft und Tourismus	106.360 €
Innere Verwaltung	3.373.980 €
Sicherheit und Ordnung	1.050.360 €
Kultur und Wissenschaft	700 €
Soziale Leistungen	151.805 €
Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	8.945.700 €
Sportförderung	42.900 €
Bauen und Wohnen	774.560 €



Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen umfassen Kosten für eingekaufte Materialien, externe Dienstleistungen, Bewirtschaftung von Immobilien und Instandhaltung, die im Rahmen der Verwaltung anfallen. Sie gehören zu den ordentlichen Aufwendungen, sind Teil des Sachaufwands und umfassen Energiebezug, Versicherungen, Reparaturen und Reinigungsleistungen.

Zwingend erforderliche Unterhaltungsmaßnahmen von Gebäuden, Straßen, Wasser- und Kanalleitungen werden hier veranschlagt. Für die Unterhaltung von Gebäuden wurden in 2026 Instandsetzungsarbeiten am Feuerwehrhaus Hain-Gründau, dem Sozialzentrum, diversen Kitas, Wohngebäuden und Bürgerhäusern geplant. Es handelt es sich hierbei um Maßnahmen bis zu 30.000 €. Einen etwas größeren Umfang beinhalten die noch notwendigen Sanierungsarbeiten an der Turnhalle Lieblos, welche mit 50.000 € veranschlagt sind, der Abbau eines gemieteten Wohncontainers mit 40.000 € sowie Sanierungsarbeiten am Museum „Alte Schule“ in Lieblos mit insgesamt 80.000 €. Für die Sanierung der WC-Anlagen im DGH Lieblos, sowie der Duschen im DGH Hain-Gründau werden ebenfalls je 80.000 € veranschlagt.

Im Bereich Kanal- und Wasserunterhaltungsmaßnahmen wurden die Haushaltsansätze vom Bauamt etwas reduziert (-40.000 € bzw. -50.000 €). Für das Straßennetz sind die Ansätze gleichbleibend bei 200.000 € für die Sanierung von Deckschichten.

Bei den öffentlichen Gewässern sinkt der Ansatz um 50.000 €. Für die Eigenkontrollverordnung (EKVO) im Kanalnetz sind für die Jahre 2026 und 2027 jeweils mit 1,5 Millionen € für Sanierungsmaßnahmen im „Inliner-Verfahren“ zu rechnen.

Die genauen Ansätze der einzelnen Produktbereiche sind unter „Aufwendungen für Bauunterhaltung 2026“ zu finden.

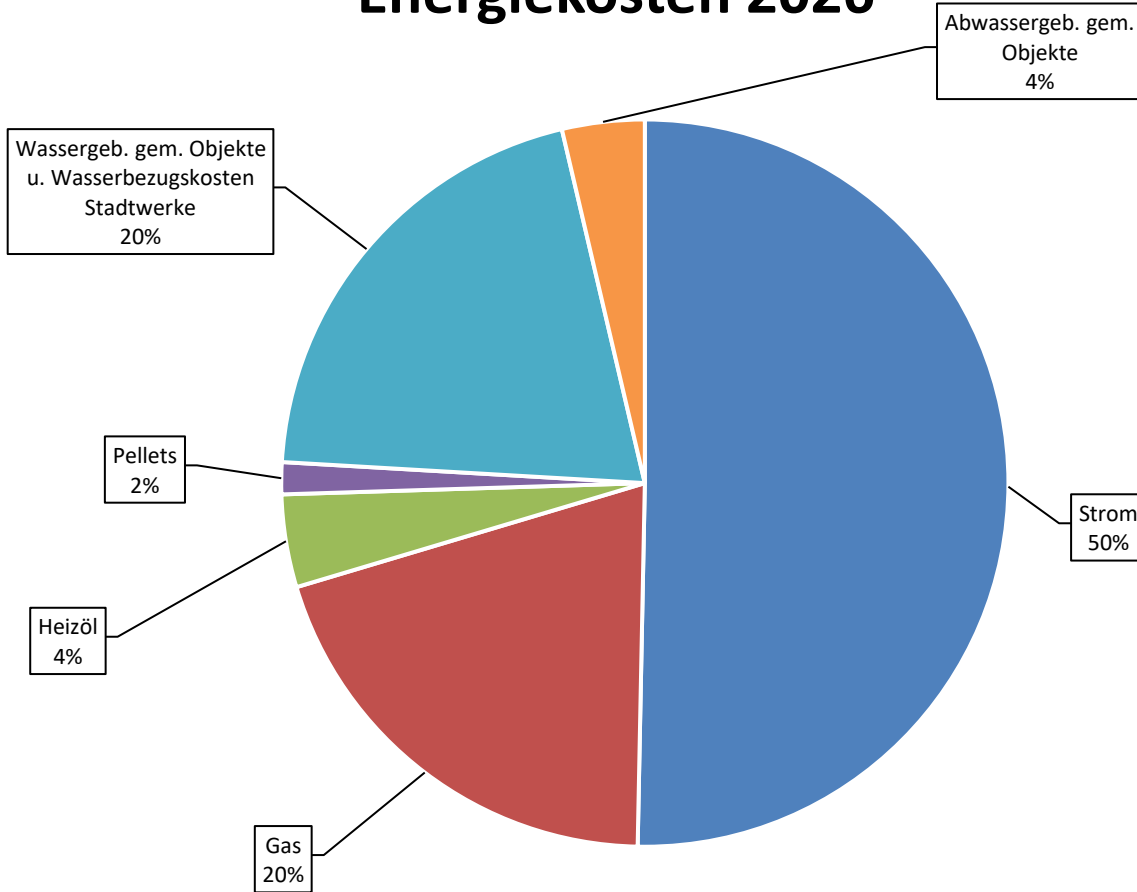
Zum Halbjahr 2025 wurde für den Bereich Wasserversorgung ein Betriebsführungsvertrag mit den Stadtwerken Gelnhausen geschlossen. Dies führt im Jahr 2026 zu einer ganzjährigen Veranschlagung und demnach um eine Ansatzerhöhung von 220.000 €.

Die Ansätze für diverse Fremdleistungen, Fremdreinigungen, Wartungen etc. basieren auf den kalkulierten Rechnungsergebnissen, bestehenden Dienstleistungsverträgen und Anmeldungen aus den Fachabteilungen von zwingend erforderlichen Maßnahmen. Die Ansätze der Strom- und Gaspreise reduzieren sich um etwa 60.000 € gegenüber dem Vorjahr. Die allgemeine stetige Preissteigerung trifft die Gemeinde bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, wie z.B. für Baumaterialien oder Lebensmitteln für die Kitas natürlich deutlich. Die negative finanzielle Entwicklung der Erträge führt im Umkehrschluss allerdings auch zu notwendigen Einsparungen im Aufwandsbereich. Die zwingende Notwendigkeit ist hier zukünftig immer zu prüfen.

Energiekosten 2026

Konto	Energie	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
6051	Strom	459.342 €	628.850 €	585.550 €
6052	Gas	185.761 €	251.000 €	233.500 €
6054	Heizöl	34.979 €	53.500 €	48.000 €
60541	Pellets	11.625 €	18.000 €	16.500 €
6056	Wassergeb. gem. Objekte u. Wasserbezugskosten Stadtwerke	212.142 €	207.830 €	237.530 €
6057	Abwassergeb. gem. Objekte	28.070 €	42.220 €	42.670 €
	Summe Energie	931.919 €	1.201.400 €	1.163.750 €

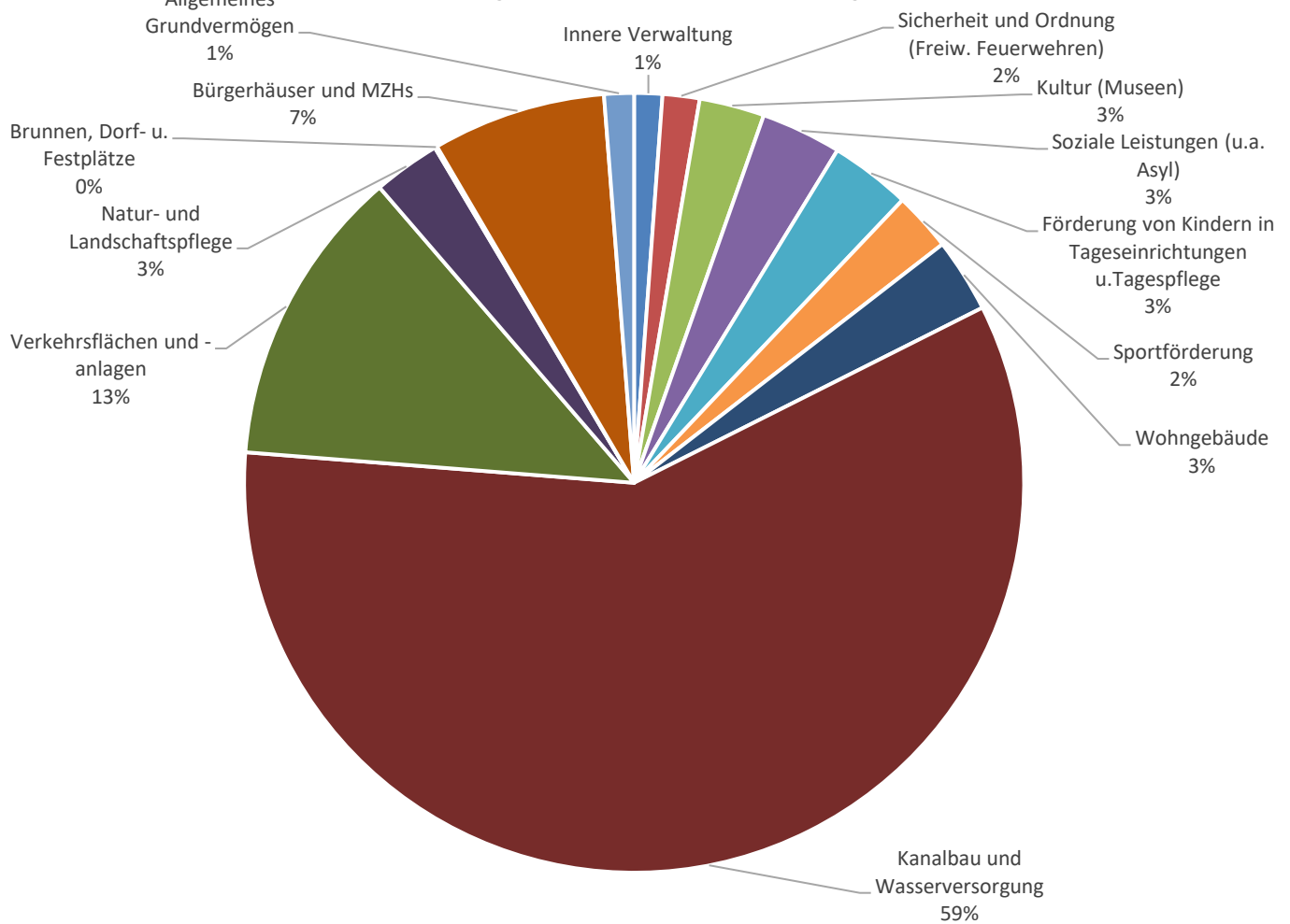
Energiekosten 2026



Aufwendungen für Bauunterhaltung 2026

	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
Innere Verwaltung	25.096 €	30.000 €	35.000 €
Sicherheit und Ordnung (Freiw. Feuerwehren)	92.707 €	143.500 €	46.000 €
Kultur (Museen)	16.522 €	51.000 €	81.000 €
Soziale Leistungen (u.a. Asyl)	155.895 €	188.000 €	100.000 €
Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen u. Tagespflege	105.639 €	228.500 €	100.500 €
Sportförderung	61.362 €	156.500 €	73.000 €
Wohngebäude	43.277 €	147.500 €	92.000 €
Kanalbau und Wasserversorgung	566.752 €	550.000 €	1.760.000 €
Verkehrsflächen und -anlagen	141.438 €	418.000 €	373.000 €
Natur- und Landschaftspflege	124.230 €	143.500 €	83.500 €
Brunnen u. Dorfplätze	1.203 €	5.000 €	3.000 €
Bürgerhäuser und MZHs	83.290 €	122.000 €	216.000 €
Allgemeines Grundvermögen	2.061 €	37.000 €	37.000 €

Aufwendungen für Bauunterhaltung 2026



Bei den Instandhaltungsarbeiten an Gebäuden sind folgende Maßnahmen zu erwähnen:

PB	Ansatz 2026	Maßnahmen
01	35.000	Allgemeine Bauunterhaltung des Rathauses und des Bauhofes
02	46.000	Allgemeine Bauunterhaltung der Feuerwehrgerätekäuser. Insbesondere Instandsetzungsarbeiten am Gebäude der Feuerwehr Hain-Gründau (15.000 €).
04	81.000	Allgemeine Bauunterhaltung der Museen, inklusive Museum Mineralienclub. Sanierung der Fassade und Fenster, sowie Abdichtung des Kellergeschosses (80.000 €)
05	100.000	Bauunterhaltung in Asylbewerberwohnungen sowie im Sozialzentrum Hain-Gründau. Speziell neue Fenster und Scheiben für das Sozialzentrum Hain-Gründau (16.000 €), der Abbau eines gemieteten Wohncontainers und der Austausch von Klimageräten (40.000 €)
06	100.500	Bauunterhaltung allgemein (Kindertagesstätten, Schülerbetreuung, Spielplätze u.a.), insbesondere Lieblos (Sanierung Fußböden), Rothenbergen (Bodenbelag, Dachfenster), Mittel-Gründau (Erneuerung Heizungsanlage), Hain-Gründau (Schallschutz), sowie Instandhaltung der Wasserinstallationen im Allgemeinen.

08	73.000	Bauunterhaltung Sportstätten (Sportplätze allgemein, Sporthallen sowie Skateranlagen). Mit inbegriffen sind hier div. Instandhaltungsarbeiten (Dach, Tore, Lüftungsanlage) an der Sporthalle Lieblos (50.000 €).
10	92.000	Bauunterhaltung der Gemeindewohnhäuser allgemein.
11	1.760.000	Kanalbaumaßnahmen (60.000 €), allgemeine Reparaturkosten der Wasserversorgung Leitungsnetz (200.000 €) sowie 1.500.000 € zur Umsetzung der Abwassereigenkontrollverordnung (EKVO).
12	373.000	Patchen von Straßen, Straßenasphaltarbeiten, Absenkungen, Fahrbahnmarkierungen, Schlaglöcher und Risse (150.000 €), Deckschichtsanierung (200.000 €) sowie Straßenbeleuchtung (20.000 €) und Buswartehallen (3.000 €).
13	83.500	Unterhaltungsarbeiten der Feld- und Wirtschaftswege (25.000 €). Öffentliche Gewässer, wasserbauliche Anlagen, Sanierung von Stützmauern und Brückenprüfungen (30.000 €). Allgemeine Bauunterhaltung der Friedhofswege, Grabfelder und Aussegnungshallen (27.000 €).
15	219.000	Bauunterhaltung der Bürgerhäuser, Mehrzweckhallen, Brunnen, Dorf- und Festplätzen. Insbesondere Instandhaltungsarbeiten des DGH Lieblos (Bühne, Oberlichter, Vorhang, Ruckzuck-Treppe - 10.000 €).
15	37.000	Bauunterhaltung des Allgemeinen Grundvermögens (Backhäuser, Brunnen und Festplätze). Insbesondere Unterhaltungsarbeiten der Schließenanlagen und der Trinkwasserhygiene (30.000 €)

Abschreibungen

Zur aussagekräftigen Berechnung der Abschreibungen wurden sämtliche geplante Investitionsmaßnahmen berücksichtigt, die voraussichtlich in 2025 und 2026 zum Abschluss kommen.

Die Abschreibung erfolgt gem. § 43 GemHVO grundsätzlich in gleichen Jahresraten über die Dauer, in welcher der Vermögensgegenstand voraussichtlich genutzt werden kann (lineare Abschreibung).

Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse

Insgesamt haben sich die Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse gegenüber dem Vorjahr um zirka 200.000 € erhöht. Die Umlage des Hallenbadzweckverbandes bleibt gleich, jedoch steigt die Umlage an den Abwasserverband um 110.000 € auf 1.425.000 €.

Die weiteren Ansatzsteigerungen resultieren im Wesentlichen aus den Zuschüssen an private Kitas und Kitas außerhalb Gründaus, wie den „Kleinen Anton“, „das Kuckucksnest“, den Waldorfkindergarten Gelnhausen und die Tagesmütter.

Steueraufwendungen und Umlagen

Die nachstehende Tabelle stellt den Mittelabfluss der Steuereinnahmen für Kreisumlage, Schulumlage, Solidaritätsumlage, Gewerbesteuerumlage sowie der Heimatumlage dar. Der KFA und die entsprechenden Umlagen für die Gemeinde Gründau waren im Jahr 2025 noch maßgeblich geprägt durch den hohen Rückzahlungsbetrag an Gewerbesteuer im 2. Halbjahr 2023. Für die Berechnung der Kreis- und Schulumlage 2026 sind die tatsächlichen Steuerzahlungen im 2. Halbjahr 2024 und dem 1. Halbjahr 2025 maßgebend.

Die relevante Steuerkraft Gründau war hier eine recht konstante aber noch weit unter der Ausgleichsmesszahl, was Gründau zu einer schlüsselzuweisungsberechtigten Kommune macht. (siehe auch Erläuterungen zu Erträgen aus Zuweisungen und Zuschüssen).

Die Ansätze der Kreis- und Schulumlage (direkte Zahlung an den Main-Kinzig-Kreis) erhöhen sich gegenüber dem Vorjahr um zirka 2,27 Mio. €. Die vom Main-Kinzig-Kreis festgelegte Kreisumlage bleibt in 2026 mit 39,07% gleich, jedoch wurde eine Erhöhung der Schulumlage um 1,9%-Punkte auf 19,4% angekündigt. Die Anhebung der Umlagehebesätze durch den Main-Kinzig-Kreis führt in Gründau zu einer Mehrbelastung im Jahr 2026 von 531.000 €.

Für die Zukunft prognostizieren die Orientierungsdaten des Landes Hessen zwar steigende Steuererträge, jedoch wird Gründau weiterhin eine Kommune bleiben, die schlüsselzuweisungsberechtigt ist. Zahlungen an Solidaritätsumlagen fallen dabei auch künftig nicht mehr an.

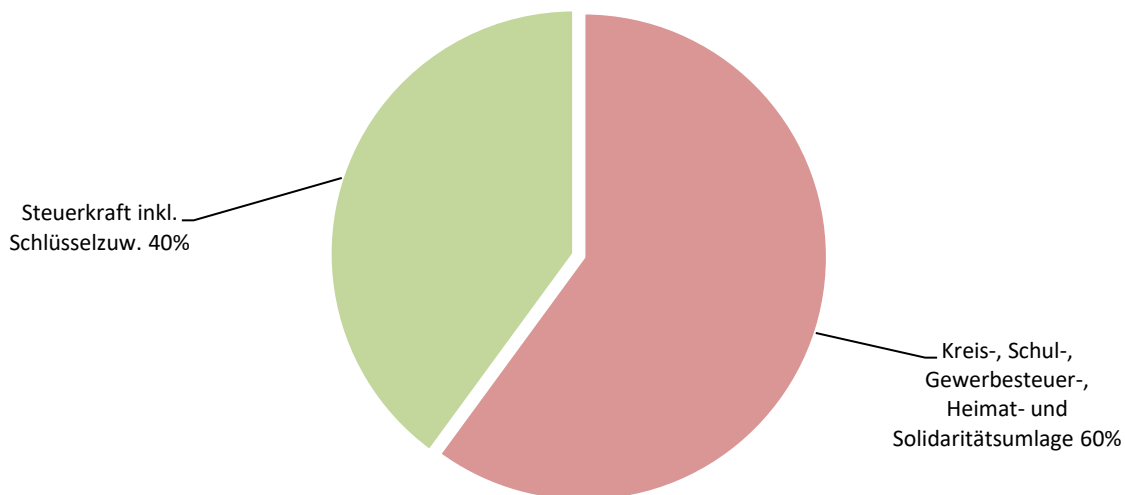
Die Aufwendungen für die Kreis- und Schulumlage steigen in 2027 auf zirka 17 Mio. €, im Jahr 2028 auf 17,5 Mio. € und im Jahr 2029 auf 17,8 Mio. €.

Die in 2026 geplante Gewerbesteuerumlage sowie die Heimatumlage basieren auf den in 2026 geplanten Gewerbesteuererträgen (9,8 Mio. €). Die Gewerbesteuerumlage berechnet sich mit einem Vervielfältiger von 35 bei einem Hebesatz von 357 und die Heimatumlage mit einem Vervielfältiger von 21,75 bei einem Hebesatz von 357. Durch die in den Folgejahren marginal steigenden Gewerbesteuererträge erhöhen sich dementsprechend auch die Heimat- und Gewerbesteuerumlage in den Jahren 2027-2029 nur geringfügig.

Vergleich Steueraufwendungen zu Steuerkraft inkl. Schlüsselzuweisung

	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
Steuererträge	25.901.242 €	22.682.000 €	24.907.000 €
Kreisumlage inkl. Rückstellungen	12.241.022 €	9.714.000 €	10.917.000 €
Schulumlage inkl. Rückstellungen	5.419.288 €	4.351.000 €	5.421.000 €
Gewerbesteuerumlagen	1.141.622 €	830.000 €	960.000 €
Heimatumlage (neu ab 2020)	709.437 €	520.000 €	600.000 €
Solidaritätsumlage	1.646.350 €	0 €	0 €
Summe Steuer-Aufwendungen	21.157.719 €	15.415.000 €	17.898.000 €
Verbliebene Steuern	4.743.523 €	7.267.000 €	7.009.000 €
+Schlüsselzuweisung	0 €	5.734.000 €	4.893.000 €
Steuerkraft inkl. Schlüsselzuweisung	4.743.523 €	13.001.000 €	11.902.000 €

Vergleich Steueraufwendungen zu Steuerkraft inkl. Schlüsselzuweisung 2026



Sonstige ordentliche Aufwendungen

Hier erfolgte eine Ansatzerhöhung in Höhe von etwa 10.000 €. An dieser Stelle wird die interne Verbuchung der Grundsteueraufwendungen für die gemeindlichen Grundstücke veranschlagt. Aufgrund der Grundsteuerreform wurden einige Grundstücke neu eingestuft, was zu höheren Aufwendungen geführt hat.

Zinsen und sonst. Finanzaufwendungen

Die in den Vorjahren hier veranschlagte Zinsdienstumlage (3.000 €) entfällt im Rahmen des Hessischen Sonderinvestitionsprogramms (Hessenkasse) ab dem Jahr 2026, da die Zinslast für die entsprechenden Darlehen drastisch gesunken ist. Sollten in den Folgejahren Investitionskredite aufgenommen werden, steigen dann die hier zu veranschlagenden Zinsaufwendungen.

Außerordentliche Erträge

Bei den außerordentlichen Erträgen werden die Werte aus den Grundstücksveräußerungen der Neubaugebiete, die über dem eigentlichen Buchwert verkauft werden, veranschlagt. Dies beinhaltet sowohl den Verkauf von Grundstücken für Einfamilienhäuser als auch für Mehrfamilienhäuser. In den Folgejahren werden hier Werte für den Verkauf von Gewerbeflächen, die durch die Gewerbegebietserweiterung in Rothenbergen entstehen, veranschlagt.

1.3 Ordentliches Jahresergebnis 2026 und 1.4 Außerordentliches Jahresergebnis 2026

Sowohl der Finanzplanungserlass vom 11.11.2024 als auch der Finanzplanungserlass vom 30.09.2025 genehmigen unter II 2c den Kommunen, aufgrund der hohen Unsicherheit der wirtschaftlichen Entwicklung und finanziellen Herausforderungen, eine Wahloption, einen Fehlbetrag im ordentlichen Ergebnis durch Rücklagen aus entstandenen Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses zu verrechnen. Diese Wahloption nimmt die Gemeinde Gründau sowohl für das Haushaltsjahr 2025 als auch für das Haushaltsjahr 2026 in Anspruch.

Der Bestand an Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zum 31.12.2025 bleibt mit 19.521.112 € identisch zum Stand vom 31.12.2024. Der Haushaltsplan 2026 zeigt ein negatives ordentliches Ergebnis in Höhe von 8.896.425 € und ein positives außerordentliches Ergebnis in Höhe von 2.190.000 €.

Die außerordentliche Ergebnisrücklage zum 31.12.2024 beträgt 11.324.046 €. Dies reicht allerdings nicht komplett aus, um die geplanten Verluste der ordentlichen Ergebnisse aus 2025 und 2026 auszugleichen. Ein Teil des geplanten Defizits aus 2026 muss aus der ordentlichen Ergebnisrücklage entnommen werden.

Die Verrechnungen der Ergebnisse erfolgen jeweils in den Jahresabschlüssen 2025 und 2026, ebenso die geplanten Gewinne aus den außerordentlichen Ergebnissen 2025 und 2026.

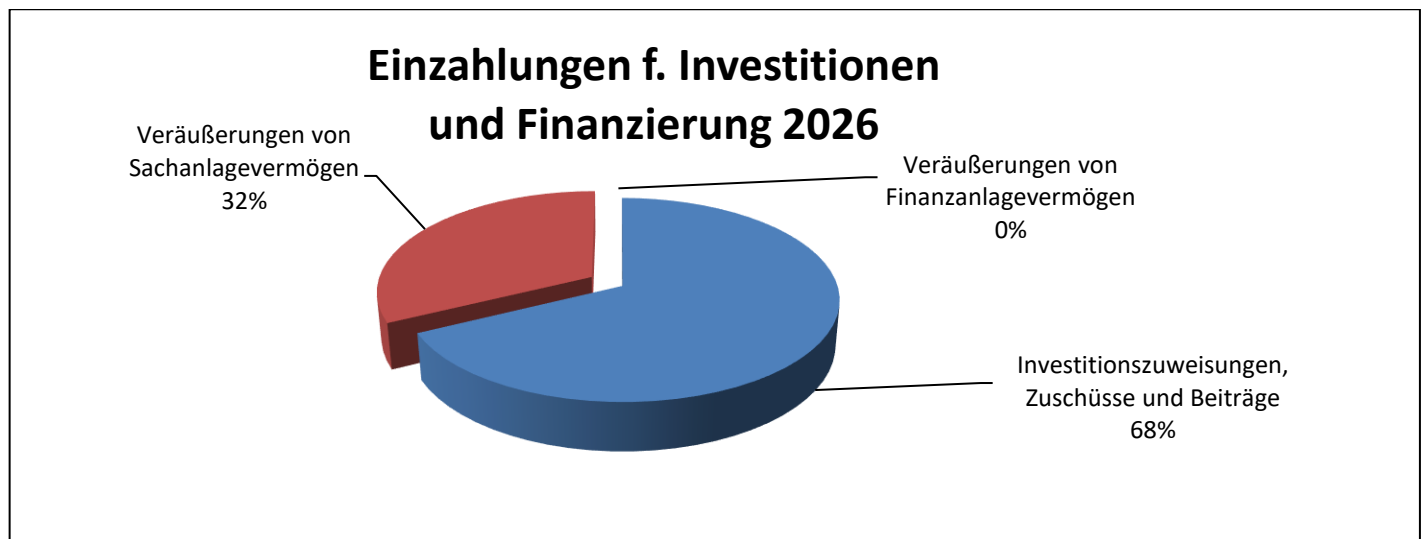
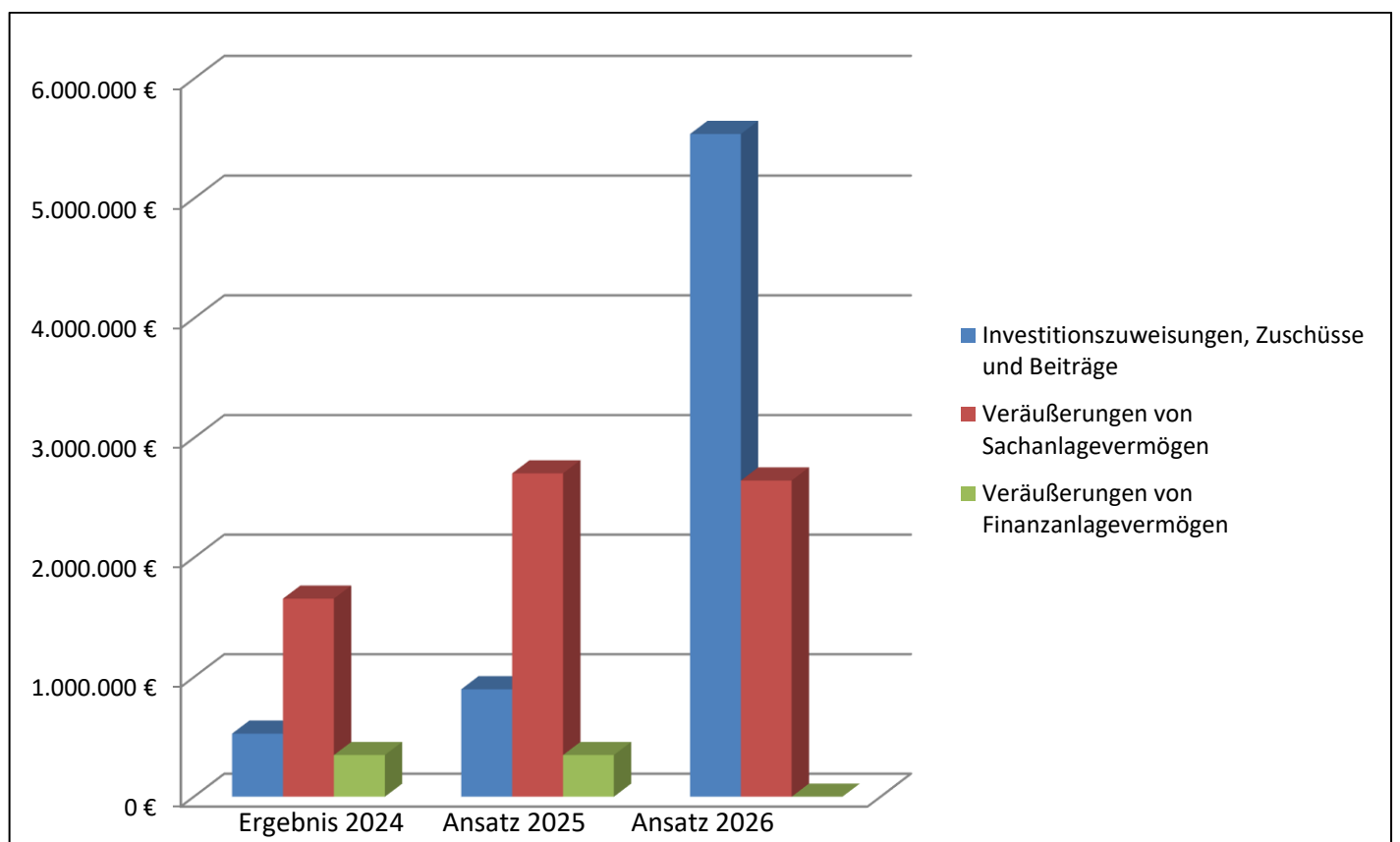
Folgende Tabelle verdeutlicht die geplante Verrechnung laut Regelung der GemHVO und den Finanzplanungserlassen vom 11.11.2024 und 30.09.2025:

Außerordentliche Rücklage zum 31.12.2024	11.324.046
geplantes ordentliches Ergebnis des HH-Jahres 2025	-5.846.225
geplantes ordentliches Ergebnis des HH-Jahres 2026 - Anteil	-5.477.821
Verrechneter Ausgleich über außerordentliche Rücklage	0
geplantes außerordentliches Ergebnis des HH-Jahres 2025	2.330.000
geplantes außerordentliches Ergebnis des HH-Jahres 2026	2.190.000
Außerordentliche Rücklage zum 31.12.2026	4.520.000
Bestand ordentliche Rücklage zum 31.12.2024	19.521.112
geplantes ordentliches Ergebnis des HH-Jahres 2026 - Anteil	-3.418.604
Bestand ordentliche Rücklage zum 31.12.2026	16.102.508

2. Finanzplan

Einzahlungsart	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
Investitionszuweisungen, Zuschüsse und Beiträge	527.473 €	898.900 €	5.540.000 €
Veräußerungen von Sachanlagevermögen	1.657.050 €	2.705.000 €	2.645.000 €
Veräußerungen von Finanzanlagevermögen	348.391 €	348.500 €	0 €
Gesamt	2.532.914 €	3.952.400 €	8.185.000 €

2.1 Einzahlungen für Investitionen und Finanzierung



Investitionszuweisungen, Zuschüsse und Beiträge

Die Landesregierung Hessen hat derzeit einen Gesetzesentwurf für ein Hessisches Infrastrukturförderungsgesetz (HIFG) eingebracht. Hier wird das bereits beschlossene Bundesgesetz „Länder- und Kommunal-Infrastrukturinvestitionsgesetz (LuKIFG)“ für Hessen konkretisiert. Für Gründau wurde ein Investitionsförderungsbetrag in Höhe von 4.180.000 € angekündigt. Geplant ist diese Zuwendung u.a. für die geplanten Infrastrukturmaßnahmen im Bereich Wasserversorgung zu verwenden.

In dieser Position werden in 2026 die noch offenen Investitionsbeiträge der Baugebiete „Lange Rainshohle“ Lieblos, „Unter dem Kirchberg“ Rothenbergen und „In der Hochstadt“ Rothenbergen veranschlagt. Weiterhin soll ein Zuschuss vom Land für den Neubau des Gerätehauses Gründau-West in Höhe von zirka 530.000 € eingehen.

Für die Jahre 2027 und 2028 werden weitere Zuschüsse vom Land für den Hochwasserschutz Gründautal erwartet. Zusätzlich sind in 2027 Investitionsbeiträge für die Gewerbegebietserweiterung in Rothenbergen (Primus II) geplant.

Veräußerung von Sachanlagevermögen

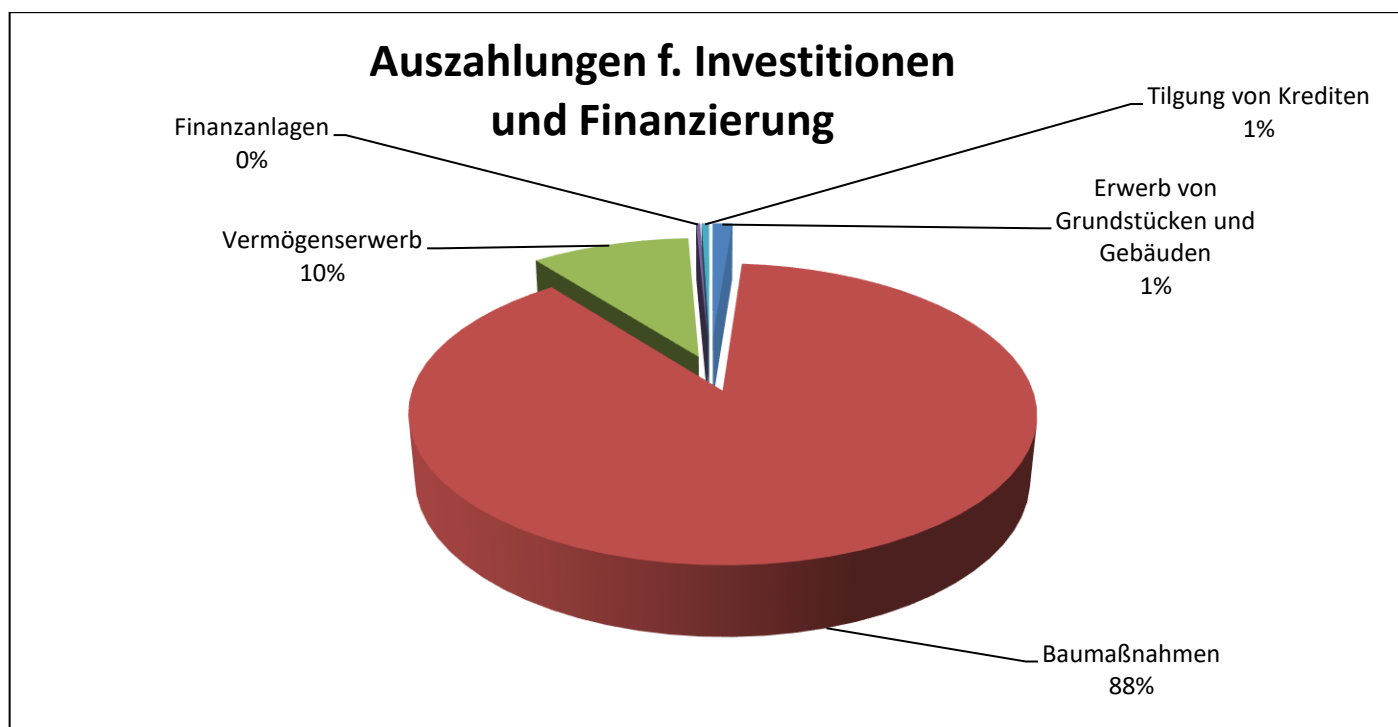
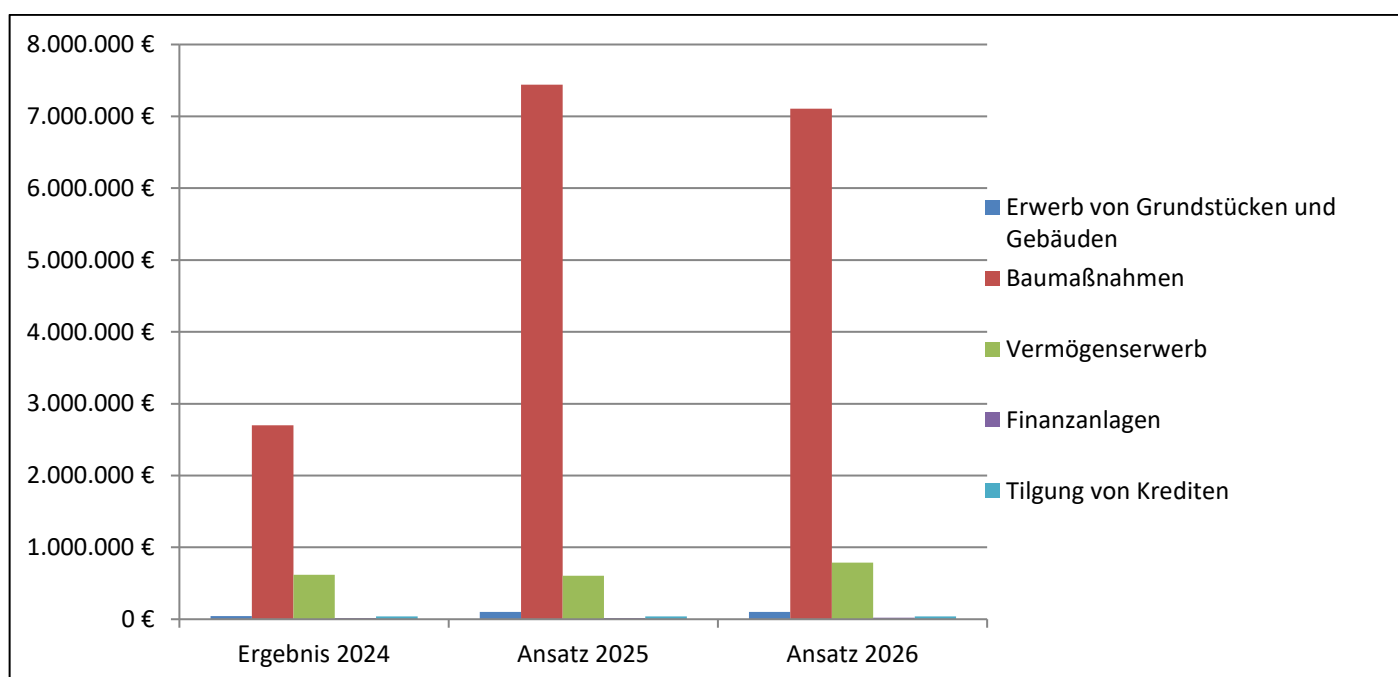
Der Ansatz setzt sich aus den geplanten Grundstücksverkäufen (455.000 €) und den daraus resultierenden außerordentlichen Erträgen (2.190.000 €) bei Verkauf über dem Buchwert zusammen. Es handelt sich hierbei um die noch unverkauften Grundstücke für Einfamilien- und Mehrfamilienhäuser der Neubaugebiete Lieblos und Rothenbergen. Für das Jahr 2027 wurde der Verkauf von Gewerbegrundstücken in Rothenbergen (Primus II) bereits veranschlagt.

Veräußerung von Finanzanlagevermögen

Unter diesen Finanzkonten befindet sich die jährliche Landeszuwendung für die Ortsumgehung Hain-Gründau (348.500 €), diese Zuwendung ist im Jahr 2025 letztmalig geflossen, daher erfolgt keine Veranschlagung mehr ab dem Jahr 2026.

2.2 Auszahlungen für Investitionen und Finanzierung

Auszahlungsart	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	43.876 €	100.000 €	100.000 €
Baumaßnahmen	2.697.745 €	7.440.000 €	7.105.000 €
Vermögenserwerb	620.673 €	605.000 €	788.000 €
Finanzanlagen	19.176 €	17.990 €	20.560 €
Tilgung von Krediten	38.132 €	38.150 €	38.150 €
Gesamt	3.419.602 €	8.201.140 €	8.051.710 €



Erwerb von Grundstücken und Gebäuden

Für den allgemeinen Erwerb von Grundstücken wurden in 2026 und den Folgejahren jeweils 100.000 € veranschlagt.

Baumaßnahmen

Eine Übersicht der Baumaßnahmen erfolgt unter Punkt 2.3.

Vermögenserwerb

Hier sind sämtliche Ersatzbeschaffungen in allen Produktbereichen geplant.

Darüber hinaus werden hier sowohl Investitionskostenzuschüsse als auch sämtliche Anschaffungskosten veranschlagt.

Zu den größeren investiven Anschaffungen zählen Einrichtungsgegenstände für die Kindertagesstätten (150.000 €) sowie für das Rathaus (60.000 €). Für die weitere Digitalisierung der Gemeinde sind Mittel in Höhe von 100.000 € eingeplant. Zudem ist die Beschaffung eines Verwaltungsfahrzeugs mit 30.000 € berücksichtigt. Für den Bereich Feuerwehr sind im Jahr 2026 Ausgaben von 33.000 € vorgesehen. Weitere 110.000 € entfallen auf die Ausstattung des FFW-Gerätehauses Gründau-West sowie der Katastrophenschutzhalle.

Für die Möblierung und Ausstattung der neu errichteten Trauerhalle in Mittel-Gründau stehen insgesamt 35.000 € zur Verfügung.

Im Bereich Wasserversorgung sind unter anderem die Anschaffung neuer Pumpen für die Brunnen sowie Investitionen in die Erneuerung der Fernwirktechnik (50.000 €) geplant.

Die größten Positionen im Zuschussbereich bilden die Förderung eines Kunstrasenplatzes in Rothenbergen (100.000 €) sowie ein Investitionskostenzuschuss an die Kirche (50.000 €).

Weitere Einzelheiten sind unter Punkt 2.3 aufgeführt.

Finanzanlagen

Veranschlagt werden hier die Vorauszahlungen für die zu leistenden Versorgungsrücklagen an die Kommunalbeamten Versorgungskasse.

Tilgung von Krediten

Hier wird nur die Tilgungsrate des Darlehens aus dem Sonderkonjunkturprogramm veranschlagt (38.150 €). Die entsprechende Gegenposition „Einzahlungen Sonderinvestitionsprogramm vom Land“ ist unter den Investitionszuweisungen veranschlagt (30.900 €).

In den Folgejahren können die zu stemmenden Investitionen voraussichtlich nur über Kredite finanziert werden, daher wird eine Veranschlagung von Investitionskrediten unumgänglich sein. Die Beträge sind in der mittelfristigen Finanzplanung sowohl für die Kreditaufnahme als auch für die Tilgungsraten und die Zinsaufwendungen bereits berücksichtigt.

2.3 Übersicht über die wichtigsten Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in 2026

Investitionsprogramm

Das vorliegende Investitionsprogramm beinhaltet alle investiven Maßnahmen der Gemeinde Gründau und deren Finanzierung aus Investitionszuschüssen. Im **Haushalt 2026** wurden **Investitionen** in Höhe von **7.993.000 €** eingeplant. In den Teilfinanzhaushalten sind diese nach dem Bruttoprinzip ausgewiesen. Im Investitionsprogramm werden sie saldiert dargestellt.

Vorab eine Übersicht der im Haushaltsjahr 2026 geplanten Investitionen:

Produktgruppe	Beschreibung	Ansatz 2026
106	Verwaltungssteuerung und -service	€
	Anschaffung von beweglichen Sachen	60.000
	Erwerb für Lizenzen	25.000
	Digitale Wirtschaftsgüter	100.000
215.000	Anschaffung Fahrzeuge Verwaltung	30.000
177	Bauhof	
15.000	Anschaffung von Arbeitsgeräten	15.000
211	Ordnungsverwaltung	
5.000	Ansch. Geschwindigkeitsmessanlage	5.000
213	Brandschutz	
	Anschaffung von beweglichem Vermögen	33.000
	Zuschüsse an FFW-Vereine für Beschaffungen	3.000
	Neubau FFW-Gerätehaus Rtbg./Ndg. (Gründau West)	400.000
	Einrichtung FFW-Geräteh. Gr.-West und KatS-Halle	110.000
554.000	Anschaffung MTW Rtbg.	8.000
433	Heimat- und Kulturpflege	
	Zuschüsse an Vereine für vermögenswirksame	
	Anschaffungen, z.B. Musikinstrumente	5.000
55.000	Investitionskostenzuschuss an die Kirche	50.000
542	Sonstige soziale Hilfen	
8.000	Ansch. Bewegl. Sachen	8.000
629	Jugendarbeit an den Schulen	
	Zuschüsse für die Anschaffungen der Schulen/	
5.000	Elternbeiräte an den Gründauer Schulen	5.000
646	Tageseinrichtungen für Kinder, Gemeinde	
	Anschaffung von beweglichen Sachen	150.000
400.000	Sanierung KiTa Villa Kunterbunt	250.000
647	Sonst. Einrichtungen Kinder- u. Jugendhilfe	
	Neu- u. Ersatzbeschaffung von Spielgeräten	
15.000	auf öffentlichen Kinderspielplätzen	15.000
855	Sportförderung	
	Zuschüsse für Sportvereine für vermögenswirk-	
115.000	samen Anschaffungen	115.000
856	Sportstätten	
1.000	Ansch. bewegl. Sachen Sporthallen	1.000

961	Räumliche Planungs- u. Entwicklungsmaßn.	
25.000	Gemeindliches Programm zur Förderung alter Bausubstanz, als Zuschüsse an Private	25.000
1170	Abwasserbeseitigung	
1.025.000	Kanalbau Gewerbegebiet Primus 2 Schwimmbad- und Brauwiesenstraße	350.000 675.000
1172	Abfallwirtschaft	
1.000	Fortlaufende Anschaffung von Mülltonnen etc.	1.000
1263	Verkehrsanlagen	
	<u>Allgemein</u> Ansch. bewegl. Sachen Gemeindestraßen	1.000
	<u>Lieblös</u> Gewerbegebiet Lieblös "Südost"	300.000
	Endausbau Neubaugebiet Lange Rainshohle	630.000
	<u>Rothenbergen</u> Radwegunterführung R3 unter K903	220.000
	<u>Breitenborn</u> Schwimmbad- und Brauwiesenstraße	1.000.000
2.246.000	Erneuerung Stützmauer Neue Straße	95.000
1267	Straßenbeleuchtung	
70.000	Schwimmbad- und Brauwiesenstraße Hain-Gründauer Straße und Lehenweg	35.000 35.000
1358	Öffentliches Grün/Landschaftsbau	
3.000	Ansch. bewegl. Sachen für Park- und Gartenanlagen	3.000
1369	Öffentliche Gewässer	
300.000	Rad- und Fußwegbrücken Hain-Gründau Sanierung Spake-Brücke Rothenbergen Sanierung Pumpwerk Wiesenstraße	40.000 150.000 110.000
1375	Friedhofs- u. Bestattungswesen	
162.000	Für die Anschaffung von vermögenswirksamen beweglichen Gegenständen Wegebau Friedhof Lieblös Neubau Trauerhalle Mgd. Wegebau Friedhof Mittel-Gründau Wegebau/Stützmauer Friedhof Breitenborn	40.000 6.000 30.000 6.000 80.000
1385	Waldwirtschaft	
3.000	Für die Anschaffung von vermögenswirksamen beweglichen Gegenständen	3.000
1576	Gemeinschaftseinrichtungen	
25.000	Anschaffung von beweglichen Sachen	25.000
1588	Allgemeines Grundvermögen	
100.000	Erwerb von Grundstücken	100.000
8150	Wasserversorgung	
2.645.000	Rohrnetzerw. Gewerbepark Primus 2 Rohrnetzern. Schwimmbad und Brauwiesenstraße Ansch. Bewegl. Sachen Wasserversorgung Sanierung Hochbehälter Rothenbergen Mess- und Regeltechnik Umsetzung Wasserkonzept	150.000 325.000 20.000 2.000.000 50.000 100.000
7.993.000	Gesamtinvestitionen 2026	7.993.000

3. Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen ermöglichen der Verwaltung das Eingehen von Verpflichtungen zur Leistung von Investitionsauszahlungen in künftigen Haushaltsjahren. Nach §11 GemHVO sind die Verpflichtungsermächtigungen in den Teilfinanzhaushalten maßnahmenbezogen zu veranschlagen. Es ist anzugeben, wie sich die Belastungen voraussichtlich auf die künftigen Jahre verteilen.

Im Haushaltsplan 2026 sind Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 14.605.000,00 EUR vorgesehen, und zwar für folgende Maßnahmen:

Neubau Feuerwehr-Gerätehaus Rothenbergen / Niedergründau (Gründau West)

für das Jahr 2027: 2.000.000 €

Umbau der Fahrzeughalle FFW Lieblos

für das Jahr 2027: 450.000 €

Sanierung KiTa Villa Kunterbunt

Für das Jahr 2027: 1.900.000 €

Kanalbau Gewerbegebiet Primus 2

für das Jahr 2027: 2.500.000 €

Rohrnetzerweiterung Gewerbepark Primus 2

für das Jahr 2027: 350.000 €

Straßenbau Schwimmbad- und Brauwiesenstraße

für das Jahr 2027: 305.000 €

Hochwasserschutz Gründautal

für das Jahr 2027: 3.000.000 €

für das Jahr 2028: 4.100.000 €

Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen:

Verpflichtungsermächtigung im Haushaltsplan des Jahres	Voraussichtlich fällige Auszahlungen 1 000 EUR				
	2027	2028	2029	2030	2031
1	2	3	4	5	6
2026	10.505	4.100	0	0	0
Summe	10.505	4.100	0	0	0
<u>Nachrichtlich</u> <u>In der Ergebnis- und Finanzplanung</u> <u>vorgesehene Kreditaufnahmen</u>	4.681	3.319	1.819	0	0

4. Kassenlage

Entwicklung der Kassenlage im Vorjahr und Höhe der in Anspruch genommenen Kassenkredite am 30.06. des Vorjahres

Kassenkredite wurden im Haushaltsjahr 2025 **nicht** in Anspruch genommen und sind auch **nicht** im Haushaltsjahr 2026 geplant.

Überblick über die Kreditaufnahmen im Haushaltsjahr

Kreditaufnahmen sind für das Haushaltsjahr 2026 **nicht** vorgesehen. In den Folgejahren wird die Aufnahme von Investitionskrediten unumgänglich sein, siehe Erläuterungen zu „Tilgung von Krediten“.

Zahlungsmittel aus laufender Verwaltungstätigkeit

Nach § 92 Abs. 5 Nr. 2 HGO und § 3 Abs. 2 GemHVO muss im Finanzhaushalt der Saldo des Zahlungsmittelflusses aus laufender Verwaltungstätigkeit mindestens so hoch sein, dass daraus die Auszahlungen zur ordentlichen Tilgung von Krediten sowie das Sondervermögen „Hessenkasse“ geleistet werden können, soweit die Auszahlungen zur ordentlichen Tilgung von Investitionskrediten nicht durch zweckgebundene Einzahlungen gedeckt sind.

Der Haushalt 2026 weist einen Zahlungsmittelfehlbedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von 6.707.095 € aus, dazu kommt noch die geplante Kredittilgung in Höhe von 38.150 € abzüglich der entsprechenden zweckgebundenen Einzahlung i.H.v. 30.900 €. Dies ergibt in Summe einen Fehlbetrag von 6.714.345 €, somit sind die Voraussetzungen zum Ausgleich des Finanzhaushalts nicht gegeben.

Unter diesen Voraussetzungen müsste die Gemeinde Gründau nach § 92a Abs. 1 HGO ein Haushaltssicherungskonzept aufstellen. Laut Finanzplanungserlass vom 30.09.2025 II Nr. 3 des Hessischen Ministeriums des Innern und für Sport entfällt jedoch die Pflicht zur Aufstellung des Haushaltssicherungskonzeptes nach § 92a Abs. 1 HGO, wenn für einen Ausgleich im Finanzhaushalt ausreichend ungebundene Liquidität zur Verfügung steht. Für den Ausgleich im Finanzhaushalt ist nach § 92a Abs. 1 HGO, nach derzeitiger Berechnung anhand des Muster 3 und des Hinweises Nr. 6 zu § 106 HGO, ausreichend ungebundene Liquidität vorhanden.

Die Fiktion der Pflicht zur Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes, insofern im Planungszeitraum Fehlbeträge oder ein negativer Zahlungsmittelbestand erwartet werden, ist mit der HGO-Novelle 2025 entfallen. Das ist für Gründau von Vorteil, da in der mittelfristigen Finanzplanung 2027-2029 hohe Fehlbeträge erwartet werden.

Ausblick auf die Entwicklung des Finanzmittelbestandes

Im Vergleich zum 2025 geplanten Finanzmittelabgangs in Höhe von 7.850.885 € schloss man das Haushaltsjahr 2025 mit einem Finanzmittelabfluss in Höhe von nur 60.355 € ab. Dies resultiert überwiegend aus enormen Mehrerträgen (Gewerbesteuer, laufende und einmalige Zuschüsse vom Land). Der tatsächliche Finanzmittelbestand zu Beginn des Haushaltsjahres 2026 weicht dadurch enorm gegenüber dem im Haushaltsplan 2026 dargestellten Finanzmittelbestand ab (dies ist aufgrund rechtlicher Vorgaben aber im Haushalt korrekt dargestellt). Eine zum Jahresende 2025 bekannte Finanzmittelveränderung stellt sich folgendermaßen dar:

	2024	2025	2026	2027	2028	2029
Bestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Haushaltsjahres	29.078.475	20.955.744	20.895.389	14.321.584	8.554.704	4.463.676
Veränderung des Finanzmittelbestandes	-8.122.731	-60.355	-6.573.805	-5.766.880	-4.091.028	-4.572.216
Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres	20.955.744	20.895.389	14.321.584	8.554.704	4.463.676	-108.540

2024 und 2025 tatsächliche Finanzmittelveränderungen

2026 bis 2029 geplante Finanzmittelveränderungen

Liquiditätssicherung nach § 106 Abs. 1 Satz 2 HGO

Nach § 106 Abs. 1 Satz 2 HGO soll sich zur Sicherstellung der stetigen Zahlungsfähigkeit der geplante Bestand an flüssigen Mitteln ohne Liquiditätskreditmittel in der Regel auf mindestens 2 Prozent der Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit nach dem Durchschnitt der drei dem Haushaltsjahr vorangehenden Jahre belaufen (Ermittelter Wert 874.342,00 €). Dies ist im Haushaltsplan 2026 gewährleistet (siehe Entwicklung des Finanzmittelbestandes).

Finanz-Kennzahlen / Quoten					
	2022 (Ergebnis)	2023 (Ergebnis)	2024 (Ergebnis)	2025 (Ansatz)	2026 (Ansatz)
Steuerquote (Anteil der Steuererträge an den ordentlichen Erträgen)					
	72%	64%	68%	56%	58%
Steuererträge	28.929.016,56 €	20.638.519,00 €	25.901.242,00 €	22.682.000,00 €	24.907.000,00 €
ordentliche Erträge	40.196.062,98 €	32.142.249,00 €	38.199.532,00 €	40.867.975,00 €	42.896.775,00 €
Gewerbsteuerquote (Anteil der Gewerbesteuererträge an den ordentlichen Erträgen)					
	42%	25%	33%	21%	23%
Gewerbsteuererträge	16.795.701,86 €	7.880.116,00 €	12.458.869,00 €	8.500.000,00 €	9.800.000,00 €
ordentliche Erträge	40.196.062,98 €	32.142.249,00 €	38.199.532,00 €	40.867.975,00 €	42.896.775,00 €
Grundsteuerquote (Anteil der Grundsteuererträge an den ordentlichen Erträgen)					
	3%	3%	3%	3%	4%
Grundsteuererträge	1.012.912,42 €	1.032.117,00 €	1.044.473,00 €	1.297.000,00 €	1.524.000,00 €
ordentliche Erträge	40.196.062,98 €	32.142.249,00 €	38.199.532,00 €	40.867.975,00 €	42.896.775,00 €
Zuwendungsquote (Anteil der Zuwendungen an den ordentlichen Erträgen)					
	7%	8%	8%	21%	18%
Zuwendungen	2.703.440,27 €	2.604.139,00 €	2.880.011,00 €	8.426.050,00 €	7.824.700,00 €
ordentliche Erträge	40.196.062,98 €	32.142.249,00 €	38.199.532,00 €	40.867.975,00 €	42.896.775,00 €
Umlagenquote (Umlagen an andere Körperschaften und Gewerbesteuer-Heimatumlage im Verhältnis zu den Steuereinnahmen)					
	52%	70%	82%	68%	72%
Umlagen Gesamt	14.998.544,68 €	14.386.486,00 €	21.157.719,00 €	15.415.000,00 €	17.898.000,00 €
Steuererträge	28.929.016,56 €	20.638.519,00 €	25.901.242,00 €	22.682.000,00 €	24.907.000,00 €
Zinsquote (Anteil des Zinsaufwandes an den ordentlichen Aufwendungen)					
	0,01%	0,18%	0,02%	0,05%	0,02%
Zinsaufwand	4.102,00 €	72.486,00 €	10.270,00 €	23.000,00 €	10.000,00 €
ordentliche Aufwendungen	37.988.512,71 €	40.720.171,00 €	48.773.310,00 €	46.714.200,00 €	51.793.200,00 €
Sach- und Dienstleistungsintensität (Anteil der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen an den ordentlichen Aufwendungen)					
	17%	19%	16%	21%	23%
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	6.278.903,34 €	7.706.008,00 €	7.970.743,00 €	9.992.605,00 €	11.817.535,00 €
ordentliche Aufwendungen	37.988.512,71 €	40.720.171,00 €	48.773.310,00 €	46.714.200,00 €	51.793.200,00 €
Personalintensität (Anteil der Personalaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen)					
	26%	26%	24%	29%	27%
Personalaufwendungen	9.933.029,40 €	10.684.492,00 €	11.704.564,00 €	13.497.860,00 €	13.818.910,00 €
ordentliche Aufwendungen	37.988.512,71 €	40.720.171,00 €	48.773.310,00 €	46.714.200,00 €	51.793.200,00 €
Personalkostenquote Verwaltung (Anteil der Personalkosten in der Verwaltung an den Gesamtpersonalkosten)					
	21%	21%	21%	21%	20%
Personalaufwendungen Verwaltung	2.112.091,12 €	2.244.782,00 €	2.414.429,00 €	2.845.745,00 €	2.772.310,00 €
Personalaufwendungen	9.933.029,40 €	10.684.492,00 €	11.704.564,00 €	13.497.860,00 €	13.818.910,00 €
Personalkostenquote Kita's (Anteil der Personalkosten in den Kita's an den Gesamtpersonalkosten)					
	61%	60%	61%	60%	61%
Personalaufwendungen Kita's	6.023.832,49 €	6.403.857,00 €	7.096.668,00 €	8.131.400,00 €	8.439.100,00 €
Personalaufwendungen	9.933.029,40 €	10.684.492,00 €	11.704.564,00 €	13.497.860,00 €	13.818.910,00 €
Personalkostenquote Bauhof (Anteil der Personalkosten im Bauhof an den Gesamtpersonalkosten)					
	10%	10%	10%	10%	11%
Personalaufwendungen Bauhof	1.000.866,25 €	1.102.602,00 €	1.198.069,00 €	1.348.350,00 €	1.493.400,00 €
Personalaufwendungen	9.933.029,40 €	10.684.492,00 €	11.704.564,00 €	13.497.860,00 €	13.818.910,00 €

Finanz-Kennzahlen / Quoten					
	2022 (Ergebnis)	2023 (Ergebnis)	2024 (Ergebnis)	2025 (Ansatz)	2026 (Ansatz)
Abschreibungsquote (Anteil der Abschreibungen an den ordentlichen Aufwendungen)					
	8%	8%	7%	6%	6%
Abschreibungen	3.077.096,24 €	3.403.923,00 €	3.326.153,00 €	3.010.250,00 €	3.215.550,00 €
ordentliche Aufwendungen	37.988.512,71 €	40.720.171,00 €	48.773.310,00 €	46.714.200,00 €	51.793.200,00 €
Investitionsquote (Anteil der Auszahlungen für Investitionen an den Gesamtauszahlungen)					
	9%	7%	7%	16%	14%
Auszahlungen für Investitionen	3.854.460,00 €	3.515.990,00 €	3.381.470,00 €	8.162.990,00 €	8.013.560,00 €
Gesamtauszahlungen	41.783.370,00 €	48.528.855,00 €	45.901.510,00 €	51.895.800,00 €	56.625.620,00 €

Kennzahlen dienen der verdichteten Darstellung komplizierter Sachverhalte. Sie sind Steuerungsinstrumente, die insbesondere zur Festlegung von Zielen und zur Überprüfung des Zielerreichungsgrades dienen. Steuerungsrelevant sind Kennzahlen dann, wenn sie veränderbare und beeinflussbare Sachverhalte beschreiben.

Grundsätzlich ist zu beachten, dass interkommunale Vergleiche von Finanzkennzahlen i.d.R nur sinnvoll sind, wenn die Vergleichskommunen den gleichen Kommunaltyp haben (kreisangehörige Stadt/Gemeinde, Landkreis, kreisfreie Stadt etc.). So ist sichergestellt, dass die Kommunen eine ähnliche Aufgabenstruktur haben. Ebenso sollten nur Vergleiche mit Kommunen aus einer ähnlichen Einwohnergrößenklasse angestellt werden.

Vorläufiger Abschluss

1. Vermögensrechnung (Bilanz) zum 31. Dezember 2024



- Euro -							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2024	Ergebnis 2023	Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2024	Ergebnis 2023
1	2	3	4	5	6	7	8
Aktiva				Passiva			
1	Anlagevermögen	88.442.462,12	88.816.118,66	1	Eigenkapital	86.981.553,59	93.988.842,97
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	2.085.698,64	1.946.992,50	1.1	Netto-Position	56.136.396,12	56.136.396,12
1.1.1	Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte	104.016,76	74.877,36	1.2	Rücklagen, Sonderrücklagen, Stiftungskapital	30.845.157,47	37.852.446,85
1.1.2	Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	1.981.681,88	1.872.115,14	1.2.1	Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	19.521.111,94	30.094.889,34
1.2	Sachanlagen	82.032.392,09	82.215.539,26	1.2.2	Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	11.324.045,53	7.757.557,51
1.2.1	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte	19.057.223,87	19.020.002,52	1.2.3	Sonderrücklagen	0,00	0,00
1.2.2	Bauten, einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	24.511.917,41	22.053.242,25	1.2.4	Stiftungskapital	0,00	0,00
1.2.3	Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen	30.202.573,50	31.465.894,98	1.3	Bilanzgewinn/Bilanzverlust	0,00	0,00
1.2.4	Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung	357.792,80	278.181,69	1.3.1	Bilanzgewinn/Bilanzverlust ordentliches Ergebnis (Vortrag auf neue Rechnung)	0,00	0,00
1.2.5	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	4.593.661,18	4.012.664,05	1.3.2	Bilanzgewinn/Bilanzverlust außerord. Ergebnis (Vortrag auf neue Rechnung)	0,00	0,00
1.2.6	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	3.309.223,33	5.385.553,77	2	Sonderposten	16.140.273,78	15.735.210,24
1.3	Finanzanlagen	4.324.371,39	4.653.586,90	2.1	Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen, -zuschüsse und Investitionsbeiträge	15.240.295,54	14.971.036,87
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	2.1.1	Zuweisungen vom öffentlichen Bereich	8.623.822,50	9.114.544,37
1.3.2	Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0,00	0,00	2.1.2	Zuschüsse vom nicht öffentlichen Bereich	199.641,48	46.149,66
1.3.3	Beteiligungen	4.104.139,17	4.104.139,17	2.1.3	Investitionsbeiträge	6.416.831,56	5.810.342,84
1.3.4	Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	2.2	Sonderposten für den Gebührenaussgleich	899.978,24	764.173,37
1.3.5	Wertpapiere des Anlagevermögens	197.039,54	177.864,03	2.3	Sonderposten für Umlagen nach § 50 Abs. 3 FAG	0,00	0,00
1.3.6	Sonstige Ausleihungen (Sonstige Finanzanlagen)	23.192,68	371.583,70	2.4	Sonstige Sonderposten	0,00	0,00
1.4	Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen	0,00	0,00	3	Rückstellungen	6.097.566,00	5.916.276,00
2	Umlaufvermögen	24.599.482,79	32.927.849,96	3.1	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	6.097.566,00	5.916.276,00
2.1	Vorräte einschließlich Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	55.131,26	92.788,61	3.2	Rückstellungen für Umlageverpflichtungen nach dem Finanzausgleichsgesetz	0,00	0,00
2.2	Fertige und unfertige Erzeugnisse, Leistungen und Waren	0,00	0,00	3.3	Rückstellungen für Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien	0,00	0,00
2.3	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	3.588.606,38	3.756.586,26	3.4	Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	0,00	0,00
2.3.1	Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	632.800,73	623.945,37	3.5	Sonstige Rückstellungen	0,00	0,00
2.3.2	Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben, Umlagen	1.562.883,02	666.223,05	4.	Verbindlichkeiten	3.033.242,08	2.722.244,44
2.3.3	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.176.464,25	157.153,06	4.1	Verbindlichkeiten aus Anleihen	0,00	0,00
2.3.4	Forderungen gegen verbundene Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen	-556,24	-5.434,45	<i>davon: mit einer Restlaufzeit bis einschließlich einem Jahr: 0,00 Euro</i>			
2.3.5	Sonstige Vermögensgegenstände	217.014,62	2.314.699,23	4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	612.631,78	650.763,37
2.4	Flüssige Mittel	20.955.745,15	29.078.475,09	<i>davon: mit einer Restlaufzeit bis einschließlich einem Jahr: 38.131,59 Euro</i>			
3	Rechnungsabgrenzungsposten	24.974,53	21.900,64	4.2.1	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	612.631,78	650.763,37
4	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00	<i>davon: mit einer Restlaufzeit bis einschließlich einem Jahr: 38.131,59 Euro</i>			
				4.2.2	Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern	0,00	0,00
				<i>davon: mit einer Restlaufzeit bis einschließlich einem Jahr: 0,00 Euro</i>			
				4.2.3	Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Kreditgebern	0,00	0,00
				<i>davon: mit einer Restlaufzeit bis einschließlich einem Jahr: 0,00 Euro</i>			
				4.3	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für die Liquiditätssicherung	0,00	0,00
				4.4	Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0,00	0,00
				4.5	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen und Investitionszuweisungen und -zuschüssen, Investitionsbeiträgen	318.027,84	260.270,04
				4.6	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.289.138,40	1.125.601,99
				4.7	Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	180.174,25	0,00
				4.8	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen	4.854,48	6.214,88
				4.9	Sonstige Verbindlichkeiten	628.415,33	679.394,16
				5	Rechnungsabgrenzungsposten	814.283,99	3.403.295,61
	SUMME Aktiva	113.066.919,44	121.765.869,26		SUMME Passiva	113.066.919,44	121.765.869,26



Jahresabschluss 31. Dezember 2024, Gemeinde Gründau
Ergebnisrechnung

2 Ergebnisrechnung

- Euro -						
Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2023	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2024	Ergebnis des Haushaltsjahres 2024	Vergleich fortgeschriebener Ansatz ./ Ergebnis des Haushaltsjahres (sp. 5 ./ Sp. 6)
1	2	3	4	5	6	7
1	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	867.325,23	1.104.390,00	1.260.724,61	-156.334,61
2	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	4.874.100,19	4.898.445,00	4.943.077,12	-44.632,12
3	548-549	Kostensersatzleistungen und -erstattungen	326.724,98	228.840,00	314.235,64	-85.395,64
4	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
5	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	20.638.518,89	25.213.000,00	25.901.242,10	-688.242,10
6	547	Erträge aus Transferleistungen	662.418,00	660.000,00	658.053,80	1.946,20
7	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	2.604.138,82	2.394.950,00	2.880.010,92	-485.060,92
8	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	770.198,53	769.700,00	766.104,97	3.595,03
9	53	Sonstige ordentliche Erträge	1.169.488,19	1.102.980,00	1.113.567,10	-10.587,10
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	31.912.912,83	36.372.305,00	37.837.016,26	-1.464.711,26
11	62,63, 640-643, 647-649,65	Personalaufwendungen	10.684.492,02	12.525.550,00	11.704.564,27	820.985,73
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	1.116.166,35	1.169.805,00	1.230.297,63	-60.492,63
13	60, 61, 67-69 (697)	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen davon Einstellungen in Sonderposten	7.706.007,56	9.327.642,33	7.970.742,63	1.356.899,70
14	66	Abschreibungen	167.791,31	0,00	135.477,95	-135.477,95
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	3.403.923,08	3.047.600,00	3.326.152,99	-278.552,99
16	73	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	3.335.705,56	3.343.080,00	3.357.443,07	-14.363,07
17	72	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	14.386.486,20	21.298.000,00	21.157.718,77	140.281,23
18	70, 74, 76	Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	14.904,30	17.740,00	16.120,53	1.619,47
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	40.647.685,07	50.729.417,33	48.763.039,89	1.966.377,44
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	-8.734.772,24	-14.357.112,33	-10.926.023,63	-3.431.088,70
21	56, 57	Finanzerträge	229.335,95	224.050,00	362.516,23	-138.466,23
22	77	Zinsen und andere Finanzaufwendungen	72.486,30	23.100,00	10.270,00	12.830,00
23		Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)	156.849,65	200.950,00	352.246,23	-151.296,23
24		Gesamtbeitrag der ordentlichen Erträge (Nr. 10 und Nr. 21)	32.142.248,78	36.596.355,00	38.199.532,49	-1.603.177,49
25		Gesamtbeitrag der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 19 und Nr. 22)	40.720.171,37	50.752.517,33	48.773.309,89	1.979.207,44
26		Ordentliches Ergebnis (Nr. 24 ./ Nr. 25)	-8.577.922,59	-14.156.162,33	-10.573.777,40	-3.582.384,93
27	59	Außerordentliche Erträge	1.741.480,09	4.410.000,00	3.682.450,01	727.549,99
28	79	Außerordentliche Aufwendungen	153.744,92	0,00	115.961,99	-115.961,99
29		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 27 ./ Nr. 28)	1.587.735,17	4.410.000,00	3.566.488,02	843.511,98
30		Jahresergebnis (Nr. 26 und Nr. 29)	-6.990.187,42	-9.746.162,33	-7.007.289,38	-2.738.872,95
Ergebnisverwendung						
31		Ordentliches Ergebnis (Position 26)	-8.577.922,59	0,00	-10.573.777,40	10.573.777,40
32	+	Ergebnisvortrag ordentliches Ergebnis aus Vorjahres	0,00	0,00	0,00	0,00
33	./.	Verrechnung mit außerordentlichem Ergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00
34	+	Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	8.577.922,59	0,00	10.573.777,40	-10.573.777,40
35	./.	Einstellung in die Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	0,00	0,00	0,00	0,00
36		Ergebnisvortrag ordentliches Ergebnis auf neue Rechnung (Summe Pos. 31 bis 35)	0,00	0,00	0,00	0,00
37		Außerordentliches Ergebnis (Position 29)	1.587.735,17	0,00	3.566.488,02	-3.566.488,02
38	+	Ergebnisvortrag außerordentliches Ergebnis aus Vorjahren	0,00	0,00	0,00	0,00
39	./.	Verrechnung mit ordentlichem Ergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00
40	+	Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	0,00	0,00	0,00	0,00
41	./.	Einstellung in die Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	-1.587.735,17	0,00	-3.566.488,02	3.566.488,02
42		Ergebnisvortrag außerordentliches Ergebnis auf neue Rechnung (Summe Pos. 37 bis 41)	0,00	0,00	0,00	0,00
43		Bilanzgewinn/-verlust (Vortrag auf neue Rechnung) (Position 36 und Position 42)	0,00	0,00	0,00	0,00



Jahresabschluss 31. Dezember 2024, Gemeinde Gründau
Finanzrechnung

3 Finanzrechnung

- Euro -					
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2023	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2024	Ergebnis des Haushaltsjahres 2024	Vergleich fortgeschriebener Ansatz ./ Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 4 ./ Sp. 5)
1	2	3	4	5	6
1	Privatrechtliche Leistungsentgelte	874.112,12	1.104.390,00	1.212.818,54	-108.428,54
2	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	4.887.862,34	4.898.445,00	4.889.867,45	8.577,55
3	Kostensersatzleistungen und -erstattungen	276.886,02	228.840,00	292.283,09	-63.443,09
4	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzl. Umlagen	23.090.377,52	25.213.000,00	23.834.081,87	1.378.918,13
5	Einzahlungen aus Transferleistungen	662.418,00	660.000,00	658.053,80	1.946,20
6	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	2.613.111,55	2.394.950,00	2.855.648,77	-460.698,77
7	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	401.948,24	224.050,00	354.169,89	-130.119,89
8	Sonstige ordentliche Einzahlungen und sonst außerordentliche Einzahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	1.053.605,47	1.102.980,00	1.143.681,95	-40.701,95
9	Summe Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 1 bis 8)	33.860.321,26	35.826.655,00	35.240.605,36	586.049,64
10	Personalauszahlungen	10.686.871,37	12.525.550,00	11.701.807,62	823.742,38
11	Versorgungsauszahlungen	929.792,35	1.070.745,00	1.046.786,19	23.958,81
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	7.334.015,01	9.327.642,33	7.238.816,09	2.088.826,24
13	Auszahlungen für Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
14	Auszahlungen für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke sowie besondere Finanzauszahlungen	3.485.671,66	3.343.080,00	3.294.783,87	48.296,13
15	Auszahlungen für Steuern einschließlich Auszahlungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	22.503.222,71	21.298.000,00	18.935.818,01	2.362.181,99
16	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	7.153,05	23.100,00	10.294,00	12.806,00
17	Sonstige ordentliche Auszahlungen und sonstige außerordentliche Auszahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	28.006,50	17.740,00	253.601,95	-235.861,95
18	Summe Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 10 bis 17)	44.974.732,65	47.605.857,33	42.481.907,73	5.123.949,60
19	Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 9 ./ Nr. 18)	-11.114.411,39	-11.779.202,33	-7.241.302,37	-4.537.899,96
20	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	969.062,20	2.578.300,00	527.472,73	2.050.827,27
21	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	2.271.986,88	5.405.000,00	1.657.050,09	3.747.949,91
22	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	348.391,02	348.500,00	348.391,02	108,98
23	Summe Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit (Nr. 20 bis 22)	3.589.440,10	8.331.800,00	2.532.913,84	5.798.886,16
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	62.740,45	100.000,00	43.876,14	56.123,86
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	2.894.355,43	10.191.092,74	2.697.744,86	7.493.347,88
26	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	545.942,55	2.523.930,96	620.673,39	1.903.257,57
27	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	12.951,31	16.380,00	19.175,51	-2.795,51
28	Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 24 bis 27)	3.515.989,74	12.831.403,70	3.381.469,90	9.449.933,80
29	Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit (Nr. 23 ./ Nr. 28)	73.450,36	-4.499.603,70	-848.556,06	-3.651.047,64
30	Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf (Nr. 19 und 29)	-11.040.961,03	-16.278.806,03	-8.089.858,43	-8.188.947,60
31	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00
32	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	38.131,59	38.150,00	38.131,59	18,41
33	Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit (Nr. 31 ./ Nr. 32)	-38.131,59	-38.150,00	-38.131,59	-18,41
34	Änderung des Zahlungsmittelbestandes zum Ende des Haushaltsjahres (Nr. 30 und Nr. 33)	-11.079.092,62	-16.316.956,03	-8.127.990,02	-8.188.966,01
35	Haushaltsunwirksame Einzahlungen (u.a. fremde Finanzmittel, Rückzahlung von angelegten Kassenmitteln, Aufnahme von Kassenkrediten	331.239,63	0,00	325.661,13	-325.661,13
36	Haushaltsunwirksame Auszahlungen (u.a. fremde Finanzmittel, Anlegung von Kassenmitteln, Rückzahlung von Kassenkrediten	325.977,49	0,00	320.401,05	-320.401,05
37	Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen (Nr. 35 ./ Nr. 36)	5.262,14	0,00	5.260,08	-5.260,08
38	Bestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Haushaltsjahres	40.152.305,57	29.078.475,09	29.078.475,09	0,00
39	Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln (Nr. 34 und 37)	-11.073.830,48	-16.316.956,03	-8.122.729,94	-8.194.226,09
40	Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Nr. 38 und 39)	29.078.475,09	12.761.519,06	20.955.745,15	-8.194.226,09

Kommunale Steuern im Main-Kinzig-Kreis im Jahr 2025

Hebesatz in Prozent
(Veränderung zu 2024)

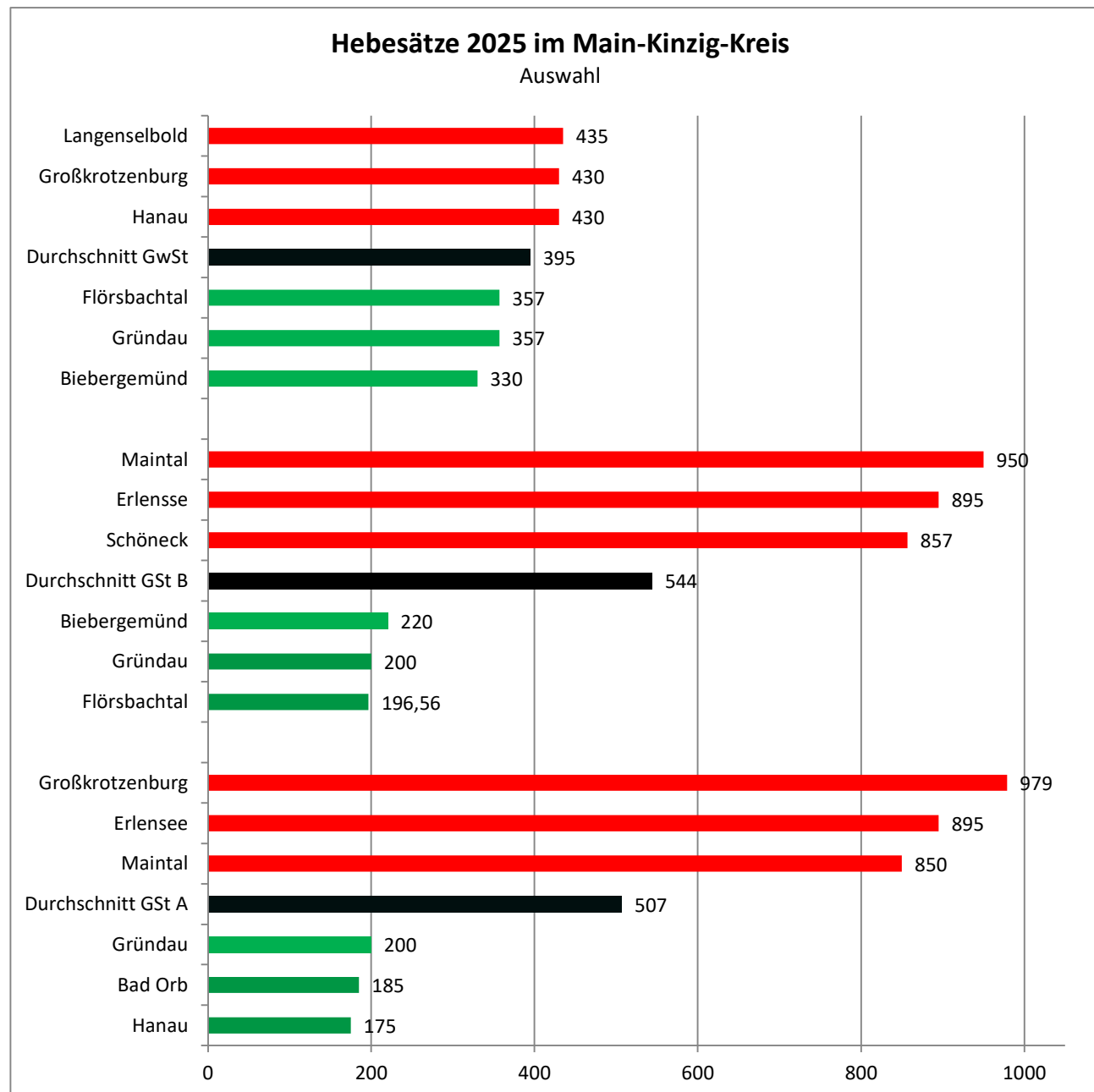
Stadt/Gemeinde	Gewerbe- steuer	Grundsteuer							Hundsteuer (in Euro)		Pferde- steuer	Spiel- apparate- steuer	Vergnügung- steuer	Kulturförder- abgabe	Zweitwoh- nungsteuer	Einführung Verpackungs- steuer beschlossen/ geplant?	Straßenbeiträge		Defizitärer Haushalt		Verabschie- dung	
		A	Aufkommens- neutraler Hebesatz Grundsteuer B ²	Hebesatz Grundsteuer B zum 01.01.25	Weiterer Beschluss zur Grundsteuer B nach dem 01.01.25	Aufkommen Grundsteuer B pro Kopf ³ in Euro	Hebesatz Grundsteuer B aufkommens- neutral laut Kommune	Einführung Grundsteuer C beschlossen/ geplant?	1. Hund	Für gefährliche Hunde							einmalig	wiederkeh- rend	laut Plan	Ausgleich möglich ¹		
Bad Orb	375	185	585,64	585	nein	220,22	ja	nein	85,00	900,00	nein	ja	nein	Ja	ja [10]	nein	nein	ja	nein	o.	26.03.2025	
Bd Soden-Salmstr	377	339	394,96	455	nein	181,65	nein	nein	48,00	nein	nein	ja	nein	nein	nein	nein	ja	nein	nein	nein	o.	11.12.2023
Biebergemünd	330	220	150,47	220	nein	103,94	nein	nein	48,00	408,00	nein	ja	nein	nein	nein	nein	nein	ja	nein	ja	o.	29.04.2025
Birstein	365	368	257,14	257	nein	136,77	nein	nein	48,00	600,00	nein	ja	nein	nein	nein	nein	nein	ja	nein	ja	o.	06.02.2025
Brachtall	385	680	327,34	327,34	345(+16,66)	148,36	ja	nein	60,00	360,00	nein	ja	nein	nein	ja [10]	nein	ja	nein	ja	o.	27.10.2025	
Bruchköbel	420	654	651,41	651	nein	221,21	ja	nein	75,00	500,00	nein	ja	nein	nein	nein	nein	nein	ja	nein	ja	o.	10.12.2024
Erlensee	425	895	664,38	895	nein	360,14	nein	nein	75,00	nein	nein	ja	nein	nein	nein	nein	nein	ja	nein	ja	o.	12.12.2024
Flörsbachtal	357	219,4	196,56	196,56	nein	101,01	ja	nein	50,00	350,00	nein	nein	nein	nein	nein	nein	nein	nein	nein	nein	o.	31.03.2025
Freigericht	385(+10)	495	446,16	530	nein	196,59	ja	nein	84,00	498,00	nein	ja	nein	nein	nein	nein	ja	nein	ja	o.	30.10.2025	
Gelnhausen	425	385	508,58	509	nein	216,11	ja	nein	70,00	900,00	nein	ja	nein	nein	ja [20]	nein	nein	ja	nein	ja	o.	12.02.2025
Großkrotzenburg	430	979	655,03	627	nein	257,47	ja	nein	84,00	600,00	nein	ja	nein	nein	nein	nein	ja	nein	ja	nein	o.	21.05.2024
Gründau	357(+27)	200	156,45	200	nein	87,36	nein	nein	24,00	240,00	nein	ja	nein	nein	nein	nein	nein	ja	nein	ja	o.	24.03.2025
Hammersbach	420	845,1	707,47	707,47	nein	337,26	ja	nein	45,00	624,00	nein	ja	nein	nein	nein	nein	nein	ja	nein	ja	o.	22.02.2025
Hanau	430	175	646,62	645	nein	250,29	ja	nein	80,00	500,00	nein	ja	ja	nein	ja [12]	in Diskussion	nein	nein	nein	nein	o.	24.03.2025
Hasselroth	420	450	460,52	545	nein	208,65	nein	nein	72,00	516,00	nein	nein	nein	nein	nein	nein	nein	ja	nein	ja	o.	12.12.2024
Jossgrund	380	544	300,60	-	301(neu)	139,44	ja	nein	60,00	480,00	nein	nein	nein	nein	nein	nein	nein	ja	nein	nein	o.	27.01.2025
Langenselbold	435	554	676,79	677	nein	266,59	ja	nein	60,00	396,00	nein	ja	nein	nein	nein	nein	nein	ja	nein	ja	o.	31.03.2025
Linsengericht	405(+15)	495	416,22	495	nein	211,49	nein	nein	60,00	300,00	nein	ja	nein	nein	nein	nein	nein	ja	nein	ja	o.	12.12.2024
Maintal	415(+5)	950	646,16	654	950(+296)	285,54	nein	beschl. ab 2026	96,00	512,00	nein	ja	nein	nein	nein	nein	nein	nein	ja	o.	12.05.2025	
Neuberg	400	550	880,30	850	nein	298,40	nein	nein	60,00	360,00	nein	nein	nein	nein	nein	nein	nein	ja	nein	ja	o.	12.11.2025
Nidderau	390	766	732,99	733	nein	260,14	nein	nein	84,00	1200,00	nein	ja	nein	nein	nein	nein	nein	ja	nein	ja	o.	21.05.2025
Niederdorffelden	400(+20)	570	632,79	690	nein	213,98	ja	nein	45,00	500,00	nein	nein	nein	nein	nein	nein	nein	ja	nein	ja	o.	05.12.2024
Rodenbach	390	405	739,32	739	nein	249,24	ja	nein	63,00	420,00	nein	ja	nein	nein	nein	nein	nein	ja	nein	ja	o.	24.04.2025
Ronneburg	395	768,86	661,25	661,25	nein	246,10	ja	nein	60,00	480,00	nein	ja	nein	nein	nein	nein	ja	nein	ja	o.	26.06.2025	
Schlüchtern	370	340	273,47	320	nein	154,03	nein	nein	42,00	420,00	nein	ja	nein	nein	nein	nein	nein	nein	nein	nein	o.	27.01.2025
Schöneck	400(+20)	607	839,80	857	nein	460,14	ja	nein	84,00	700,00	nein	ja	nein	nein	nein	nein	nein	ja	nein	ja	o.	06.03.2025
Sinntal	381(+21)	245	203,80	204	320(+116)	168,27	nein	nein	54,00	396,00	nein	nein	nein	nein	nein	nein	nein	ja	nein	ja	o.	17.03.2025
Steinau a. d. Str.	425	400	358,16	400	nein	208,04	nein	nein	54,00	300,00	nein	ja	nein	nein	nein	nein	ja	nein	ja	o.	25.03.2025	
Wächtersbach	380	420	401,53	420	nein	169,26	nein	nein	72,00	600,00	nein	ja	nein	nein	ja [10]	nein	ja	nein	ja	o.	23.01.2025	
Ø Main-Kinzig-Kreis	395(+4)	507	502	538	544(+6)	219	15 von 29	1 von 29	64,00	489,00	0 von 29	23 von 29	1 von 29	1 von 29	5 von 29	1 von 29	10 von 29	1 von 29	23 von 29	29 von 29	29 von 29	

¹ durch Entnahme der ordentlichen (o.) Rücklage

² gemäß Empfehlung durch das Land Hessen

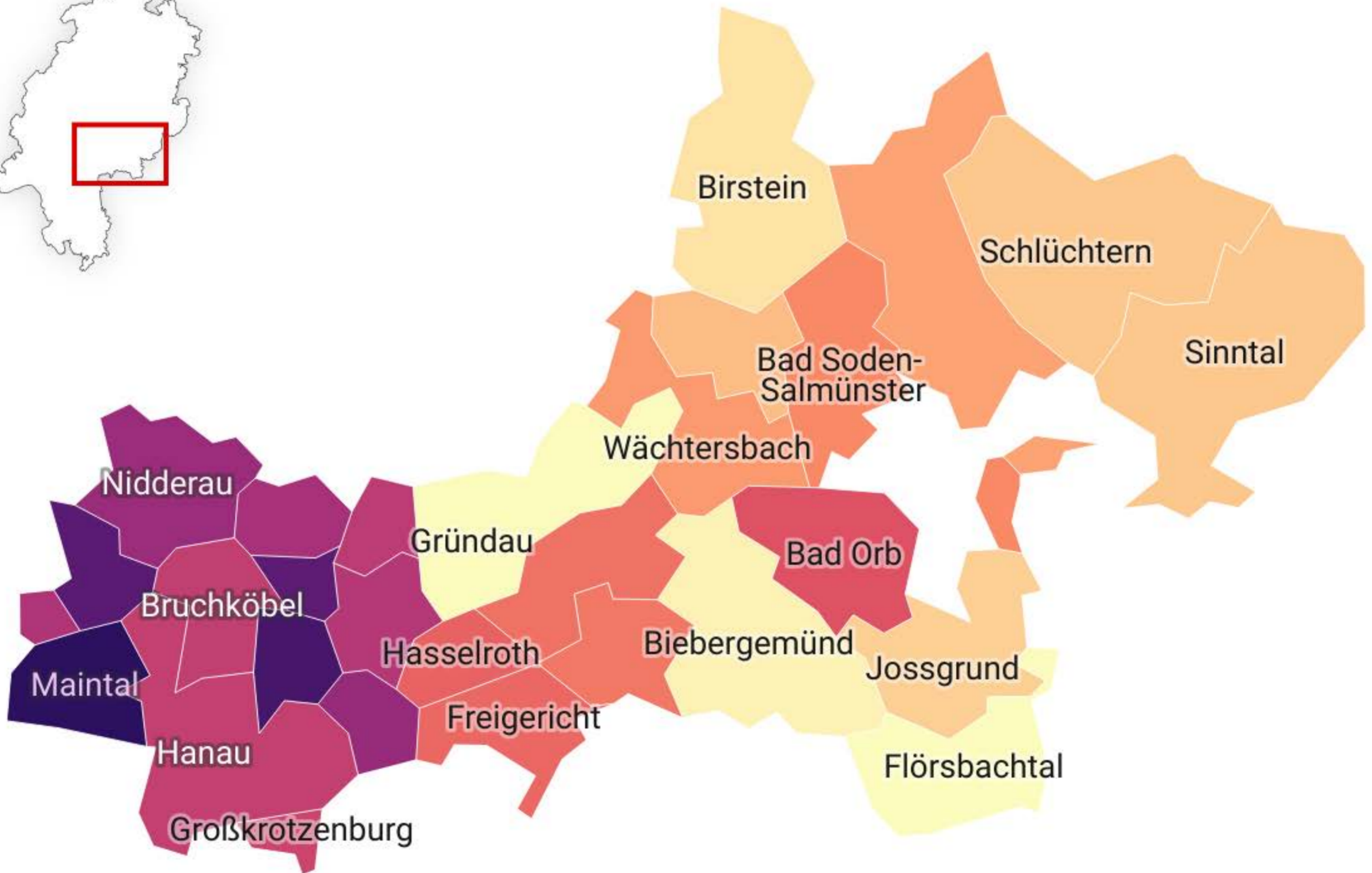
³ gemäß Ansatz Haushaltsplan 2025, Einwohnerzahl gemäß Statistisches Landesamt zum 30.09.2024

Quelle: Steuerumfrage des BdSt Hessen e.V., Angaben der Städte und Gemeinden



Grundsteuer-B-Hebesatz 2025

Main-Kinzig-Kreis



Teil A: Beamte

Teilhaushalt	Bezeichnung Kostenstelle	Kostenstelle	Bes.gr. HBesG							Beamte zusammen 2026	Zahl der Stellen nach dem Stellenplan 2025	Zahl der am 30.06.2025 tatsächlich besetzten Stellen	Bemerkungen Vermerke Erläuterungen	
			Höherer Dienst	Gehobener Dienst					Mittlerer Dienst					
				B 2	A13	A 12	A 11	A 10	A 9					A9Z
	Gemeindeorgane	01000199	1,00								1,00	1,00	1,00	
	Hauptverwaltung	01000299				1,00		1,00			2,00	1,00	1,00	
	Finanzverwaltung	01000399		1,00							1,00	2,00	2,00	
	Öffentliche Ordnung	02110101									0,00	0,00	0,00	
	Feuerwehr	02130199					1,00				1,00	1,00	1,00	
	Bauverwaltung	10600101		1,00*			1,00				2,00	2,00	1,00	
Stellenplan 2026			1,00	2,00	0,00	1,00	2,00	1,00	0,00	0,00	7,00			
Stellenplan 2025			1,00	2,00	0,00	0,00	2,00	1,00	1,00	0,00		7,00		
Zahl der am 30.06.2025 tatsächlich besetzten Stellen			1,00	1,00	0,00	0,00	2,00	1,00	1,00	0,00			6,00	

Bauverwaltung A 13: ku-Vermerk und Sperrvermerk ab 01.08.2022

die Stelle fällt dadurch nicht weg, kann aber bei Bedarf kurzfristig im Bereich A5 - A13 flexibel eingesetzt werden

Teil B: Arbeitnehmer außerhalb des Sozial- und Erziehungsdienstes

Teilhaus-	haus-	halt	Bezeichnung	Kosten-	stelle											Arbeit-	Zahl der	Zahl der am	TVAöD	TVPöD/
						13	12	11	10	9c	9b	9a	8	7	6					
Entgeltgruppe		Kosten-														zusammen	nach dem	tatsächlich	Duales	Sozial-
		stelle														2026	Stellen-	besetzten	Studium	assist.
																	plan	Stellen		
	Haupt-	01000299		1,00*	2,00		1,00	1,65	1,60	2,00		2,00				11,25	10,25	8,20	3,00	
	Finanzver-	01000399					2,00	0,80	3,50							6,30	6,30	6,18		
	Öffentliche	02110101		1,00				1,00	4,35		4,00					10,35	10,35	10,44		
	Standesamt/ Friedhof	02110201 13750199			0,92					0,50	1,00			0,60		3,02	3,00	3,02		
	Feuerwehr	02130199							1,00							1,00	1,00	1,00		
	Sozialzentrum Sporthallen Bürgerhäuser	05420103 08560210 15760101										0,55		1,70		2,25	2,25	2,22		
	Soziale Leist. Soziale Hilfen	05420104					2,00*									2,00	1,00	1,00		
	Kinder-	06460199										2,25	7,25	1,00	3,00	13,50	12,50	12,09		18,00
	Bauver-	10600101	1,00		3,00		1,00			3,00						8,00	9,00	7,56		
	Bauhof/ Wald	01007777 13850101			1,00						1,00	14,00	5,70	5,75	3,15	30,60	28,60	28,04		
	Wasserver-	11810199			1,00											1,00	4,00	3,00		
Stellenplan 2026			1,00	2,00	6,00	1,92	2,00	5,65	3,40	13,85	1,50	21,00	8,50	13,00	6,45	3,00	89,27		3,00	18,00
Stellenplan 2025			1,00	2,00	6,00	1,90	2,00	5,65	4,40	11,85	2,50	21,00	7,95	10,95	9,05	2,00	88,25		4,00	17,00
Zahl der am 30.06.25 tatsächlich besetzten Stellen			1,00	2,00	5,00	1,92	1,00	4,00	4,40	10,83	2,00	20,65	7,55	12,20	7,48	2,72		82,75	4,00	13,00

Veränderungen Hauptverwaltung:
EGr 12: 1 Stelle kw-Vermerk zum 01. Mai 2027

Veränderungen Soziale Leistungen; Soziale Hilfen:
EGr 9b: 1 Stelle kw-Vermerk befristet für drei Jahre - zum 01. Oktober 2028

Teil C: Arbeitnehmer des Sozial- und Erziehungsdienstes

Teilhaushalt	Bezeichnung Kostenstelle	Kosten- stelle	Arbeitnehmer zusammen 2026								Zahl der Stellen nach dem Stellenplan 2025	Zahl der am 30.06.2025 tatsächlich besetzten Stellen	Bemerkungen Vermerke Erläuterungen
			S15	S13	S9	S8b	S8a	S4	S3				
Entgeltgruppe			S15	S13	S9	S8b	S8a	S4	S3				
Tageseinrich- tungen für Kinder	Kindertages- stätten	06460199	4,00	8,50	5,00	0,00	78,50	2,50	2,50	101,00			
Stellenplan 2026			4,00	8,50	5,00	0,00	78,50	2,50	2,50	101,00			
Stellenplan 2025			4,00	8,50	5,00	0,00	78,50	2,50	2,50		101,00		
Zahl der am 30.06.2025 tatsächlich besetzten Stellen			3,77	7,26	4,87	0,00	74,95	2,54	2,77			96,16	

Teil D: Zusammenstellung

Teilhaus- halt	Bezeich- nung Kosten- stelle	Kosten- stelle	Zahl der Stellen 2026			Zahl der Stellen 2025			Zahl der tatsächlich besetzten Stellen am 30.06.2025			Vermerke Erläute- rungen
			Beamte	Arbeit- nehmer Teil B + C zusamme n	zu- sammen	Beamte	Arbeit- nehmer Teil B + C zusamme n	zu- sammen	Beamte	Arbeit- nehmer Teil B + C zusamme n	zu- sammen	
	Gemeinde- organe	01000199	1,00		1,00	1,00		1,00	1,00		1,00	
	Haupt- verwaltung	01000299	2,00	11,25	13,25	1,00	10,25	11,25	1,00	8,20	9,20	
	Finanzver- waltung	01000399	1,00	6,30	7,30	2,00	6,30	8,30	2,00	6,18	8,18	
	Öffentliche Ordnung	02110101		10,35	10,35	0,00	10,35	10,35	0,00	10,44	10,44	
	Standesamt/ Friedhof	02110201		3,02	3,02		3,00	3,00		3,02	3,02	
	Feuerwehr	02130199	1,00	1,00	2,00	1,00	1,00	2,00	1,00	1,00	2,00	
	Sozialzentrum	05420103										
	Sporthallen	08560210		2,25	2,25		2,25	2,25		2,22	2,22	
	Bürgerhäuser	15760101										
	Soziale Leistungen	05420104		2,00	2,00		1,00	1,00		1,00	1,00	
	KITA	06460199		114,50	114,50		113,50	113,50		108,25	108,25	
	Bauver- waltung	10600101	2,00	8,00	10,00	2,00	9,00	11,00	1,00	7,56	8,56	
	Bauhof / Wald	01007777 13850101		30,60	30,60		28,60	28,60		28,04	28,04	
	Wasserver- sorgung	11810199		1,00	1,00		4,00	4,00		3,00	3,00	
Insgesamt			7,00	190,27	197,27	7,00	189,25	196,25	6,00	178,91	184,91	
Nachrichtlich:												
a) Beamte im Vorbereitungsdienst				0,00	0,00		0,00	0,00		0,00	0,00	
b) Auszubildende in der Gruppe der Arbeitnehmer				3,00	3,00		4,00	4,00		1,00	1,00	
c) Praktikanten				18,00	18,00		17,00	17,00		9,00	9,00	
Insgesamt			0,00	21,00	21,00	0,00	21,00	21,00	0,00	10,00	10,00	

7.1 Erläuterungen zum Stellenplan

Folgende Änderungen sind vorgesehen:

Teil A - B e a m t e

1. Im Abschnitt 02130199 Feuerwehr wird eine Stelle der Besoldungsgruppe A9Z aufgrund einer möglichen Beförderung auf A10 angehoben.
2. Im Abschnitt 01000399 Finanzverwaltung wird eine Stelle der Besoldungsgruppe A10 der Hauptverwaltung (01000299) zugeordnet und auf A11 angehoben.

Teil B - A r b e i t n e h m e r

1. Im Abschnitt 02110101 Öffentliche Ordnung wird eine Stelle der Entgeltgruppe 9b TVöD nach Entgeltgruppe 8 TVöD abgesenkt.
2. Im Abschnitt 10600101 Bauverwaltung wird eine Stelle der Entgeltgruppe 6 TVöD der Hauptverwaltung (01000299) zugeordnet.
3. Im Abschnitt 10600101 Bauverwaltung wird eine zusätzliche Stelle der Entgeltgruppe 8 TVöD eingerichtet.
4. Im Abschnitt 05420104 Soziale Leistungen; Soziale Hilfen wird eine Stelle mit einem kw-Vermerk versehen, da sie auf drei Jahre befristet ist.
5. Im Abschnitt 06460199 Kindertagesstätten wird eine zusätzliche Stelle der Entgeltgruppe 2 bzw. 2Ü TVöD eingerichtet, um den weiteren Bedarf zu decken.
6. Im Abschnitt 01007777 Bauhof wurden 2 Stellen der Entgeltgruppe 6 TVöD aufgrund des kw-Vermerks (Abschnitt 11810199 Wasserversorgung) aus dem Vorjahr dem Bauhof zugeordnet.

7.2 Stellenübersicht

Bereich	Stellen		zur Zeit (30.06.2025)	
	2026	2025	besetzt	unbesetzt
Verwaltung	48,32	47,30	41,80	5,50
Friedhof	0,60	0,60	0,60	0,00
Feuerwehr	1,00	1,00	1,00	0,00
Hausmeister	2,25	2,25	2,22	0,03
Kindergarten	114,50	113,50	108,25	5,25
Bauhof/Wald	30,60	28,60	28,04	0,56
Wasservers.	0,00	3,00	3,00	0,00
	197,27	196,25	184,91	11,34

7.3 Stellenbesetzung

Verwaltung:

Im Abschnitt 01000299 sind 2,05 Stellen (Beschäftigte) nicht besetzt.

0,12 Stellen im Abschnitt 01000399 sind nicht besetzt.

Im Abschnitt 02110101 sind 0,09 Stellen (Beschäftigte) sowie 0,02 Stellen im Abschnitt 02110201 überbesetzt.

Im Abschnitt 10600101 sind 1,44 Stellen nicht besetzt und eine Stelle mit einem ku-Vermerk (Beamte) versehen.

Zudem ist eine Stelle im Abschnitt 11810199 Mitarbeiter für den Fachbereich Wasser noch nicht besetzt.

Kindergarten:

Bei den Kindergärten (Abschnitt 06460199) sind zum 30.06.2025 5,25 Stellen (4,84 Erziehungskräfte und 0,41 fürs Kochen) unbesetzt. Bei Bedarf, sofern entsprechendes Personal akquiriert werden kann, werden die Stellenbesetzungen (Ganztagsbetreuung und Küche) entsprechend vorgenommen.

Wasserversorgung:

Im Abschnitt 11810199 sind zwei Stellen aufgrund einer Übernahme der Stadtwerke dem Bauhof zugeordnet. Ein Mitarbeiter ist in den Ruhestand gegangen. Die Stelle des Wassermeisters wurde nicht mehr besetzt.

Bauhof

Im Abschnitt 01007777 sind 0,56 Stellen nicht besetzt.

Hausmeister:

Im Abschnitt Hausmeister sind 0,03 Stellen unbesetzt.

7.4 Stellenplananalyse 2026

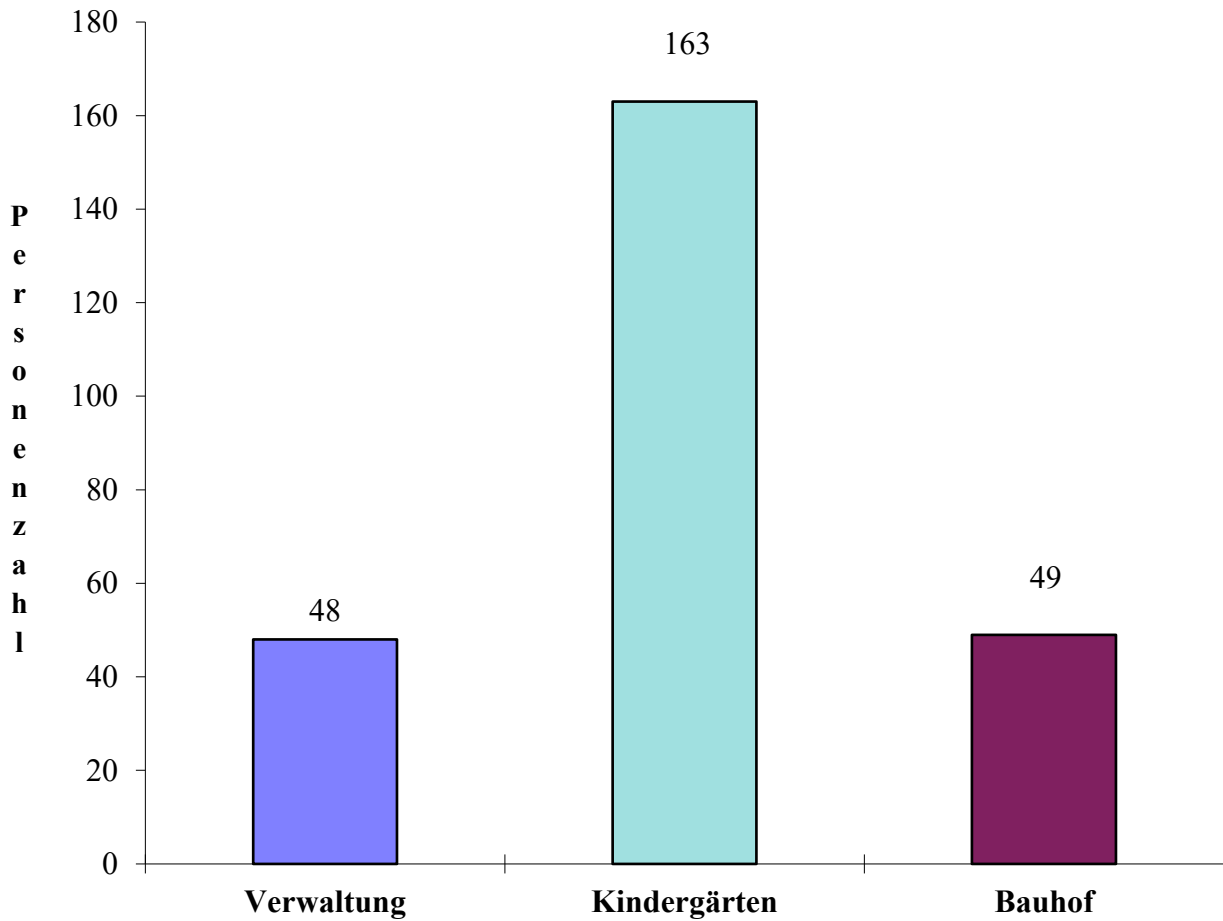
Beamtenbereich

		Besoldungsgruppen				
1.	Wahlbeamte	B 2				
1.1	vorhanden	1				
1.2	Nach Hauptsatzung zulässig	1				
2.						
	Höherer Dienst	A 14				
2.1	vorhanden	0				
2.2	zulässig	Keine zahlenmäßige Festlegung (§27 Abs. 4 HBesG)				
3.						
	Gehobener Dienst	A 13	A 12	A 11	A 10	A 9
3.1	vorhanden	2	0	1	2	1
3.2	zulässig	Keine zahlenmäßige Festlegung (§27 Abs. 4 HBesG)	4			

Die in § 27 Abs. 1 und 2 Hessisches Besoldungsgesetz geregelten Stellenobergrenzen gelten gemäß § 27 Abs. 4 für Gemeinden nicht. Damit wird das Ziel verfolgt, den Gemeinden möglichst großzügige personelle Spielräume zu geben.

Die frühere feste zahlenmäßige Beschränkung, je nach Einwohnergrenzen, ist weggefallen. Bereits nach der außer Kraft gesetzten Stellenobergrenzverordnung blieb die Gemeinde Gründau unter den darin festgelegten zulässigen Obergrenzen.

7.5 Das Gemeindepersonal Gliederung nach Betriebszweigen



darunter sind:
2 Auszubildende
1 Bauhofsleitung
2 Feuerwehr

darunter sind:
18 Praktikanten
23 Kochfrauen u.
ständige Vertret.
1 Postfaherin
1 Kita u. Verwaltung

darunter sind:
16 allgem. Bauhof
14 Grünanlagenpflege
1 Forst
6 Friedhof
12 Hausmeister

Anmerkung: Die Personenzahl beinhaltet Voll- u. Teilzeitkräfte

8. Entwicklung des Vermögens und der Schulden

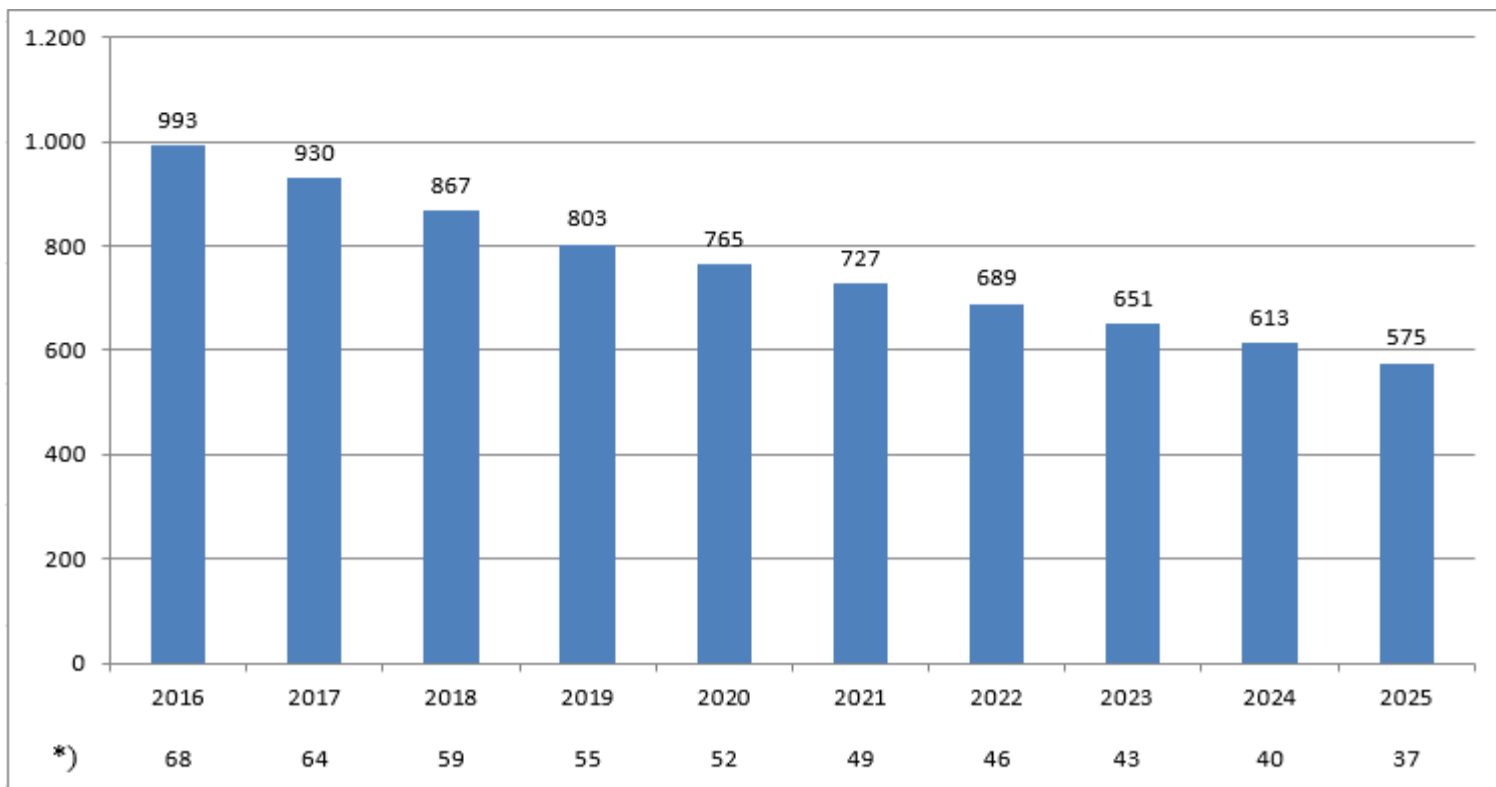
Anlagenspiegel nach Muster 21 GemHVO

Vorläufiger Jahresabschluss 31.12.2024

Anlagevermögen	Gesamte AK/HK am Beginn des Haushaltsjahres	Zugänge im Haushaltsjahr	Abgänge im Haushaltsjahr	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Gesamte AK/HK am Ende des Haushaltsjahres	Kumulierte Abschreibungen am Beginn des Haushaltsjahres	Zuschreibun- gen im Haushaltsjahr	Abschreibungen im Haushaltsjahr	Abgänge (Abschreibungen auf Anlagenabgänge)	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Kumulierte Abschreibungen am Ende des Haushaltsjahres	Buchwert am 31.12. des Haushaltsjahres	Buchwert am 31.12. des Vorjahres
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
I. Immaterielle Vermögensgegenstände													
1. Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte	268.431,47	16.007,75	0,00	35.318,67	319.757,89	193.554,11	0,00	22.187,02	0,00	0,00	215.741,13	104.016,76	74.877,36
2. Geleistete Investitionszuschüsse und Zuweisungen	4.033.056,55	276.668,75	0,00	0,00	4.309.725,30	2.160.941,41	0,00	167.102,01	0,00	0,00	2.328.043,42	1.981.681,88	1.872.115,14
	4.301.488,02	292.676,50	0,00	35.318,67	4.629.483,19	2.354.495,52	0,00	189.289,03	0,00	0,00	2.543.784,55	2.085.698,64	1.946.992,50
II. Sachanlagevermögen													
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	19.038.792,59	16.008,54	446.770,53	467.983,34	19.076.013,94	18.790,07	0,00	0,00	0,00	0,00	18.790,07	19.057.223,87	19.020.002,52
2. Bauten, einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken	36.521.555,66	146.826,42	0,00	3.022.328,95	39.690.711,03	14.468.313,41	0,00	710.480,21	0,00	0,00	15.178.793,62	24.511.917,41	22.053.242,25
3. Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen	79.516.876,18	0,00	0,00	312.132,69	79.829.008,87	48.050.981,20	0,00	1.575.454,17	0,00	0,00	49.626.435,37	30.202.573,50	31.465.894,98
4. Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung	922.607,01	15.756,18	0,00	120.575,13	1.058.938,32	644.425,32	0,00	56.720,20	0,00	0,00	701.145,52	357.792,80	278.181,69
5. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	9.044.342,30	344.455,65	144.670,16	808.774,88	10.052.902,67	5.031.678,25	0,00	572.232,40	144.669,16	0,00	5.459.241,49	4.593.661,18	4.012.664,05
6. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	5.385.553,77	2.690.783,22	0,00	-4.767.113,66	3.309.223,33	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.309.223,33	5.385.553,77	
	150.429.727,51	3.213.830,01	591.440,69	-35.318,67	153.016.798,16	68.214.188,25	0,00	2.914.886,98	144.669,16	0,00	70.984.406,07	82.032.392,09	82.215.539,26
III. Finanzanlagevermögen													
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3. Beteiligungen	4.104.139,17	0,00	0,00	0,00	4.104.139,17	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4.104.139,17	4.104.139,17
4. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5. Wertpapiere des Anlagevermögens	177.864,03	19.175,51	0,00	0,00	197.039,54	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	197.039,54	177.864,03
6. Sonstige Ausleihungen	371.583,70	0,00	348.391,02	0,00	23.192,68	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	23.192,68	371.583,70
	4.653.586,90	19.175,51	348.391,02	0,00	4.324.371,39	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4.324.371,39	4.653.586,90
IV. Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Gesamtsumme (I-IV)	159.384.802,43	3.525.682,02	939.831,71	0,00	161.970.652,74	70.568.683,77	0,00	3.104.176,01	144.669,16	0,00	73.528.190,62	88.442.462,12	88.816.118,66

8.1 Schulden

Insgesamt (in 1.000 Euro) jeweils zum 31.12



*) Euro je Einwohner nach der Einwohnerzahl im jeweiligen Jahr

Übersicht
über die den Fraktionen nach § 36a Abs. 4 der Hessischen Gemeindeordnung
zur Verfügung gestellten Mittel

Art	Haushaltsansatz		Ergebnis des Jahresabschlusses	Erläuterungen
	2026 EUR	2025 EUR	2024 EUR	
1	2	3	4	5
1. Gesamtbetrag der Mittel nach § 36a Abs. 4 HGO	10.000	10.000	10.000	
1.1 Sockelbetrag für jede Fraktion (jährl. _____ EUR)				
1.2 Restbetrag nach Fraktionsstärke Betrag für jedes Fraktionsmitglied (jährl. 277,78 EUR)	10.000	10.000	10.000	
2. Aufteilung des Betrages unter 1 auf die einzelnen Fraktionen:				
2.1 Fraktion SPD				
2.1.1 Personalaufwendungen				
2.1.2 Sachaufwendungen ohne Öffentlichkeitsarbeit	3.900	3.900	3.889	
2.1.3 Sachaufwendungen für Öffentlichkeitsarbeit				
Summe:	3.900	3.900	3.889	
2.2 Fraktion CDU				
2.2.1 Personalaufwendungen				
2.2.2 Sachaufwendungen ohne Öffentlichkeitsarbeit	3.100	3.100	3.056	
2.2.3 Sachaufwendungen für Öffentlichkeitsarbeit				
Summe:	3.100	3.100	3.056	
2.3 Fraktion FWG				
2.3.1 Personalaufwendungen				
2.3.2 Sachaufwendungen ohne Öffentlichkeitsarbeit	2.200	2.200	2.222	
2.3.3 Sachaufwendungen für Öffentlichkeitsarbeit				
Summe:	2.200	2.200	2.222	
2.4 Fraktion KBG				
2.4.1 Personalaufwendungen				
2.4.2 Sachaufwendungen ohne Öffentlichkeitsarbeit	800	800	833	
2.4.3 Sachaufwendungen für Öffentlichkeitsarbeit				
Summe:	800	800	833	
	Jahresbeträge			
	2026 EUR	2025 EUR	2024 EUR	
3. Zusätzlich an die einzelnen Fraktionen gewährte geldwerte Leistungen³				
3.1 Fraktion _____				
Gesamtsumme:	10.000	10.000	10.000	

Übersicht
über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten
- 1 000 EUR -

Art	Stand zu Beginn des Vorjahres 2025	Voraussichtlicher Stand zu Beginn des Haus-haltsjahres 2026	Voraussichtlicher Stand zum Ende des Haus-haltsjahres 2026
1	2	3	4
1. Verbindlichkeiten aus Anleihen			
2. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaß-nahmen			
2.1 Bund, LAF, ERP-Sondervermögen	46	44	41
2.2 Land	566	531	495
2.3 Gemeinden und Gemeindeverbänden			
2.4 Zweckverbänden und dgl.			
2.5 Sonstiger öffentlicher Bereich			
2.6 Kreditmarkt			
2.7 Verbundene Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen			
Summe	612	575	536
3. Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten und gegenüber dem Sondervermögen Hessenkasse			
3.1 Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten			
3.2 Verbindlichkeiten gegenüber dem Sondervermögen Hessenkasse			
Summe			
4. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen			
4.1 Leasing			
4.2 Sonstige			
Summe			
Nachrichtlich			
5. Verbindlichkeiten der Sondervermögen mit Sonderrechnung			
5.1 Aus Krediten			
5.2 Aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen			
6. Vorübergehende Inanspruchnahme von flüssigen Mitteln aus Sonderrücklagen für andere Zwecke			
7. Anteilige Schulden im Rahmen von Mitgliedschaften in Zweckverbänden[1]			
7.1. Abwasserverband Gelnhausen	571	418	721
7.2. Zweckverband Hallenbad	504	475	444
8. Anteilige Schulden im Rahmen der Beteiligung an wirtschaftlichen Unternehmen[2]			
9. Langfristige Mietverträge und Verpflichtungen aus ÖPP- Verträgen			

11.

Übersicht

über den voraussichtlichen Stand der Rücklagen und Rückstellungen
in 1000 EUR

Art	Stand zu Beginn des Vorjahres 2025	Voraussicht- licher Stand zu Beginn des Haushalts- jahres 2026	Voraussicht- licher Stand zum Ende des Haushalts- jahres 2026
1. Rücklagen u. Sonderrücklagen			
1.1 Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	19.521	19.521	16.103
1.2. Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	11.324	7.808	4.520
1.3. Sonderrücklagen	-	-	-
1.4. Stiftungskapital	-	-	-
Summe der Rücklagen	30.845	27.329	20.623
2. Rückstellungen			
2.1. Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen auf Grund von beamtenrechtlichen oder vertraglichen Ansprüchen (davon durch Mittel der Versorgungsrücklage nach HVersRückIG gedeckt)	5.066	5.071	5.082
2.2 Rückstellungen aus Beihilfeverpflichtungen gegenüber Versorgungsempfängern, Beamten und Arbeitnehmern	889	882	875
2.3 Rückstellungen aus Bezüge- und Entgeltzahlungen für Zeiten der Freistellung von der Arbeit im Rahmen von Altersteilzeitarbeit und ähnlichen Maßnahmen	143	63	22
2.4 Rückstellung für im Haushaltsjahr unterlassene Aufwendungen für Instandhaltung, die im folgenden Haushaltsjahr nachgeholt werden sollen			
2.5 Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien			
2.6 Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten			
2.7 Rückstellungen für unbestimmte Aufwendungen für Umlagen nach dem Finanzausgleichsgesetz und für ungewisse Verbindlichkeiten im Rahmen von Steuerschuldverhältnissen			
2.8 Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängigen Gerichtsverfahren			
2.9 Rückstellungen für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften			
2.10 Sonstige Rückstellungen			
Summe der Rückstellungen	6.098	6.016	5.979

Finanzstatusbericht zur Beurteilung der finanziellen Leistungsfähigkeit

		Haushaltsjahr	Jahresabschluss
		2026	2024
		-€ -	-€ -
Regierungsbezirk:	Darmstadt	Schlüsselnummer:	435012
Gemeinde:	Gründau	Kreisfreie Stadt	
Landkreis:	Main-Kinzig-Kreis	Haushaltsjahr	2026
Einwohnerzahl am:			
31.12. 2024	15.192		
31.12. 2023	15.057		
Ergebnishaushalt			
ordentliches Ergebnis			
	Erträge	42.896.775,00	38.199.532,49
	Aufwendungen	51.793.200,00	48.773.309,89
	Saldo	-8.896.425,00	-10.573.777,40
außerordentliches Ergebnis			
	Erträge	2.190.000,00	3.682.450,01
	Aufwendungen		115.961,99
	Saldo	2.190.000,00	3.566.488,02
	Überschuss (+)/ Fehlbedarf (-)	-6.706.425,00	-7.007.289,38
Finanzhaushalt			
Laufende Verwaltungstätigkeit			
	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	+ 41.866.815,00	35.240.605,36
	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	- 48.573.910,00	42.481.907,73
	Saldo	-6.707.095,00	-7.241.302,37
Investitionstätigkeit			
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	+ 8.185.000,00	+ 2.532.913,84
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	- 8.013.560,00	- 3.381.469,90
	Saldo	171.440,00	-848.556,06
Finanzierungstätigkeit			
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	+ 38.150,00	+ 38.131,59
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	- 38.150,00	- 38.131,59
	Saldo	-38.150,00	-38.131,59
	Finanzmittelüberschuss (+)/ -fehlbedarf (-)	-6.573.805,00	-8.127.990,02
	Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres	6.531.055,15	20.955.745,15
		Haushaltsjahr	
		2026	
		-€ -	
Nachrichtlich			
Rechnerische Entschuldung			
	Kernhaushalt	-38.150,00	
		0,00	
	Insgesamt	-38.150,00	

Im Finanzstatusbericht sind Eintragungen nur in den blau unterlegten Feldern vorzunehmen.

Einige Feldinhalte werden erst vollständig angezeigt, wenn im Deckblatt eine Eintragung im Feld „Haushaltsjahr“ erfolgte.

Soweit in den Feldern betragsmäßige Angaben erforderlich sind, sind diese im gesamten Finanzstatusbericht in € vorzunehmen.

Die betragsmäßigen Eingaben sind im Finanzstatusbericht grundsätzlich nur mit positivem Vorzeichen vorzunehmen, soweit nicht aufgrund eines negativen Planwertes bzw. Rechnungsergebnisses ausnahmsweise ein negatives Vorzeichen erforderlich ist.

In Haushaltsjahren mit Nachträgen sind Planwerte auf Basis des Nachtragsplanes anzugeben

Angaben zur Beurteilung der dauernden finanziellen Leistungsfähigkeit für 2026

	- € -	Erläuterungen
1. Geplantes ordentliches Ergebnis für 2026	-8.896.425,00	Das ordentliche Ergebnis wird automatisch aus dem Blatt "Ergebnishaushalt" übernommen.
Bei einem geplanten Fehlbedarf im ordentlichen Ergebnis bitte nebenstehend auswählen, ob ein Ausgleich des Defizits durch die Inanspruchnahme der ordentlichen Rücklage nach § 92 Abs. 5 Nr. 1 HGO beim Jahresabschluss geplant ist.	ja	
2. Bestand Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zum 31.12.2025	19.521.111,94	Es ist der (ggf. voraussichtliche) Bestand der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zum Ende des Haushaltsvorjahres anzugeben.
3. Ordentliche Fehlbeträge aus Vorjahren (Bilanzwert der letzten aufgestellten Bilanz)	0,00	Es ist der in der letzten aufgestellten Bilanz ausgewiesene Fehlbetrag aus Vorjahren (§ 49 Abs. 4 Nr. 1.3.1.1 GemHVO) mit positivem Vorzeichen anzugeben.
4. Bestand der Liquiditätsreserve		
4.1 Mindestbetrag der nach § 106 Abs. 1 S. 2 HGO vorzuhaltenden Liquiditätsreserve für 2026	874.342,00	Es ist für das Haushaltsjahr der nach § 106 Abs. 1 S. 2 HGO zur Sicherstellung der Zahlungsfähigkeit vorzuhaltende Mindestbetrag von 2 v.H. der Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit nach dem Durchschnitt der drei dem Haushaltsjahr vorangehenden Jahre anzugeben.
4.2 Höhe der tatsächlich vorgehaltenen Liquiditätsreserve am 1.1.2026	13.104.860,15	Es ist für das Haushaltsjahr die Höhe der tatsächlich vorhandenen Liquiditätsreserve anzugeben.
5. Angaben zur letzten aufgestellten Vermögensrechnung		
5.1 Haushaltsjahr der letzten aufgestellten Vermögensrechnung	2024	Es ist das Haushaltsjahr der letzten aufgestellten Vermögensrechnung anzugeben.
5.2 Bestand an Eigenkapital	86.981.553,59	Es ist die Höhe des Eigenkapitals (§ 49 Abs. 4 Nr. 1 GemHVO) aus der letzten aufgestellten Vermögensrechnung anzugeben.
6. Höhe der Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten (Kernverwaltung und Sondervermögen) zum 31.12.2025	0,00	Die Höhe der Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten wird automatisch aus dem Blatt "Verbindlichkeiten" übernommen.
7. Höhe der Verbindlichkeiten gegenüber dem Sondervermögen Hessenkasse	0,00	Die Höhe der Verbindlichkeiten wird automatisch aus dem Blatt "Verbindlichkeiten" übernommen.
8. Geplante zu erwirtschaftende Differenz aus Zahlungsmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit und ordentlicher Tilgung sowie der Zahlungen an das Sondervermögen Hessenkasse	-6.714.345,00	Diese Angabe wird rechnerisch aus dem Zahlungsmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit abzüglich der ordentlichen Tilgung sowie der Zahlungen an das Sondervermögen Hessenkasse und zuzüglich der zweckgebundenen Einzahlungen für die ordentliche Tilgung sowie der Zahlungen an das Sondervermögen Hessenkasse ermittelt.
8.1 Zahlungsmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit für 2026	-6.707.095,00	Der Zahlungsmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit wird automatisch aus dem Blatt "Finanzhaushalt" übernommen.
8.2 Ordentliche Tilgung für 2026	38.150,00	Die Höhe der ordentlichen Tilgung wird automatisch aus dem Blatt "Finanzhaushalt" übernommen.
8.3 Zahlungen an das Sondervermögen Hessenkasse für 2026	0,00	Die Höhe der Zahlungen an das Sondervermögen Hessenkasse wird automatisch aus dem Blatt "Finanzhaushalt" übernommen.
8.4 Zweckgebundene Einzahlungen für die ordentliche Tilgung von Investitionskrediten für 2026	30.900,00	Der Betrag wird automatisch aus dem Blatt "Finanzhaushalt - 4.2 " übernommen.
8.5 Zweckgebundene Einzahlungen für Auszahlungen an das Sondervermögen Hessenkasse für 2026	0,00	Der Betrag wird automatisch aus dem Blatt "Finanzhaushalt - 4.3 " übernommen.
Nachrichtlich:		
Rechnerischer Hebesatz Grundsteuer B zum Erreichen des Ausgleichs im ordentlichen Ergebnis in v.H. für 2026	1.603,27	Diese Angabe wird bei einem geplanten negativen ordentlichen Ergebnis rechnerisch ermittelt.
Fiktive Hebesatzanhebung Grundsteuer B zum Erreichen des Ausgleichs im ordentlichen Ergebnis in v.H. für 2026	1.373,27	Diese Angabe wird bei einem geplanten negativen ordentlichen Ergebnis rechnerisch ermittelt.
Bestand Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses zum 31.12.2025	7.807.820,53	Es ist der (ggf. voraussichtliche) Bestand der Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses zum Ende des Haushaltsvorjahres anzugeben.

Auswertung der Angaben zur Beurteilung der dauernden finanziellen Leistungsfähigkeit

		Indikatorwert
Geplantes ordentliches Ergebnis je Einwohner für 2026	-585,60	0,00
Bestand Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zum 31.12. 2025	19.521.111,94	5,00
Ordentliche Fehlbeträge aus Vorjahren	0,00	5,00
Die Liquiditätsreserve wurde vollständig gebildet		5,00
Bestand an Eigenkapital	86.981.553,59	5,00
Höhe der Kassenkreditverbindlichkeiten (Kernverwaltung und Sondervermögen) zum 31.12.2025	0,00	5,00
Höhe der Verbindlichkeiten gegenüber dem Sondervermögen Hessenkasse	0,00	5,00
Geplante Differenz je Einwohner aus Zahlungsmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit und ordentlicher Tilgung sowie der Zahlungen an das Sondervermögen Hessenkasse je Einwohner	-441,97	0,00
Summe und Status		60,00

Vorliegende Auswertung präjudiziert das Haushaltsgenehmigungsverfahren nicht. Die notwendige individuelle Prüfung und Beurteilung der Aufsichtsbehörde wird hierdurch nicht ersetzt.

Hinweise der Gemeinde zur aktuellen Haushaltslage (optional)

Der Fehlbetrag des ordentlichen Ergebnishaushaltes kann sowohl für das Jahr 2025 als auch für das Jahr 2026 aus Rücklagen der außerordentlichen Ergebnisse aus Vorjahren (§ 92 HGO i.V.m. den Finanzplanungserlassen vom 11.11.2024 und 30.09.2025 II 2c) ausgeglichen werden.
 Rücklage der außerordentlichen Ergebnisse aus Vorjahren. Stand 31.12.2024 = 11.324.045,53 EUR.
 Die Gemeinde Gründau nimmt die Wahloption des Finanzplanungserlasses für die Haushaltsjahre 2025 und 2026 wahr. Daher ist hier der Bestand der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zum 31.12.2025 identisch mit dem Bestand vom 31.12.2024.
 In dem hier dargestellten Bestand der Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses zum 31.12.2025 sind die Verrechnung des ordentlichen und außerordentlichen Ergebnisses lt. HHPL 2025 inkludiert.

Angaben zur Beurteilung der dauernden finanziellen Leistungsfähigkeit für 2024

Erläuterungen

	- € -	
1. Ordentliches Ergebnis für 2024 Bei einem Fehlbetrag im ordentlichen Ergebnis bitte nebenstehend auswählen, ob ein Ausgleich des Defizits durch die Inanspruchnahme der ordentlichen Rücklage nach § 92 Abs. 6 Nr. 1 HGO beim Jahresabschluss erfolgen kann.	-10.573.777,40	Das ordentliche Ergebnis wird automatisch aus dem Blatt "Ergebnishaushalt" übernommen.
	ja	
2. Rechnerischer Bestand der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses vor Ergebnisverwendung zum 31.12.2024	30.094.889,34	Es ist der (ggf. voraussichtliche) Bestand der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zum Ende des Haushaltsvorjahres (Abschlussjahr) anzugeben.
3. Ordentliche Fehlbeträge aus Vorjahren (Bilanzwert) zum 31.12.2024	0,00	Es ist der in der aufgestellten Bilanz ausgewiesene Fehlbetrag aus Vorjahren (§ 49 Abs. 4 Nr. 1.3.1.1 GemHVO) mit positivem Vorzeichen anzugeben.
4. Bestand der Liquiditätsreserve		
4.1 Mindestbetrag der nach § 106 Abs. 1 S. 2 HGO vorzuhaltenden Liquiditätsreserve für 2024	780.674,14	Es ist für das Haushaltsvorjahr der nach § 106 Abs. 1 S. 2 HGO zur Sicherstellung der Zahlungsfähigkeit vorzuhaltende Mindestbetrag von 2 v.H. der Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit nach dem Durchschnitt der drei dem Haushaltsjahr vorangehenden Jahre anzugeben.
4.2 Höhe der tatsächlich vorgehaltenen Liquiditätsreserve am 31.12.2024	20.955.745,15	Es ist für das Abschlussjahr die Höhe der tatsächlich vorhandenen Liquiditätsreserve anzugeben.
5. Bestand an Eigenkapital am 31.12.2024	86.981.553,59	Es ist die Höhe des Eigenkapitals (§ 49 Abs. 4 Nr. 1 GemHVO) aus der aufgestellten Vermögensrechnung anzugeben.
6. Höhe der Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten (Kernverwaltung und Sondervermögen) zum 31.12.2024	0,00	Es ist die Höhe der Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten anzugeben
7. Höhe der Verbindlichkeiten gegenüber dem Sondervermögen Hessenkasse zum 31.12.2024	0,00	Es ist die Höhe der Verbindlichkeiten gegenüber dem Sondervermögen Hessenkasse anzugeben
8. Erwirtschaftete Differenz aus Zahlungsmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit und ordentlicher Tilgung sowie der Zahlungen an das Sondervermögen Hessenkasse	-7.248.569,43	Diese Angabe wird rechnerisch aus dem Zahlungsmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit abzüglich der ordentlichen Tilgung sowie der Zahlungen an das Sondervermögen Hessenkasse und zuzüglich der zweckgebundenen Einzahlungen für die ordentliche Tilgung sowie der Zahlungen an das Sondervermögen Hessenkasse ermittelt.
8.1 Zahlungsmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit für 2024	-7.241.302,37	
8.2 Ordentliche Tilgung für 2024	38.131,59	
8.3 Zahlungen an das Sondervermögen Hessenkasse für 2024	0,00	
8.4 Zweckgebundene Einzahlungen für die ordentliche Tilgung von Investitionskrediten für 2024	30.864,53	
8.5 Zweckgebundene Einzahlungen für Auszahlungen an das Sondervermögen Hessenkasse für 2024	0,00	
Nachrichtlich: Kash-Wert nach Planung für 2024	60,00	

Auswertung der Angaben zur Beurteilung der dauernden finanziellen Leistungsfähigkeit

		Indikatorwert
Geplantes ordentliches Ergebnis je Einwohner für 2026	-696,01	0,00
Bestand Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zum 31.12. 2024	30.094.889,34	5,00
Ordentliche Fehlbeträge aus Vorjahren	0,00	5,00
Die Liquiditätsreserve wurde vollständig gebildet		5,00
Bestand an Eigenkapital	86.981.553,59	5,00
Höhe der Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten (Kernverwaltung und Sondervermögen) zum 31.12.2024	0,00	5,00
Höhe der Verbindlichkeiten gegenüber dem Sondervermögen Hessenkasse zum 31.12.2024	0,00	5,00
Erwirtschaftete Differenz aus Zahlungsmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit und ordentlicher Tilgung sowie der Zahlungen an das Sondervermögen Hessenkasse je Einwohner	-477,13	0,00
Summe und Status nach Abschlusswert		60,00
Summe und Status nach Planwert		60,00

Indikator pro Einwohner	Bewertung ggf. der Entwicklung nach Indikatoren pro Einwohner	Gewichtung der Indikatoren pro Einwohner in %	Status
ordentliches Ergebnis	Überschuss (mehr als + 5 €) = 1	40%	grün (+) ≥ 70% gelb (0) < 70% und > 40% rot (-) ≤ 40%
	jahresbezogener Haushaltsausgleich (im Korridor von - 5 € bis + 5 € oder durch Rücklage) = 0,75		
	defizitär im Korridor (weniger als - 5 € bis - 40 €) = 0,5		
	defizitär im Korridor (weniger als - 40 € bis - 75 €) = 0,25		
defizitär (weniger als -75 €) = 0			
Bestand ordentliche Rücklage	Bestand = 1	5%	
	kein Bestand (≤ 0 €) = 0		
Fehlbeträge aus Vorjahren (Bilanzwert der letzten aufgestellten Bilanz)	kein Bestandswert = 1	5%	
	Ausweis eines Fehlbetragbestands = 0		
Bestand der Liquiditätsreserve	Bestand vollständig gebildet = 1	5%	
	Bestand teilweise gebildet (≥ 50 %) = 0,5		
	Bestand unzureichend oder nicht gebildet (< 50 %) = 0		
Ausweis von Eigenkapital (nach letzter aufgestellter Bilanz)	positiver Eigenkapitalbestand = 1	5%	
	negativer Eigenkapitalbestand (≤ 0 €) = 0		
Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten (Kommune plus Sondervermögen)	kein Bestand (= 0 €) = 1	5%	
	Bestand (> 0 €) = 0		
Verbindlichkeiten gegenüber dem Sondervermögen Hessenkasse	kein Bestand (= 0 €) = 1	5%	
	Bestand (> 0 €) = 0		
Zahlungsmittelfluss lfd. Verwaltungstätigkeit abzüglich der Tilgung sowie der Zahlungen an das Sondervermögen Hessenkasse	Saldo > 5 € = 1	30%	
	im Korridor von 0 € bis + 5 € = 0,5		
	Saldo < 0 € = 0		
		100%	

Die rot markierten Eintragungen spiegeln die Änderungen ab dem 01.01.2019 wider.

Vomhundertsätze erhobener Umlagen (Landkreis / LWV / Land Hessen)

Jahr	Kreisumlage	Schulumlage	Verbandsumlage LWV	Krankenhausumlage
2026	39,07 v.H.	19,40 v.H.	0,000 v.H.	0,00 v.H.
2025	39,07 v.H.	17,50 v.H.	0,000 v.H.	0,00 v.H.
2024	37,27 v.H.	16,50 v.H.	0,000 v.H.	0,00 v.H.

Angaben für Gemeinden und Städte

Steuerhebesätze

Jahr	Grundsteuer A	Grundsteuer B	Gewerbsteuer	Vervielfältiger Gewerbesteuerumlage	Solidaritätsumlage	Heimatumlage
2026	230,00 v.H.	230,00 v.H.	357,00 v.H.	35,00 v.H.	Euro	600.000,00 Euro
2025	200,00 v.H.	200,00 v.H.	357,00 v.H.	35,00 v.H.	Euro	520.000,00 Euro
2024	200,00 v.H.	200,00 v.H.	330,00 v.H.	35,00 v.H.	1.646.350,00 Euro	709.436,62 Euro

Angaben für Gemeinden und Städte

Nivellierungshebesätze nach FAG

Jahr	Grundsteuer A	Grundsteuer B	Gewerbsteuer
2026	245,00 v.H.	320,00 v.H.	381,00 v.H.

Angaben zu weiteren Abgaben (ohne Gebühren)

Straßenbeiträge

keine Satzung

Weitere Abgaben, die erhoben werden:

Spielapparatesteuer	ja	Jagdsteuer	nein	Hundesteuer	ja
Zweitwohnungssteuer	nein	Fischereisteuer	nein	Gaststättenerlaubnissteuer	nein
Kurbeitrag	nein	Pferdesteuer	nein		
Tourismusbeitrag	nein	Getränkesteuer	nein		

Sonstige Abgaben:

Heimatumlage = Vervielfältiger 21,75 v.H.

Ergebnishaushalt			2024	2025	2026	2027	2028	2029
			vorläufiges Rechnungsergebnis	Haushaltsplan	Haushaltsplan	Ergebnisplan	Ergebnisplan	Ergebnisplan
Position	Konten	Bezeichnung	- € -					
1	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.260.724,61	1.266.540,00	1.241.540,00	1.280.018,00	1.299.999,00	1.319.989,00
2	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	4.943.077,12	5.425.695,00	5.454.445,00	6.598.840,00	6.603.012,00	6.606.924,00
3	548-549	Kostensatzleistungen und -erstattungen	314.235,64	257.750,00	226.800,00	249.999,00	249.999,00	249.999,00
4	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	25.901.242,10	22.682.000,00	24.907.000,00	26.007.000,00	27.037.000,00	27.977.000,00
6	547	Erträge aus Transferleistungen	658.053,80	680.000,00	700.000,00	720.000,00	750.000,00	770.000,00
7	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	2.880.010,92	8.426.050,00	7.824.700,00	6.876.766,00	7.404.841,00	6.722.457,00
8	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	766.104,97	775.460,00	1.029.960,00	1.050.018,00	1.069.997,00	1.050.018,00
9	53	Sonstige ordentliche Erträge	1.113.567,10	1.129.380,00	1.291.180,00	1.289.984,00	1.229.956,00	1.150.027,00
10		Summe der ordentlichen Erträge	37.837.016,26	40.642.875,00	42.675.625,00	44.072.625,00	45.644.804,00	45.846.414,00
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	11.704.564,27	13.497.860,00	13.818.910,00	14.300.318,00	14.699.699,00	15.100.509,00
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	1.230.297,63	1.168.895,00	1.213.985,00	1.219.938,00	1.229.934,00	1.239.931,00
13	60,61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	7.970.742,63	9.992.605,00	11.817.535,00	10.737.971,00	9.437.971,00	9.287.971,00
14	66	Abschreibungen	3.326.152,99	3.010.250,00	3.215.550,00	3.200.034,00	3.200.034,00	3.200.034,00
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	3.357.443,07	3.588.950,00	3.790.600,00	3.750.019,00	3.750.019,00	3.750.019,00
16	73	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	21.157.718,77	15.415.000,00	17.898.000,00	18.607.000,00	19.161.000,00	19.463.000,00
17	72	Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	16.120,53	17.640,00	28.620,00	27.985,00	27.985,00	27.985,00
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen	48.763.039,89	46.691.200,00	51.783.200,00	51.843.265,00	51.506.642,00	52.069.449,00
20		Verwaltungsergebnis	-10.926.023,63	-6.048.325,00	-9.107.575,00	-7.770.640,00	-5.861.838,00	-6.223.035,00
21	56,57	Finanzerträge	362.516,23	225.100,00	221.150,00	156.150,00	126.150,00	86.150,00
22	77	Zinsen und andere Finanzaufwendungen	10.270,00	23.000,00	10.000,00	174.000,00	287.000,00	345.000,00
23		Finanzergebnis	352.246,23	202.100,00	211.150,00	-17.850,00	-160.850,00	-258.850,00
24		Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge	38.199.532,49	40.867.975,00	42.896.775,00	44.228.775,00	45.770.954,00	45.932.564,00
25		Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen	48.773.309,89	46.714.200,00	51.793.200,00	52.017.265,00	51.793.642,00	52.414.449,00
26		Ordentliches Ergebnis	-10.573.777,40	-5.846.225,00	-8.896.425,00	-7.788.490,00	-6.022.688,00	-6.481.885,00
27	59	Außerordentliche Erträge	3.682.450,01	2.330.000,00	2.190.000,00	2.050.000,00	0,00	0,00
28	79	Außerordentliche Aufwendungen	115.961,99	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
29		Außerordentliches Ergebnis	3.566.488,02	2.330.000,00	2.190.000,00	2.050.000,00	0,00	0,00
30		Jahresergebnis	-7.007.289,38	-3.516.225,00	-6.706.425,00	-5.738.490,00	-6.022.688,00	-6.481.885,00

Bitte im Blatt Finanzielle Leistungsfähigkeit unter 1 angeben, ob ein Ausgleich des Plandefizits durch die ordentliche Rücklage geplant ist.

Nachrichtlich	
31	Hochrechnung ordentliches Ergebnis zum 31.12.2025
	-2.542.000,00
32	Summe vorgetragene Jahresfehlbeträge/Jahresüberschüsse zum 31.12.2024
	0,00

Aufschlüsselung von Erträgen und Aufwendungen			2024	2025	2026	2027	2028	2029
			vorläufiges Rechnungsergebnis	Haushaltsplan	Haushaltsplan	Ergebnisplan	Ergebnisplan	Ergebnisplan
Position	Konten	Bezeichnung	- € -					
5	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	25.901.242,10	22.682.000,00	24.907.000,00	26.007.000,00	27.037.000,00	27.977.000,00
davon	5500	Erträge aus Gemeindeanteil an Einkommensteuer (Produktgruppe 1601)	10.735.390,04	11.200.000,00	11.600.000,00	12.200.000,00	12.800.000,00	13.500.000,00
	5504	Erträge aus Gemeindeanteil an Umsatzsteuer (Produktgruppe 1601)	1.306.630,07	1.320.000,00	1.620.000,00	2.000.000,00	2.210.000,00	1.930.000,00
	5551	Erträge aus Grundsteuer A (Produktgruppe 1601)	35.535,62	27.000,00	34.000,00	34.000,00	34.000,00	34.000,00
	5552	Erträge aus Grundsteuer B (Produktgruppe 1601)	1.008.936,92	1.270.000,00	1.490.000,00	1.510.000,00	1.530.000,00	1.550.000,00
	5553	Erträge aus Gewerbesteuer (Produktgruppe 1601)	12.458.868,66	8.500.000,00	9.800.000,00	9.900.000,00	10.100.000,00	10.600.000,00
	5559	andere Steuern insgesamt (Produktgruppe 1601)	355.880,79	365.000,00	363.000,00	363.000,00	363.000,00	363.000,00
	5582	Erträge aus Kreisumlage (Produktgruppe 1601)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	5583	Erträge aus Schulumlage (Produktgruppe 0313)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
		Sonstige Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	2.880.010,92	8.426.050,00	7.824.700,00	6.876.766,00	7.404.841,00	6.722.457,00
davon	540101	Schlüsselzuweisung (Produktgruppe 1601)	0,00	5.734.000,00	4.893.000,00	4.020.000,00	4.527.000,00	3.823.000,00
		Sonstige Erträge	2.880.010,92	2.692.050,00	2.931.700,00	2.856.766,00	2.877.841,00	2.899.457,00
16	73	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	21.157.718,77	15.415.000,00	17.898.000,00	18.607.000,00	19.161.000,00	19.463.000,00
davon	7353	Krankenhausumlage (Produktgruppe 0701)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	73541	Kreisumlage (Produktgruppe 1601)	12.241.022,00	9.714.000,00	10.917.000,00	11.384.000,00	11.728.000,00	11.876.000,00
	73542	Schulumlage (Produktgruppe 1601)	5.419.288,00	4.351.000,00	5.421.000,00	5.653.000,00	5.823.000,00	5.897.000,00
	73543	LWV-Umlage (Produktgruppe 1601)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	735490	Solidaritätsumlage	1.646.350,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	735490	Weitere Umlagen (z.B. Regionalverband):	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
			0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
			0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	7380	Gewerbesteuerumlage (Produktgruppe 1601)	1.141.622,15	830.000,00	960.000,00	970.000,00	990.000,00	1.040.000,00
	735	Umlage starke Heimat Hessen (Produktgruppe 1601)	709.436,62	520.000,00	600.000,00	600.000,00	620.000,00	650.000,00
		Sonstige Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	77	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	10.270,00	23.000,00	10.000,00	174.000,00	287.000,00	345.000,00
		Zinsen für Liquiditätskredite (Produktgruppe 1602)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
		Zinsen für Investitionskredite (Produktgruppe 1602)	3.087,00	3.000,00	0,00	164.000,00	277.000,00	335.000,00

Zahlungsmittelfluss nach § 3 GemHVO		2024	2025	2026	2027	2028	2029
		vorläufiges Rechnungsergebnis	Haushaltsplan	Haushaltsplan	Fpl-Jahr	Fpl-Jahr	Fpl-Jahr
Nr. Konten		- € -					
Zahlungsmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit (direkte Methode)							
1	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	35.240.605,36	40.092.515,00	41.866.815,00	43.178.757,00	44.700.957,00	44.882.546,00
2	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	42.481.907,73	43.694.660,00	48.573.910,00	48.813.487,00	48.589.835,00	49.210.612,00
3	Zahlungsmittelüberschuss / Zahlungsmittelbedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit	-7.241.302,37	-3.602.145,00	-6.707.095,00	-5.634.730,00	-3.888.878,00	-4.328.066,00
Zahlungsmittelfluss aus Investitionstätigkeit (direkte Methode)							
4	820 Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	527.472,73	898.900,00	5.540.000,00	3.980.900,00	1.530.900,00	30.900,00
4.1	Pos. 4: davon aus Schlüsselzuweisungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.2	Pos. 4: davon aus zweckgebundenen Einzahlungen für die ordentliche Tilgung von Investitionskrediten	30.864,53	30.900,00	30.900,00	30.900,00	30.900,00	30.900,00
4.3	Pos. 4: davon aus zweckgebundenen Einzahlungen für die Auszahlungen an das Sondervermögen Hessenkasse	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5	822 Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	1.657.050,09	2.705.000,00	2.645.000,00	2.890.000,00	0,00	0,00
6	823 Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	348.391,02	348.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	davon Einzahlungen aus der Tilgung von gewährten Krediten	348.391,02	348.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	2.532.913,84	3.952.400,00	8.185.000,00	6.870.900,00	1.530.900,00	30.900,00
8	841 Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	43.876,14	100.000,00	100.000,00	100.000,00	100.000,00	100.000,00
9	842 Auszahlungen für Baumaßnahmen	2.697.744,86	7.440.000,00	7.105.000,00	11.102.000,00	4.400.000,00	1.400.000,00
10	840, 843 Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	620.673,39	605.000,00	788.000,00	330.000,00	330.000,00	330.000,00
11	844 Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	19.175,51	17.990,00	20.560,00	20.560,00	20.560,00	20.560,00
	davon Auszahlungen aus der Gewährung von Krediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	3.381.469,90	8.162.990,00	8.013.560,00	11.552.560,00	4.850.560,00	1.850.560,00
13	Zahlungsmittelüberschuss / Zahlungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit	-848.556,06	-4.210.590,00	171.440,00	-4.681.660,00	-3.319.660,00	-1.819.660,00
14	Zahlungsmittelüberschuss / Zahlungsmittelfehlbedarf	-8.089.858,43	-7.812.735,00	-6.535.655,00	-10.316.390,00	-7.208.538,00	-6.147.726,00
Zahlungsmittelfluss aus Finanzierungstätigkeit (direkte Methode)							
15	826 Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	4.681.660,00	3.319.660,00	1.819.660,00
	davon Einzahlungen aus der Aufnahme von Umschuldungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16	846 Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen sowie an das Sondervermögen Hessenkasse	38.131,59	38.150,00	38.150,00	132.150,00	202.150,00	244.150,00
16.1	Pos. 16: davon Auszahlungen für die ordentliche Tilgung von Krediten	38.131,59	38.150,00	38.150,00	94.000,00	164.000,00	206.000,00
16.2	Pos. 16: davon Auszahlungen aus der Tilgung von Umschuldungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16.3	Pos. 16: davon Auszahlungen an das Sondervermögen Hessenkasse	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
17	Zahlungsmittelüberschuss / Zahlungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit	-38.131,59	-38.150,00	-38.150,00	4.549.510,00	3.117.510,00	1.575.510,00
18	Änderung des Zahlungsmittelbestandes zum Ende des Haushaltsjahres	-8.127.990,02	-7.850.885,00	-6.573.805,00	-5.766.880,00	-4.091.028,00	-4.572.216,00
19	829 Haushaltsunwirksame Einzahlungen (u.a. fremde Finanzmittel, Rückzahlung von angelegten Kassenmitteln, Aufnahme von Liquiditätskrediten)	325.661,13	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	davon Aufnahme von Liquiditätskrediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20	849 Haushaltsunwirksame Auszahlungen (u.a. fremde Finanzmittel, Anlegung von Kassenmitteln, Rückzahlung von Liquiditätskrediten)	320.401,05	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	davon Rückzahlung von Liquiditätskrediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21	Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen	5.260,08	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	Bestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Haushaltsjahres	29.078.475,09	20.955.745,15	13.104.860,15	6.531.055,15	764.175,15	-3.326.852,85
23	Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln	-8.122.729,94	-7.850.885,00	-6.573.805,00	-5.766.880,00	-4.091.028,00	-4.572.216,00
24	Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres	20.955.745,15	13.104.860,15	6.531.055,15	764.175,15	-3.326.852,85	-7.899.068,85

Verbindlichkeiten aus Krediten, Liquiditätskrediten sowie gegenüber dem Sondervermögen Hessenkasse zu Beginn des Haushaltsjahres 2026 Erläuterungen

Verbindlichkeiten aus Krediten nach Abschluss des Vorjahres - Kernhaushalt -	574.481,78	€	Anzugeben ist der (ggf. voraussichtliche) Gesamtbetrag an Verbindlichk
Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten nach Abschluss des Vorjahres - Kernhaushalt -	0,00	€	Anzugeben ist der (ggf. voraussichtliche) Gesamtbetrag an Verbindlichk
Verbindlichkeiten aus Krediten nach Abschluss des Vorjahres - Eigenbetriebe und Anstalten des öffentlichen Rechts nach HGO -	0,00	€	Anzugeben ist der (ggf. voraussichtliche) Gesamtbetrag an Verbindlichk
Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten nach Abschluss des Vorjahres - Eigenbetriebe und Anstalten des öffentlichen Rechts nach HGO -	0,00	€	Anzugeben ist der (ggf. voraussichtliche) Gesamtbetrag an Verbindlichk
Gesamtbetrag aus Krediten und Liquiditätskrediten - Kernhaushalt und Eigenbetriebe und Anstalten des öffentlichen Rechts nach HGO	574.481,78		
Verbindlichkeiten gegenüber dem Sondervermögen Hessenkasse nach Abschluss des Vorjahres	0,00	€	Anzugeben ist der Gesamtbetrag der Verbindlichkeiten gegenüber dem !
Gesamtbetrag aus Krediten, Liquiditätskrediten sowie Verbindlichkeiten gegenüber dem Sondervermögen Hessenkasse - Kernhaushalt und Eigenbetriebe und Anstalten des öffentlichen Rechts nach HGO	574.481,78	€	

im Haushaltsjahr 2026 veranschlagte Kreditaufnahmen

im Haushaltsjahr veranschlagte Kreditaufnahmen - Kernhaushalt -	0,00	€
im Haushaltsjahr veranschlagte Kreditaufnahmen - Eigenbetriebe und Anstalten des öffentlichen Rechts nach HGO -	0,00	€

im Haushaltsjahr 2026 veranschlagte Tilgungen für Kredite sowie Auszahlungen an das Sondervermögen Hessenkasse

Ordentliche Tilgung - Kernhaushalt	38.150,00	€	Die ordentliche Tilgung wird automatisch aus dem Blatt Finanzhaushalt
Ordentliche Tilgung - Eigenbetriebe und Anstalten des öffentlichen Rechts nach HGO -	0,00	€	
Außerordentliche Tilgung - Kernhaushalt -	0,00	€	
Außerordentliche Tilgung - Eigenbetriebe und Anstalten des öffentlichen Rechts nach HGO -	0,00	€	
Auszahlungen an das Sondervermögen Hessenkasse		€	Die Zahlungen an das Sondervermögen Hessenkasse werden automatis
			Finanzhaushalt - Pos. 16.3 - übernommen.

Verbindlichkeiten aus Krediten, Liquiditätskrediten sowie gegenüber dem Sondervermögen Hessenkasse am Ende des Haushaltsjahres 2026

Voraussichtlicher Stand der Kredite am Ende des Haushaltsjahres - Kernverwaltung -	536.331,78	€
Voraussichtlicher Stand der Kredite am Ende des Haushaltsjahres - Eigenbetriebe und Anstalten des öffentlichen Rechts nach HGO	0,00	€
Voraussichtlicher Stand der Kredite am Ende des Haushaltsjahres - Kernverwaltung und Eigenbetriebe und Anstalten des öffentlichen Rechts nach HGO -	536.331,78	€
Höchstbetrag der Liquiditätskredite Kernhaushalt laut Haushaltssatzung	0,00	€
Höchstbetrag der Liquiditätskredite der Eigenbetriebe und Anstalten des öffentlichen Rechts	0,00	€
Voraussichtlicher Stand der Liquiditätskredite zum Ende des Haushaltsjahres - Kernverwaltung -	0,00	€
Voraussichtlicher Stand der Liquiditätskredite zum Ende des Haushaltsjahres - Eigenbetriebe und Anstalten des öffentlichen Rechts nach HGO -	0,00	€
Voraussichtlicher Stand der Liquiditätskredite zum Ende des Haushaltsjahres - Kernverwaltung und Eigenbetriebe und Anstalten des öffentlichen Rechts nach HGO -	0,00	€
Voraussichtlicher Stand der Verbindlichkeigten gegenüber dem Sondervermögen Hessenkasse zum Ende des Haushaltsjahres	0,00	€
<u>Voraussichtlicher Zahlungsmittelbestand am Ende des Haushaltsjahres 2026</u>	6.531.055,15	€

Produktbereichsplan gemäß Muster 12 zu § 4 Abs. 2 GemHVO

PBNr. Produktbereich/Produktgruppe		Haushaltsjahr							
		2026							
		Status:	Haushaltsansatz						
		ordentliche Erträge				ordentliche Aufwendungen			
		absolut vor ILV	pro Einwohner	absolut nach ILV	pro Einwohner	absolut vor ILV	pro Einwohner	absolut nach ILV	pro Einwohner
1	Innere Verwaltung	62.450,00 €	4,11 €	1.889.950,00 €	124,40 €	4.862.880,00 €	320,09 €	4.862.880,00 €	320,09 €
2	Sicherheit und Ordnung	374.000,00 €	24,62 €	555.500,00 €	36,57 €	2.223.900,00 €	146,39 €	2.223.900,00 €	146,39 €
3	Schulträgeraufgaben	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
4	Kultur und Wissenschaft	30.200,00 €	1,99 €	30.200,00 €	1,99 €	142.350,00 €	9,37 €	142.350,00 €	9,37 €
5	Soziale Leistungen	1.041.500,00 €	68,56 €	1.041.500,00 €	68,56 €	1.475.655,00 €	97,13 €	1.570.655,00 €	103,39 €
6	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	3.739.055,00 €	246,12 €	3.739.055,00 €	246,12 €	12.409.880,00 €	816,87 €	12.807.880,00 €	843,07 €
7	Gesundheitsdienste	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
8	Sportförderung	26.300,00 €	1,73 €	26.300,00 €	1,73 €	760.470,00 €	50,06 €	788.970,00 €	51,93 €
9	Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen	6.900,00 €	0,45 €	6.900,00 €	0,45 €	286.200,00 €	18,84 €	286.200,00 €	18,84 €
10	Bauen und Wohnen	369.300,00 €	24,31 €	585.800,00 €	38,56 €	1.156.095,00 €	76,10 €	1.312.595,00 €	86,40 €
11	Ver- und Entsorgung	5.512.200,00 €	362,84 €	5.550.200,00 €	365,34 €	6.802.470,00 €	447,77 €	7.296.970,00 €	480,32 €
12	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	266.200,00 €	17,52 €	266.200,00 €	17,52 €	1.584.500,00 €	104,30 €	1.584.500,00 €	104,30 €
13	Natur- und Landschaftspflege	520.630,00 €	34,27 €	612.630,00 €	40,33 €	1.266.500,00 €	83,37 €	2.192.500,00 €	144,32 €
14	Umweltschutz	10.900,00 €	0,72 €	10.900,00 €	0,72 €	59.200,00 €	3,90 €	59.200,00 €	3,90 €
15	Wirtschaft und Tourismus	152.490,00 €	10,04 €	152.490,00 €	10,04 €	849.050,00 €	55,89 €	1.106.050,00 €	72,80 €
16	Allgemeine Finanzwirtschaft	30.784.650,00 €	2.026,37 €	30.784.650,00 €	2.026,37 €	17.914.050,00 €	1.179,18 €	17.914.050,00 €	1.179,18 €
Gesamtsumme		42.896.775,00 €	2.823,64 €	45.252.275,00 €	2.978,69 €	51.793.200,00 €	3.409,24 €	54.148.700,00 €	3.564,29 €

Anmerkungen:

Bei den ordentlichen Erträgen und ordentlichen Aufwendungen sind die Finanzerträge bzw. Zinsen und anderen Finanzaufwendungen zu berücksichtigen.

Für die ordentlichen Erträge und ordentlichen Aufwendungen sind jeweils die absoluten Beträge vor internen Leistungsverrechnungen (Spalten "absolut vor ILV") und nach internen Leistungsverrechnungen (Spalten "absolut nach ILV") anzugeben.

Bei den Eingaben im Feld "Status" ist Folgendes zu beachten: Wenn es sich um reine Planzahlen handelt, ist der Status auf Haushaltsansatz zu setzen.

Wenn Ist-Daten zum 31.12. des Haushaltsjahres vorliegen, ist der Status "Ist 31.12." zu wählen. Diese Auswahl ist auch dann vorzunehmen,

wenn die Jahresabschlussbuchungen noch nicht vorliegen.

Der Status "vorläufiges Rechnungsergebnis" ist zu wählen, sobald für das Haushaltsjahr ein vorläufiges, d.h. verwaltungsseitiges Rechnungsergebnis vorliegt. Sobald ein geprüftes Rechnungsergebnis vorliegt, ist dieser Status zu wählen.

Produktbereichsplan gemäß Muster 12 zu § 4 Abs. 2 GemHVO

PBNr. Produktbereich/Produktgruppe		Haushaltsvorjahr							
		2025							
		Status:	Haushaltsansatz						
		ordentliche Erträge				ordentliche Aufwendungen			
		absolut vor ILV	pro Einwohner	absolut nach ILV	pro Einwohner	absolut vor ILV	pro Einwohner	absolut nach ILV	pro Einwohner
1	Innere Verwaltung	56.250,00 €	3,70 €	1.944.750,00 €	128,01 €	4.605.510,00 €	303,15 €	4.605.510,00 €	303,15 €
2	Sicherheit und Ordnung	356.800,00 €	23,49 €	524.300,00 €	34,51 €	2.097.635,00 €	138,07 €	2.097.635,00 €	138,07 €
3	Schulträgeraufgaben	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
4	Kultur und Wissenschaft	15.200,00 €	1,00 €	15.200,00 €	1,00 €	92.210,00 €	6,07 €	92.210,00 €	6,07 €
5	Soziale Leistungen	1.034.500,00 €	68,10 €	1.034.500,00 €	68,10 €	1.578.730,00 €	103,92 €	1.660.230,00 €	109,28 €
6	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	3.616.205,00 €	238,03 €	3.616.205,00 €	238,03 €	12.031.180,00 €	791,94 €	12.348.180,00 €	812,81 €
7	Gesundheitsdienste	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
8	Sportförderung	76.100,00 €	5,01 €	76.100,00 €	5,01 €	808.925,00 €	53,25 €	839.925,00 €	55,29 €
9	Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen	6.900,00 €	0,45 €	6.900,00 €	0,45 €	158.200,00 €	10,41 €	158.200,00 €	10,41 €
10	Bauen und Wohnen	380.900,00 €	25,07 €	600.900,00 €	39,55 €	1.207.300,00 €	79,47 €	1.322.300,00 €	87,04 €
11	Ver- und Entsorgung	5.085.700,00 €	334,76 €	5.122.700,00 €	337,20 €	5.213.070,00 €	343,15 €	5.680.070,00 €	373,89 €
12	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	286.100,00 €	18,83 €	286.100,00 €	18,83 €	1.443.900,00 €	95,04 €	1.443.900,00 €	95,04 €
13	Natur- und Landschaftspflege	493.530,00 €	32,49 €	514.530,00 €	33,87 €	1.275.640,00 €	83,97 €	2.384.140,00 €	156,93 €
14	Umweltschutz	10.900,00 €	0,72 €	10.900,00 €	0,72 €	32.950,00 €	2,17 €	32.950,00 €	2,17 €
15	Wirtschaft und Tourismus	154.290,00 €	10,16 €	154.290,00 €	10,16 €	724.900,00 €	47,72 €	938.900,00 €	61,80 €
16	Allgemeine Finanzwirtschaft	29.294.600,00 €	1.928,29 €	29.294.600,00 €	1.928,29 €	15.444.050,00 €	1.016,59 €	15.444.050,00 €	1.016,59 €
Gesamtsumme		40.867.975,00 €	2.690,10 €	43.201.975,00 €	2.843,73 €	46.714.200,00 €	3.074,92 €	49.048.200,00 €	3.228,55 €

Anmerkungen:

Bei den ordentlichen Erträgen und ordentlichen Aufwendungen sind die Finanzerträge bzw. Zinsen und anderen Finanzaufwendungen zu berücksichtigen.

Für die ordentlichen Erträge und ordentlichen Aufwendungen sind jeweils die absoluten Beträge vor internen Leistungsverrechnungen (Spalten "absolut vor ILV") und nach internen Leistungsverrechnungen (Spalten "absolut nach ILV") anzugeben.

Bei den Eingaben im Feld "Status" ist Folgendes zu beachten: Wenn es sich um reine Planzahlen handelt, ist der Status auf Haushaltsansatz zu setzen.

Wenn Ist-Daten zum 31.12. des Haushaltsjahres vorliegen, ist der Status "Ist 31.12." zu wählen. Diese Auswahl ist auch dann vorzunehmen,

wenn die Jahresabschlussbuchungen noch nicht vorliegen.

Der Status "vorläufiges Rechnungsergebnis" ist zu wählen, sobald für das Haushaltsjahr ein vorläufiges, d.h. verwaltungsseitiges Rechnungsergebnis vorliegt. Sobald ein geprüftes Rechnungsergebnis vorliegt, ist dieser Status zu wählen.

Produktbereichsplan gemäß Muster 12 zu § 4 Abs. 2 GemHVO

		Haushaltsvorvorjahr							
		2024							
Status:		vorläufiges Rechnungsergebnis							
		ordentliche Erträge				ordentliche Aufwendungen			
PBNr.	Produktbereich/Produktgruppe	absolut vor ILV	pro Einwohner	absolut nach ILV	pro Einwohner	absolut vor ILV	pro Einwohner	absolut nach ILV	pro Einwohner
1	Innere Verwaltung	73.982,85 €	4,87 €	1.814.420,53 €	119,43 €	4.154.137,30 €	273,44 €	4.154.137,30 €	273,44 €
2	Sicherheit und Ordnung	376.783,27 €	24,80 €	557.883,13 €	36,72 €	1.771.235,73 €	116,59 €	1.771.235,73 €	116,59 €
3	Schulträgeraufgaben	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
4	Kultur und Wissenschaft	17.206,66 €	1,13 €	17.206,66 €	1,13 €	56.762,60 €	3,74 €	56.762,60 €	3,74 €
5	Soziale Leistungen	959.178,97 €	63,14 €	959.178,97 €	63,14 €	1.304.167,05 €	85,85 €	1.399.490,12 €	92,12 €
6	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	3.425.132,73 €	225,46 €	3.425.132,73 €	225,46 €	10.593.518,70 €	697,31 €	10.991.280,41 €	723,49 €
7	Gesundheitsdienste	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
8	Sportförderung	25.123,16 €	1,65 €	25.123,16 €	1,65 €	661.038,84 €	43,51 €	689.624,54 €	45,39 €
9	Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen	6.260,06 €	0,41 €	6.260,06 €	0,41 €	178.353,90 €	11,74 €	178.353,90 €	11,74 €
10	Bauen und Wohnen	373.221,86 €	24,57 €	589.746,84 €	38,82 €	1.018.962,34 €	67,07 €	1.175.446,47 €	77,37 €
11	Ver- und Entsorgung	5.090.715,90 €	335,09 €	5.128.731,90 €	337,59 €	4.761.604,15 €	313,43 €	5.255.866,09 €	345,96 €
12	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	261.146,47 €	17,19 €	261.146,47 €	17,19 €	1.181.610,53 €	77,78 €	1.181.610,53 €	77,78 €
13	Natur- und Landschaftspflege	563.634,42 €	37,10 €	655.554,82 €	43,15 €	1.088.150,74 €	71,63 €	1.927.177,90 €	126,85 €
14	Umweltschutz	5.785,17 €	0,38 €	5.785,17 €	0,38 €	14.542,96 €	0,96 €	14.542,96 €	0,96 €
15	Wirtschaft und Tourismus	129.715,68 €	8,54 €	129.715,68 €	8,54 €	669.117,49 €	44,04 €	925.672,70 €	60,93 €
16	Allgemeine Finanzwirtschaft	26.891.645,29 €	1.770,12 €	26.891.645,29 €	1.770,12 €	21.320.107,56 €	1.403,38 €	21.320.107,56 €	1.403,38 €
Gesamtsumme		38.199.532,49 €	2.514,45 €	40.467.531,41 €	2.663,74 €	48.773.309,89 €	3.210,46 €	51.041.308,81 €	3.359,75 €

Anmerkungen:

Bei den ordentlichen Erträgen und ordentlichen Aufwendungen sind die Finanzerträge bzw. Zinsen und anderen Finanzaufwendungen zu berücksichtigen.

Für die ordentlichen Erträge und ordentlichen Aufwendungen sind jeweils die absoluten Beträge vor internen Leistungsverrechnungen (Spalten "absolut vor ILV") und nach internen Leistungsverrechnungen (Spalten "absolut nach ILV") anzugeben.

Bei den Eingaben im Feld "Status" ist Folgendes zu beachten: Wenn es sich um reine Planzahlen handelt, ist der Status auf Haushaltsansatz zu setzen.

Wenn Ist-Daten zum 31.12. des Haushaltsjahres vorliegen, ist der Status "Ist 31.12." zu wählen. Diese Auswahl ist auch dann vorzunehmen,

wenn die Jahresabschlussbuchungen noch nicht vorliegen.

Der Status "vorläufiges Rechnungsergebnis" ist zu wählen, sobald für das Haushaltsjahr ein vorläufiges, d.h. verwaltungsseitiges Rechnungsergebnis vorliegt. Sobald ein geprüftes Rechnungsergebnis vorliegt, ist dieser Status zu wählen.

Liquiditätsplanung gemäß Hinweis Nr. 7 zu § 105 HGO zur Ermittlung des genehmigungsfähigen Höchstbetrages der Liquiditätskredite

Eintragungen bitte nur in den blau hinterlegten Feldern und in Euro vornehmen
Zahlungsmittelbestand, Liquiditätskreditbestand, Einzahlungen und Auszahlungen bitte als positiven Wert eintragen

1.) Betrachtung laufende Verwaltungstätigkeit des Haushaltsjahres
Einzahlungen und Auszahlungen beziehen sich nur auf die laufende Verwaltungstätigkeit

Liquiditätsplanung für das Haushaltsjahr (wird automatisch übernommen aus "Deckblatt")

Gemäß Haushaltssatzung vorgesehener Höchstbetrag Liquiditätskredite

Monate	Zusätzliche Parameter	Einzahlungen	Auszahlungen	Saldo/Monat	Liquiditätsbedarf zum Monatsende unter Berücksichtigung vorhandener Liquidität und Liquiditätskrediten
Zahlungsmittelbestand zum 31.12. des Vorjahres	13.104.860 €				
Bestand an Liquiditätskrediten zum 31.12. des Vorjahres	- €				
Differenz	13.104.860 €				
Januar		296.602 €	3.528.253 €	- 3.231.651 €	9.873.209 €
Februar		6.925.510 €	4.066.623 €	2.858.886 €	12.732.095 €
März		2.283.216 €	4.092.696 €	- 1.809.480 €	10.922.615 €
April		2.240.356 €	3.420.073 €	- 1.179.717 €	9.742.899 €
Mai		5.863.636 €	4.081.372 €	1.782.264 €	11.525.163 €
Juni		1.205.089 €	4.194.638 €	- 2.989.548 €	8.535.614 €
Juli		3.238.725 €	3.982.263 €	- 743.539 €	7.792.076 €
August		5.526.021 €	3.742.004 €	1.784.017 €	9.576.092 €
September		1.015.583 €	4.203.869 €	- 3.188.286 €	6.387.806 €
Oktober		2.388.221 €	4.011.780 €	- 1.623.559 €	4.764.246 €
November		6.513.387 €	4.314.671 €	2.198.716 €	6.962.963 €
Dezember		4.370.470 €	4.935.668 €	- 565.198 €	6.397.765 €
Summe		41.866.815 €	48.573.910 €	- 6.707.095 €	
Werte gemäß Haushaltsplan		41.866.815 €	48.573.910 €		
Differenz		- €	- €		
höchster monatsbezogener Zahlungsmittelbedarf				3.231.651 €	
höchster monatsbezogener Liquiditätskreditbedarf					4.764.246 €

2. nachrichtliche Betrachtung Liquiditätskreditstand aus Vorjahren - Zwischenfinanzierungen

Liquiditätskreditbestand zum 31.12.	2025	- €	wird von oben stehender Berechnung übernommen
davon für			
Zwischenfinanzierung Investitionen	Kreditermächtigung wird voraussichtlich in Anspruch genommen am: 2025	- €	
Zwischenfinanzierung Investitionen	Kreditermächtigung wird in Anspruch genommen am: 2024	- €	Kreditermächtigung erlischt nach 103 Abs. 3 mit Inkrafttreten der Haushaltssatzung des aktuellen Haushaltsjahres
Zwischenfinanzierung Investitionen	vor 2024	- €	Kreditermächtigung nach § 103 erloschen, neue Finanzierung notwendig
Zwischenfinanzierung von öffentlich-rechtlichen Forderungen (nachrichtliche Angabe, da die Auszahlungen oben bei der laufenden Verwaltungstätigkeit berücksichtigt sind)		- €	
Verbleibender Liquiditätskreditbestand aus Vorjahren		- €	("echte" Liquiditätskredite aus Vorjahren)

3. Betrachtung der Kredittilgungen und Zwischenfinanzierung von Investitionen des Haushaltsjahres

Saldo lfd. VwT gem Haushaltssatzung	2026	- 6.707.095,00 €	Betrag wird automatisch übernommen aus Blatt "Finanzhaushalt"
vorgesehene belastende Tilgung (Tilgungszuschüsse im Rahmen von Sonderprogrammen sind zu berücksichtigen)		7.250,00 €	Tilgung bitte als positiven Betrag eintragen
verbleibender Saldo		- 6.714.345,00 €	
Beitrag zur Hessenkasse		- 6.714.345,00 €	Betrag wird automatisch übernommen aus Blatt "Finanzhaushalt"
Differenz		- 6.714.345,00 €	
vorgesehene Auszahlungen für Investitionen		8.013.560,00 €	

4. Betrachtung der Liquiditätsreserve

Berechnung Liquiditätsreserve gem. § 106 Abs. 1 HGO

Auszahlungen laufende Verwaltungstätigkeit				
Vorjahr	Planzahl	2025	43.694.660,00 €	bitte als positiven Betrag eintragen
Vorvorjahr	Ist	2024	42.481.907,73 €	bitte als positiven Betrag eintragen
3. Vorjahr	Ist	2023	44.974.732,65 €	bitte als positiven Betrag eintragen
Summe			131.151.300,38 €	
Durchschnitt			43.717.100,13 €	
davon 2 v. H. als Liquiditätsreserve			874.342,00 €	
voraussichtlicher Zahlungsmittelbestand zum 1.1. des Haushaltsjahres			13.104.860,00 €	wird von oben übernommen
Vorgaben des § 106 Abs. 1 HGO erfüllt			ja	

nachrichtlich:	Haushaltsjahr	
Höchstbetrag Liquiditätskredite	2025	- €
höchste Inanspruchnahme	2025	- €

Aufsichtsbehördliche Anmerkungen zur Haushaltsgenehmigung

Die Haushaltssatzung enthält genehmigungspflichtige Teile

Einzelgenehmigung der Kredite wegen Gefährdung der dauernden Leistungsfähigkeit

Haushaltssicherungskonzept erforderlich und vorgelegt

Bitte auswählen

Bitte auswählen

Bitte auswählen

Individuelle Einschätzung der Aufsichtsbehörde zur dauernden finanziellen Leistungsfähigkeit der Kommune:

Bitte auswählen

Begründung der Einschätzung und Ausführungen zu Auflagen (Textfeld bitte mit Doppelklick öffnen)

(Behörde)

(Fachabteilung)

(Ansprechpartner(in))

(Ort, Erstelldatum)

(Telefon)

**Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung
der Gemeinde Gründau**

1. Haushaltssatzung

Aufgrund der §§ 94 ff. der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07. März 2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 5. Februar 2026 (GVBl. 2026 Nr. 8), hat die Gemeindevertretung am 16.03.2026 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026 wird

im Ergebnishaushalt

im ordentlichen Ergebnis	
mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	42.896.775 EUR
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	51.793.200 EUR
mit einem Saldo von	- 8.896.425 EUR

im außerordentlichen Ergebnis	
mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	2.190.000 EUR
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	0 EUR
mit einem Saldo von	2.190.000 EUR

mit einem Jahresfehlbetrag von	- 6.706.425 EUR
--------------------------------	-----------------

Der Fehlbetrag des ordentlichen Ergebnishaushaltes kann zum Teil aus Rücklagen der außerordentlichen Ergebnisse aus Vorjahren (§ 92 HGO i. V. m. dem Finanzplanungserlass vom 30.09.2025 II 2c) ausgeglichen werden. Der dann noch fehlende Ausgleichsbetrag soll aus Rücklagen der ordentlichen Ergebnisse aus Vorjahren ausgeglichen werden.

Rücklage der außerordentlichen Ergebnisse aus Vorjahren – Stand – 31.12.2024	11.324.046 EUR
Rücklage der ordentlichen Ergebnisse aus Vorjahren – Stand – 31.12.2024	19.521.112 EUR

im Finanzhaushalt

mit dem Saldo aus den Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	- 6.707.095 EUR
---	-----------------

und dem Gesamtbetrag der

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	8.185.000 EUR
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	8.013.560 EUR
mit einem Saldo von	171.440 EUR

Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0 EUR
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	38.150 EUR
mit einem Saldo von	- 38.150 EUR

mit einem Zahlungsmittelbedarf des Haushaltsjahres von	6.573.805 EUR
---	---------------

festgesetzt.

§ 2

Kredite werden nicht veranschlagt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsjahr 2026 zur Leistung von Auszahlungen in künftigen Jahren für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 14.605.000,00 EUR festgesetzt.

§ 4

Liquiditätskredite werden nicht beansprucht.

§ 5

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr 2026 wie folgt festgesetzt:

- | | | |
|--|--|----------|
| 1. Grundsteuer | | |
| a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) auf | | 230 v.H. |
| b) für Grundstücke (Grundsteuer B) auf | | 230 v.H. |
| 2. Gewerbesteuer auf | | 357 v.H. |

§ 6

Ein Haushaltssicherungskonzept wurde nicht beschlossen.

§ 7

Es gilt der von der Gemeindevertretung als Teil des Haushaltsplans beschlossene Stellenplan.

§ 8

Es gilt die von der Gemeindevertretung als Teil des Haushaltsplans beschlossene Budgetierungsrichtlinie.

Gründau, den 16.03.2026

Der Gemeindevorstand



Markus Kern
Bürgermeister

2. Genehmigung der Aufsichtsbehörde

Die nach § 97a HGO erforderliche Genehmigung der Aufsichtsbehörde zu den Festsetzungen ist erteilt. Sie hat folgenden Wortlaut:

Hiermit erteile ich der Gemeinde Gründau gemäß der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) vom 25.02.1952 in der aktuell gültigen Fassung für das Haushaltsjahr 2026

1. die Genehmigung für die Abweichung von den Vorgaben zum Haushaltsausgleich in der Planung gemäß § 97a Nr. 1 HGO i.V.m. § 92 Abs. 5 Nr. 2 HGO.
2. die Genehmigung zur Inanspruchnahme der in § 3 der Haushaltssatzung der Gemeinde Gründau für das Haushaltsjahr 2026 vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von bis zu 14.605.000 € (in Worten: Vierzehn Millionen Sechshundertfünftausend Euro)

gemäß § 97a Nr. 3 HGO i.V.m. § 102 Abs. 4 HGO.

Gelnhausen, den 18.06.2026
Main-Kinzig-Kreis
- Der Landrat -
Im Auftrag
Dill
Verwaltungsobererrat

3. Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026 wird hiermit gemäß § 97 Abs. 4 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) öffentlich bekannt gemacht.

Der Haushaltsplan mit seinen Anlagen wird im Anschluss an diese Bekanntmachung auf der Internetseite der Gemeinde Gründau (www.gruendau.de) zur Einsichtnahme bereitgestellt.

63584 Gründau, den 23.06.2026

Der Gemeindevorstand
der Gemeinde Gründau



Markus Kern
Bürgermeister

Richtlinien für die Durchführung der Budgetierung

I. Allgemeines

1. Definition

Das Budget ist der vorgegebene Finanzrahmen, der einer Organisationseinheit zur selbstständigen und eigenverantwortlichen Bewirtschaftung im Rahmen eines vorgegebenen Leistungsumfangs zugewiesen ist (§ 58 Nr. 10 GemHVO).

2. Ziele der Budgetierung

- Haushaltskonsolidierung
- Bessere Qualität bzw. Steigerung der Quantität der Produkte
- Stärkung der Eigenverantwortung und Kompetenzen in den budgetierten Bereichen
- Motivation und Arbeitszufriedenheit durch Erhöhung der Entscheidungsspielräume der Mitarbeiter
- Stärkung des Kostenbewusstseins
- Motivation zu effektiverem und wirtschaftlicherem Handeln (Verbesserung der Wirtschaftlichkeit)

II. Durchführung der Budgetierung

1. Teilhaushalte

Die im Haushaltsplan ausgewiesenen Teilergebnishaushalte und Teilfinanzhaushalte bilden jeweils ein Budget entsprechend den Regelungen in § 4 GemHVO.

Die Produktbereiche bilden die Teilhaushalte (Budgets). Sie werden in Produktgruppen und Produkte unterteilt, welchen Kostenstellen zugeordnet sind.

Die Produkte bilden Teilbudgets.

In der Anlage zur Budgetrichtlinie findet sich eine Darstellung der gebildeten Teilhaushalte mit den zugehörigen Produktgruppen, Produkten und Kostenstellen sowie den budgetverantwortlichen Geschäftsbereichsleitern (Budgetplan).

Abweichend von den vorgenannten Budgets, werden für die Personalausgaben, die Abschreibung für Abnutzung, die Bewirtschaftungskosten und die Bauunterhaltungskosten eigene Budgets gebildet. Budgetverantwortlich sind für die Personalausgaben der Leiter der Haupt- und Personalverwaltung, für die Abschreibung der Leiter der Finanzverwaltung und für die Bewirtschaftungskosten sowie die Bauunterhaltungskosten der Leiter der Bauverwaltung. Die jeweiligen Sachkonten dieser besonderen Budgets sind im Budgetplan ersichtlich.

2. Budgetverantwortung

Budgetierung meint in haushaltwirtschaftlicher Hinsicht, die flexible und eigenverantwortliche Bewirtschaftung des im Budget festgelegten Finanzvolumens für bestimmte Aufgaben, Leistungen und Projekte im Rahmen des vorgegebenen Leistungsumfangs.

Die Budgetverantwortlichen bewirtschaften die Budgets innerhalb des vorgegebenen finanziellen Rahmens in eigener Verantwortung.

Sie haben sich über den Stand und die Entwicklung der Budgets hinsichtlich der voraussichtlichen Aufgabenerfüllung im Buchungssystem „newsystem kommunal“ zu informieren.

Entwicklungen, die zu einer möglichen Überschreitung des Budgets führen können, sind rechtzeitig von den Budgetverantwortlichen zu analysieren und Gegenmaßnahmen wie die Prüfung von Einsparmöglichkeiten oder Einnahmeverbesserungen sind unverzüglich einzuleiten.

Des Weiteren ist die Finanzverwaltung umgehend zu informieren und einzubinden.

3. Deckungsfähigkeit

- a) Jeder Teilergebnishaushalt enthält die auf ihn entfallenden Aufwendungen und Erträge sowie Kosten und Erlöse aus internen Leistungsverrechnungen (ILV)
Jeder Teilfinanzhaushalt enthält zusätzlich die auf ihn entfallenden Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit.
Grundsätzlich sind gemäß § 20 Abs. 1 GemHVO alle in einem Budget veranschlagten zahlungswirksamen Aufwendungen gegenseitig deckungsfähig.
Sofern im Haushaltsplan dazu keine weiteren Bestimmungen angebracht werden, gilt dieser Grundsatz für alle Budgets ohne Einschränkung.
- b) Zahlungswirksame Mehrerträge eines Budgets im Ergebnishaushalt dürfen für zahlungswirksame Mehraufwendungen innerhalb eines Budgets verwendet werden. (Zweckbindungen bei Zuweisungen und Beiträgen sind zu beachten!).
Mehreinzahlungen aus Grundstücksverkaufserlösen sind hiervon ausgenommen.
- c) Die Budget-Verantwortlichen entscheiden über Mehraufwendungen bzw. Mehrauszahlungen innerhalb des jeweiligen Budgets, soweit die Deckung im Budget gewährleistet ist. Ist davon ein Budget eines anderen Fachbereichs betroffen, erfolgt die Entscheidung nach Absprache mit dem Budgetverantwortlichen dieses Bereichs.
Dabei dürfen zahlungsunwirksame Aufwendungen nicht zur Deckung von zahlungswirksamen Aufwendungen herangezogen werden.
Zahlungswirksame Aufwendungen eines Budgets sind zu Gunsten von Investitionsauszahlungen des Budgets einseitig deckungsfähig, gemäß § 20 Abs. 5 GemHVO.
- d) Mehreinzahlungen aus Grundstücksverkaufserlösen stehen außerhalb der jeweiligen Budgets. Sie dienen der Globaldeckung des Haushalts und können nur nach Rücksprache und Vereinbarung mit dem Bürgermeister und der Finanzverwaltung zur Deckung von zahlungswirksamen Mehraufwendungen in anderen Budgets herangezogen werden. Die abschließende Entscheidung obliegt nach § 100 HGO dem Gemeindevorstand bzw. der Gemeindevertretung.

III. Über- und außerplanmäßige Aufwendungen, Mindererträge

Die Budget-Verantwortlichen haben die Einhaltung des im jeweiligen Budget ausgewiesenen Plansaldos grundsätzlich sicherzustellen.

Ist die Einhaltung des Budgetrahmens nicht möglich, sind die Gründe hierfür unverzüglich schriftlich anzugeben und Deckungsvorschläge im Gesamtergebnis- bzw. Gesamtfinanzhaushalt zu erarbeiten.

Diese sind mit dem Bürgermeister zuvor abzustimmen.

Über die Bewilligung von über- oder außerplanmäßigen Aufwendungen bzw. Auszahlungen eines Budgets, deren Finanzierung nicht durch Einsparungen und/oder durch Mehrerträge bzw. Mehreinzahlungen gewährleistet sind, entscheidet der Gemeindevorstand oder die Gemeindevertretung nach Maßgabe des § 100 HGO.

Als nicht erheblich nach Umfang und Bedeutung gelten Mehraufwendungen (Ergebnisplan) in einem Budget (je Einzelfall) von

- bis zu **1.500 € (Bewilligung Budgetverantwortlicher)**
- bis zu **10.000 € (Bewilligung Bürgermeister)**
- bis zu **25.000 € (Bewilligung durch den Gemeindevorstand)**
- bei Beträgen darüber hinaus bis zu **10% des jeweiligen Haushaltsansatzes.**

Diese Wertgrenzen gelten auch für Investitionsbudgets (Maßnahmenbudgets).

Der erhebliche Umfang bisher nicht veranschlagter oder zusätzlicher Ausgaben wird auf 5 % der veranschlagten Einnahme-Summe des Ergebnis- und Finanzhaushalts festgesetzt.

Der Bürgermeister bzw. der jeweilige Vertreter im Amt ist zur sofortigen Leistung von über- und außerplanmäßigen Ausgaben bei sogenannten „Gefahr im Verzug-Maßnahmen“ – auch über die in Absatz 3 festgelegten Beträge – berechtigt.

Dem Gemeindevorstand bzw. der Gemeindevertretung ist davon unverzüglich Kenntnis zu geben und die Zustimmung einzuholen.

Mehraufwendungen auf Grund von gesetzlicher, tariflicher oder bestehender vertraglicher Verpflichtungen gelten nicht als Mehraufwendungen in diesem Sinne.

IV. Übertragbarkeit, Verfügbarkeit von Haushaltsansätzen

Übertragbarkeiten im Ergebnishaushalt sind direkt bei den Teilhaushalten durch Vermerke ausgewiesen.

Gem. § 21 Abs. 2 GemHVO bleiben die Ansätze für Auszahlungen und für Investitionen bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung für ihren Zweck verfügbar, bei Baumaßnahmen und Beschaffungen längstens jedoch zwei Jahre nach Schluss des Haushaltsjahres, in dem der Bau oder der Gegenstand in seinen wesentlichen Teilen benutzt werden kann. Werden Investitionsmaßnahmen im Haushaltsjahr nicht begonnen, bleiben die Ansätze für Auszahlungen bis zum Ende des zweiten dem Haushaltsjahr folgenden Jahres verfügbar. Über die Übertragung ist zuvor eine Abstimmung mit dem Bürgermeister herbeizuführen.

V. Berichtswesen

a) Budgetberichte

Das Berichtswesen betrifft die regelmäßige Berichtserstattung durch den Budgetverantwortlichen über die Entwicklung des Budgets. Sie erfolgt so rechtzeitig, dass Controlling und Gegensteuerung möglich sind.

Der Budgetverantwortliche hat den Leiter der Finanzverwaltung innerhalb einer Woche nach Berichtszugang in folgenden Fällen schriftlich zu informieren:

- wenn die geplanten Erträge im Ergebnishaushalt auf Jahressicht nicht erreicht werden (tatsächlich bzw. begründeter Verdacht)
- wenn die geplanten Aufwendungen im Ergebnishaushalt überschritten sind bzw. auf Jahressicht vermutlich überschritten werden,
- wenn die geplanten Ansätze für die Investitionen im Finanzhaushalt auf Jahressicht für die jeweilige Investitionsmaßnahme nicht ausreichend sind.

Die Informationen an die Finanzverwaltung sollen Angaben zur Höhe, der Ursache (Einzelmaßnahmen) und einer Begründung für die Ansatzabweichung enthalten.

Auf dem Investitionsplan sind die Spalten (Maßnahme begonnen, Auftragsvergabe Ja/Nein, voraussichtliche Fertigstellung) vom jeweiligen Budgetverantwortlichen auszufüllen.

b) Berichte gem. §28 GemHVO

Es sind gemäß §28 GemHVO jährlich zwei Berichte den gemeindlichen Gremien vorzulegen. Diese erfolgen zum 30.06. und zum 30.09. des jeweiligen Jahres.

In den Berichten sind zusammenfassend folgende Punkte zum Budgetvollzug zu erläutern:

- Plan/Ist-Vergleich während des laufenden Budgetzeitraums einschließlich Prognose zum 31.12.
- Ziele und Kennzahlen
- Finanzielle Leistungsfähigkeit

Der Leiter der Finanzverwaltung erläutert in der Beschlussvorlage an die gemeindlichen Gremien die wesentlichen Abweichungen zu den Plan-Ansätzen, soweit diese von den Fachämtern übermittelt wurden.

16. März 2026

Stand: _____


Bürgermeister

Budgetplan-Zuordnung

Produktbereich		Produktgruppe		Produkt		Kostenstelle	Kostenstellenbezeichnung	Teilbudgetverantwortlicher	
01	Innere Verwaltung	0100	Verwaltungssteuerung und -service	010001	Gemeindeorgane	01000101	Gemeindevorstand	Herr Strauch	
						01000102	Gemeindevertretung		
						01000199	Gemeindeorgane allgemein		
				010002	Hauptverwaltung	01000201	Hauptverwaltung/Zentrale Dienste	Herr Strauch	
						01000202	Rathaus		
						01000299	Hauptverwaltung allgemein		
				010003	Finanzverwaltung	01000303	Kasse	Herr Heinen	
01000399	Finanzverwaltung allgemein								
010077	Bauhof	01007777	Bauhof	Frau Reinert					
02	Sicherheit und Ordnung	0205	Statistik und Wahlen	020501	Statistik und Wahlen	02050101	Statistik	Herr Strauch	
						02050102	Wahlen		
						02110101	Ordnungsverwaltung		
		0211	Ordnungsverwaltung	021101	Ordnungsverwaltung	02110102	Einwohnermeldeamt	Herr Lerch	
						02110103	Bürgerbüro		
						02110104	Ortsgericht/Schiedsman		
						02110199	Ordnungsverwaltung allgemein		
						02110201	Standesamt		Frau Schinzel Herr Wiegand
						02130101	Feuerwehr Lieblos		
		02130102	Feuerwehr Rothenbergen						
		0213	Brandschutz	021301	Feuerschutz	02130103	Feuerwehr Niedergründau		
						02130104	Feuerwehr Mittel-Gründau		
						02130105	Feuerwehr Hain-Gründau		
						02130106	Feuerwehr Breitenborn		
						02130107	Feuerwehr Gettenbach		
02130199	Feuerwehr allgemein								
04	Kultur- und Wissenschaft	0430	Heimat- und Kulturpflege	043001	Kultur- und Musikpflege	04300101	Kultur- und Musikpflege	Herr Strauch	
						04300102	Kulturelle Veranstaltungen		
						04300103	Partnerschaften		
						04300199	Kultur allgemein		

Produktbereich		Produktgruppe		Produkt		Kostenstelle	Kostenstellenbezeichnung	Teilbudgetverantwortlicher
		0431	Nichtwissenschaftliche Museen	043101	Museen	04310110	Heimatismuseum Niedergründau	Herr Fuß
		0437	Förderung von Kirchengemeinden	043701	Förderung von Kirchengemeinden	04310199	Museen allgemein	
						04370101	Förderung von Kirchengemeinden	Herr Strauch
05	Soziale Leistungen	0542	Sonstige Soziale Hilfen und Leistungen	054201	Sonstige Soziale Hilfen	05420101	Sonstige soziale Hilfen	Herr Strauch
						05420102	Seniorenarbeit	
				054202	Soziale Einrichtungen	05420103	Sozialzentrum Hain-Gründau	Herr Fuß
						05420104	Hilfen für Asylbewerber	
						05420105	Gemeinschaftsunterkünfte	
06	Kinder-/Jugend- und Familienhilfe	0644	Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege	064401	Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege	06440101	Kleiner Anton	Herr Strauch
						06440102	Kuckucksnest	
						06440103	Tagespflegepersonen	
						06440104	Schülerbetreuungsvereine/Pavillons	
						06440199	Förderung von Kindern allgemein	
		0645	Jugendarbeit	064501	Jugendarbeit	06450199	Jugendpflege allgemein	Herr Strauch
		0646	Tageseinrichtungen für Kinder	064601	Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen	06460160	Kita Eulennest Lieblos	Herr Strauch
						06460161	Kita Farbkleckse Lieblos	
						06460162	Kita Sonnenschein Rothenbergen	
						06460163	Kita Traumwald Niedergründau	
						06460164	Kita Villa Kunterbunt Mittel-Gründau	
						06460165	Kita Buntspechte Hain-Gründau	
						06460166	Kita Die kleinen Füchse Breitenborn	
						06460167	Kita Regenbogenkinder Rothenbergen	
						06460168	Krippenhaus Blumenwiese Mittel-Gründau	
						06460199	Kindertagesstätten allgemein	
		0647	Sonst. Einrichtung. d. Kinder- u. Jugendhilfe	064701	Kinderspielplätze	06470199	Kinderspielplätze allgemein	Frau Reinert
08	Sportförderung	0855	Förderung des Sports	085501	Allg. Förderung und Verwaltung des Sports	08550101	Sportförderung	Herr Strauch

Produktbereich		Produktgruppe		Produkt		Kostenstelle	Kostenstellenbezeichnung	Teilbudgetverantwortlicher
		0856	Sportstätten und Bäder	085601	Eigene Sportstätten	08560110	Sportplätze (auch Bolzplätze)	Herr Fuß
				085602	Eigene Sporthallen	08560199	Sportplätze allgemein	Herr Fuß
						08560210	Sporthalle Lieblos	
						08560211	Sporthalle Rothenbergen	
						08560212	Sportparks (Skateranlagen)	
						08560213	Kegelbahn Lieblos	
						08560299	Sporthallen allgemein	
09	Räuml. Planung u. Entwicklung, Geoinformation	0961	Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen	096101	Stadtplanung, Vermessung, Bauordnung	09610101	Stadtplanung, Vermessung, Bauordnung	Herr Fuß
						09610102	Dorferneuerung	Herr Fuß
						09610103	Bauplanung (Baugebiete)	
10	Bauen und Wohnen	1060	Bau- und Grundstücksordnung	106001	Bauverwaltung	10600101	Bauverwaltung allgemein	Herr Fuß
		1062	Wohnbauförderung	106201	Wohnungsbauförderung	10620101	Wohnungsbauförderung allgemein	Herr Fuß
		1063	Denkmalschutz und Pflege	106301	Denkmalschutz	10630101	Denkmalschutz allgemein	Herr Fuß
		1088	Wohngebäude	108801	Wohngebäude	10880101	Wohngebäude Rathausstraße 1a	Herr Fuß
						10880102	Wohngebäude Rathausstraße 3	
						10880103	Wohngebäude Am Bürgerzentrum 2	
						10880104	Wohngebäude Schulstraße 3	
						10880105	Wohngebäude Rohrstraße 1 - 3	
						10880106	Wohngebäude Wiesenstraße 16 - 18	
						10880107	Wohngebäude Frankfurter Straße 31	
						10880108	Wohngebäude Schieferbergstraße 6	
						10880109	Wohngebäude Gartenstraße 6	
						10880110	Wohngebäude Am Mühlrain 9 + 11	
						10880111	Wohngebäude Alte Schulstraße 1	
						10880112	Wohngebäude Hainstraße 87	
						10880113	Wohngebäude Brauwiesenstraße 16	
						10880114	Wohngebäude Hauptstraße 48	
						10880115	Wohngebäude Zeister Straße 1	
11	Ver- und Entsorgung	1170	Abwasserbeseitigung	117001	Abwasserbeseitigung	11700101	Leitungsnetz	Herr Fuß

Produktbereich		Produktgruppe		Produkt		Kostenstelle	Kostenstellenbezeichnung	Teilbudgetverantwortlicher
		1172	Abfallwirtschaft	117201	Abfallwirtschaft	11700110	Pumpstationen	Herr Lerch
						11700199	Abwasserbeseitigung allgemein	
						11720101	Restmüll	
						11720102	Biomüll	
						11720103	Papier	
						11720104	Sperrmüll	
						11720105	Holzabfall	
						11720106	Grünabfall	
						11720199	Abfallwirtschaft allgemein	
		1181	Wasserversorgung	118101	Wasserversorgung	11810199	Wasserversorgung	Herr Fuß
		1191	Konzessionen	119101	Konzessionen	11910101	Konzessionen	Herr Heinen
12	Verkehrsflächen und -anlagen/ÖPNV	1263	Verkehrsanlagen	126301	Gemeindestraßen	12630101	Gemeindestraßen	Herr Fuß
		1267	Straßenbeleuchtung	126702	Straßenbeleuchtung	12630199	Gemeindestraße allgemein	Herr Fuß
		1279	ÖPNV	127901	ÖPNV	12670201	Straßenbeleuchtung	Herr Fuß
						12790101	Verkehrsgesellschaften	Herr Fuß
						12790103	Buswarteallen	
13	Natur- und Landschaftspflege	1336	Naturschutz und Landschaftspflege	133601	Naturschutz und Landschaftspflege	13360101	Naturschutz und Landschaftspflege	Frau Reinert
		1358	Öffentliches Grün/Landschaftsbau	135801	Park- und Gartenanlagen	13580199	Park- und Gartenanlagen allgemein	Frau Reinert
		1369	Öffentl. Gewässer/Wasserbauliche Anlagen	136901	Öffentl. Gewässer/Wasserbauliche Anlagen	13690101	Gewässer	Herr Fuß
						13690199	Gewässer allgemein	
		1375	Friedhofs- und Bestattungswesen	137501	Friedhofs- und Bestattungswesen	13750101	Friedhof Lieblos	Frau Schinzel
						13750102	Friedhof Rothenbergen	
						13750103	Friedhof Niedergründau	
						13750104	Friedhof Mittel-Gründau	
						13750105	Friedhof Hain-Gründau	
						13750106	Friedhof Breitenborn	
						13750107	Friedhof Gettenbach	
						13750199	Friedhöfe allgemein	
		1385	Land-und Forstwirtschaft	138501	Waldwirtschaft	13850101	Waldwirtschaft	Herr Strauch

Produktbereich		Produktgruppe		Produkt		Kostenstelle	Kostenstellenbezeichnung	Teilbudgetverantwortlicher									
				138502	Feld- und Wirtschaftswege	13850201	Feld- und Wirtschaftswege	Herr Fuß									
						13850202	Flurbereinigung										
14	Umweltschutz	1478	Umweltschutzmaßnahmen	147801	Umweltschutzmaßnahmen (CO ₂)	14780101	Umweltschutzmaßnahmen	Herr Fuß									
15	Wirtschaft und Tourismus	1559	Sonstige Erholungseinrichtungen	155904	Brunnen, Dorfplätze	15590403	Brunnen, Dorfplätze	Herr Fuß									
									1571	Wirtschaftsförderung	157104	Gemeindemarketing	15710450	Gemeindemarketing	Herr Strauch		
									1573	Märkte	157303	Festplätze/Märkte	15730399	Festplätze allgemein	Herr Lerch		
									1576	Allggem. Einrichtungen und Unternehmen	157601	Bürgerhäuser	15760101	Bürgerhaus Lieblos	15760101	Bürgerhaus Lieblos	Herr Fuß
													15760102	Bürgerhaus Rothenbergen	15760102	Bürgerhaus Rothenbergen	
													15760103	Bürgerhaus Niedergründau	15760103	Bürgerhaus Niedergründau	
													15760104	Mehrzweckhalle Mittel-Gründau	15760104	Mehrzweckhalle Mittel-Gründau	
													15760105	Mehrzweckhalle Hain-Gründau	15760105	Mehrzweckhalle Hain-Gründau	
15760106	Bürgerhaus Breitenborn	15760106	Bürgerhaus Breitenborn														
15760107	Bürgerhaus Gettenbach	15760107	Bürgerhaus Gettenbach														
15760199	Bürgerhäuser allgemein	15760199	Bürgerhäuser allgemein														
		1588	Allgemeines Grundvermögen	158801	Unbebautes Grundvermögen	15880250	unbebautes Grundvermögen	Herr Heinen									
									158803	Bebautes Grundvermögen	15880221	Lebensmittelgeschäft Rothenbergen	Herr Fuß				
											15880251	bebaute Grundstücke					
											15880299	Gebäude allgemein (auch Backhäuser, Glocken usw.)					
16	Allgem. Finanzwirtschaft	1690	Steuern, allg. Zuweisungen, allg. Umlagen	169001	Steuern, allg. Zuweisungen, allg. Umlagen	16900101	Steuern, allg. Zuweisungen, allg. Umlagen	Herr Heinen									
									1691	Sonst. allg. Finanzwirtschaft	169101	Sonst. allg. Finanzwirtschaft	16910101	Sonst. allg. Finanzwirtschaft	Herr Heinen		

Verantwortlich für alle Baumaßnahmen im Bereich der Investitionen ist der Bauamtsleiter Herr Fuß.

Dessen Vertreter sind für investive Baumaßnahmen im Hochbau Herr Schmitz und im Tiefbau Herr Peterskofsky.

Investive Anschaffungen sowie Investitionskostenzuschüsse fallen in die Budgetverantwortlichkeit des jeweiligen Produktes.

Als Vertreter für die Teilbudgetverantwortlichen werden folgende Personen benannt:

für Herrn Strauch: 1. Herr Heinen
2. Frau Dalitz

für Herrn Lerch 1. Herr Vorbeck
2. Frau Schinzel

für Herrn Fuß: 1. Herr Schmitz
2. Herr Peterskofsky

für Frau Reinert 1. Herr Schmitz
2. Herr Peterskofsky

für Herrn Wiegand: 1. Herr Lerch
2. Herr Vorbeck

für Herrn Heinen: 1. Herr Grießmann
2. Frau Breitenbach

für Frau Schinzel: 1. Herr Lerch

Bemerkungen:

1. Die folgenden KVKR-Konten, die Liegenschaftsbewirtschaftung betreffend, sind in Budgets
zusammengefasst -> Budgetverantwortlicher ist der Leiter der Bauverwaltung Herr Fuß (Vertreter Herr Schmitz)

Kontonr.	Kontoname
	1.1 Bewirtschaftungskosten
6051000	Strom
6052000	Gas
6054000	Heizoel
6054100	Pellets
6056000	Wasser
6057000	Abwasser

2. Die folgenden KVKR-Konten sind im Budget Personalkosten zusammengefasst --> Budgetverantwortlicher ist der Leiter der Haupt- und Personalverwaltung Herr Strauch (Vertreterin Frau Meininger)

Kontonr.	Kontoname
1506000 - 1506020	Wertp. d Anl.Verm.an sonst.öffentl.Sonderrechn. (davon Versorgungsrücklagen)
6131000	Aufw. Entsch. ehrenamtl. Tätige (sow. N. Hkto 678)
6201000	Entg. für geleist. Arbeitszeit (einschl. Zulagen)
6201030	Entg. Aushilfen (einschl. Zulagen)
6201031	Leistungsentgelt Aushilfen
6201100	Entg. Freiw. Polizeidienst
6201110	Entg. Bundesfreiwilligendienst
6201120	Entg. AQA
6211000	Leistungsentgelt Beschäftigte
6211030	Leistungsentgelt Aushilfen
6221000	Urlaubsgeld Arbeitnehmer
6222000	Sonderzuwendungen Arbeitnehmer
6229000	sonstige Entgelte für andere Zeiten
6230000	Freiwillige Zuwendungen
6240000	Übergangsgelder/ Abfindungen Arbeitnehmer
6250000	Sachbezüge
6251000	Altersteilzeit Personalaufwand Beschäftigte
6251005	Altersteilzeit ZVK Beschäftigte
6251006	Altersteilzeit SozVers Beschäftigte
6251010	Aufstockung Alterteilsz. Pers.aufw. Beschäft.
6261000	Ausbildungsentgelte f. gewerb. Azubis
6261010	Leistungsentgelte f. gewerb. Azubis
6262000	Überstundenentgelte/ Zeitzuschläge gew. Azubis
6263000	VWL gewerblicher Azubis
6264000	Sonderzuw. gewerblicher Azubis
6265000	UG gewerblicher Azubis
6290000	sonstige Aufwendungen mit Entgeltcharakter
6301000	Dienst-, Amtsbezüge einschl. tarifl. Zulagen
6310000	Dienst-, Amtsbezüge inkl. Zul. Im Vorbereit.dienst
6311000	Leistungsentgelt Beamte
6321000	Sonderzuw. Beamte
6322000	UG Beamte
6324000	sonstige Bezüge für andere Zeiten
6350000	Sachbezüge

6381000	Altersteilzeit Personalaufwand Beamte
6381010	Aufstockung Altersteilzeit Personalaufw. Beamte
6390000	sonst. Aufwend. Mit Bezügecharakter
6401000	AG-Anteil zur Sozialvers. Engeltbereich
6401100	AG-Anteil zur Sozialvers. EFETS u.ä.
6410000	sonst. Personalbez. Zahlungen an Sozialvers.träger
6420000	Beiträge z. Berufsgenossenschaft u. Unfallvers.
6440100	Versorgungsbezüge Beamte
6441000	Beihilfen an Versorgungsempfänger
6450100	Aufw. An Versorgungskassen Beamte
6451000	Auf. an Verso. Kassen f. tarifl. Beschäftigte
6452000	Aufwe. Versorg.kassen sonst. Beschäftigte
6460100	Zuführung zu Pensionsrückstellungen
6461000	Zuführung zu Beihilferückstellungen
6470000	Zukunftsicherung/ Zusatzversorg. Entgeltbereich
6480000	sonstige Aufwendungen f. Altersversorgung
6481000	RS Altersteilzeit Personalaufwand Beamte
6482000	RS Altersteilzeit Personalaufwand Beschäftigte
6482005	RS Altersteilzeit ZVK Beschäftigte
6482006	RS Altersteilzeit SozVers Beschäftigte
6482010	RS Altersteilzeit Personalauf. Beschäf. für Planung
6490100	Beihilfen Bezügebereich
6491000	Beihilfen Entgeltbereich
6495000	Fürsorge u. Unterstützungsleist. (AN/Beamte)
6501000	Aufwendungen für Personaleinstellungen
6502000	Aufwendungen für Personalumsetzungen
6503000	Aufwendungen für Personalentlassungen
6509000	Sonst. Aufw. Für Personalmaßnahmen
6511000	Aufwendungen fürs Trennungsgeld
6512000	Aufw. für übernommene Umzugskosten
6513000	Aufw. f. übernommene Fahrtk. von Bediensteten
6519000	sonstige Aufw. f. übernommene Fahrtk. u. ähnl.
6530000	Aufwendungen für pers.bezogene Vers.
6550000	Aufwendungen für Dienstjubiläen
6560000	Aufw. für Belegschaftsveranstaltungen
6590000	übrige sonstige Personalaufw. (u.a. arbeitsmed.Dienste)

3. Die folgenden KVKR-Konten sind im Budget Abschreibung für Abnutzung zusammengefasst -> Budgetverantwortlicher ist der Leiter der Finanzverwaltung Herr Heinen (Vertreter Herr Grießmann)

6611000	Abschr. auf Konzessionen u. a. Schutzrechte
6612000	Abschr. auf Geschäfts- oder Firmenwert
6615000	Abschr. aktivierte Investzuw.,-zuschüsse u. -beitr
6619000	sonst. Abschr. immat. Verm.gegenstände d. Anl.verm
6620000	Abschr. Gebäude u. -eintr. , SachAnlag., InfrStrktV
6630000	Abschr. auf techn. Anlagen u. Maschinen
6641000	Abschr. auf andere Anlagen
6642000	Abschr. auf Betriebsausstattung
6643000	Abschr. auf Fuhrpark
6645000	Abschr. auf Geschäftsausstattung
6650000	Abschreibung geringwertige Wirtschaftsgüter (GWG)
6660000	steuerrechtl. Sonderabschr. auf Sachanlagen
6670100	Abschreibung auf Vorräte
6671000	Abschreibung auf Ford. Wg. Uneinbringlichkeit
6672000	Einzelwertberichtigung
6673000	Pauschalwertberichtigung
6674000	Einzelwertberichtigung befristete NS 11.2
6679000	sonstige Abschr. u. Wertber. auf Umlaufvermögen
6690000	sonstige Abschreibungen
6690099	Abschreibungen Sonderinvest.programm

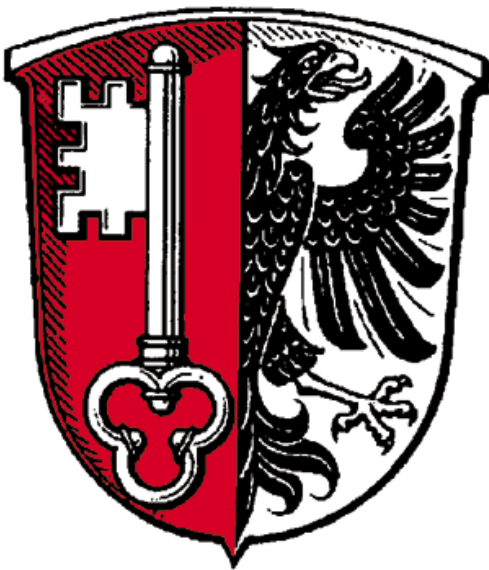
4. Die folgenden KVKR-Konten sind im Budget Bauunterhaltung zusammengefasst Budgetverantwortlicher ist der Leiter der Bauverwaltung Herr Fuß (Vertreter Herr Schmitz)

6061000	Materialaufw. für Gebäude u. Außenanlagen
6065000	Materialaufw. für Straßen, Wege, Plätze u.ä.
6081000	Reinigungsmaterial
6161000	Instandh. Gebäude, Außenanl. (Bauunterhaltung)
6165000	Instandh. v. Sachanl. Gemeingeb., Infrastr.verm.
6166000	Wartungskosten
6173000	Fremdreinigung

5. Die weiteren KVKR-Konten sind der jeweiligen Produktebene zugeordnet!

Gemeinde Gründau

15. Haushaltsplan 2026



Produktplan

Produktbereich	Produktgruppe	Produkt	Produktverantwortlicher
01 Innere Verwaltung	0100 Verwaltungssteuerung und -service	010001 Gemeindeorgane	Herr Strauch
		010002 Hauptverwaltung	Herr Strauch
		010003 Finanzverwaltung	Herr Heinen
		010077 Bauhof	Frau Reinert
02 Sicherheit und Ordnung	0205 Statistik und Wahlen	020501 Statistik und Wahlen	Herr Strauch
	0211 Ordnungsverwaltung	021101 Ordnungsverwaltung	Herr Lerch
		021102 Standesamt	Frau Schinzel
	0213 Brandschutz	021301 Feuerschutz	Herr Wiegand
04 Kultur- und Wissenschaft	0430 Heimat- und Kulturpflege	043001 Kultur- und Musikpflege	Herr Strauch
	0431 Nichtwissenschaftliche Museen	043101 Museen	Herr Fuß
	0437 Förderung von Kirchengemeinden	043701 Förderung von Kirchengemeinden	Herr Strauch
05 Soziale Leistungen	0542 Sonstige Soziale Hilfen	054201 Sonstige Soziale Hilfen	Herr Strauch
		054202 Soziale Einrichtungen	Herr Fuß
06 Kinder-/Jugend- und Familienhilfe	0644 Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege	064401 Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege	Herr Strauch
	0645 Jugendarbeit	064501 Jugendarbeit	Herr Strauch
	0646 Tageseinrichtungen für Kinder	064601 Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen	Herr Strauch
	0647 Sonst. Einrichtung. d. Kinder- u. Jugendhilfe	064701 Kinderspielplätze	Frau Reinert
08 Sportförderung	0855 Förderung des Sports	085501 Allg. Förderung und Verwaltung des Sports	Herr Strauch
	0856 Sportstätten und Bäder	085601 Eigene Sportstätten	Herr Fuß
		085602 Eigene Sporthallen	Herr Fuß
09 Räuml. Planung u. Entwicklung, Geoinformation	0961 Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen	096101 Stadtplanung, Vermessung, Bauordnung	Herr Fuß

Produktbereich	Produktgruppe	Produkt	Produktverantwortlicher
10 Bauen und Wohnen	1060 Bau- und Grundstücksordnung	106001 Bauverwaltung	Herr Fuß
	1062 Wohnbauförderung	106201 Wohnungsbauförderung	Herr Fuß
	1063 Denkmalschutz und Pflege	106301 Denkmalschutz	Herr Fuß
	1088 Wohngebäude	108801 Wohngebäude	Herr Fuß
11 Ver- und Entsorgung	1170 Abwasserbeseitigung	117001 Abwasserbeseitigung	Herr Fuß
	1172 Abfallwirtschaft	117201 Abfallwirtschaft	Herr Lerch
	1181 Wasserversorgung	118101 Wasserversorgung	Herr Fuß
	1191 Konzessionen	119101 Konzessionen	Herr Heinen
12 Verkehrsflächen und -anlagen/ÖPNV	1263 Verkehrsanlagen	126301 Gemeindestraßen	Herr Fuß
	1267 Straßenbeleuchtung	126702 Straßenbeleuchtung	Herr Fuß
	1279 ÖPNV	127901 ÖPNV	Herr Fuß
13 Natur- und Landschaftspflege	1336 Naturschutz und Landschaftspflege	133601 Naturschutz und Landschaftspflege	Frau Reinert
	1358 Öffentliches Grün/Landschaftsbau	135801 Park- und Gartenanlagen	Frau Reinert
	1369 Öffentl. Gewässer/Wasserbauliche Anlagen	136901 Öffentl. Gewässer/Wasserbauliche Anlagen	Herr Fuß
	1375 Friedhofs- und Bestattungswesen	137501 Friedhofs- und Bestattungswesen	Frau Schinzel
	1385 Land-und Forstwirtschaft	138501 Waldwirtschaft	Herr Strauch
138502 Feld- und Wirtschaftswege		Herr Fuß	
14 Umweltschutz	1478 Umweltschutzmaßnahmen	147801 Umweltschutzmaßnahmen (CO ₂)	Herr Fuß
15 Wirtschaft und Tourismus	1559 Sonstige Erholungseinrichtungen	155904 Brunnen, Dorfplätze	Herr Fuß
	1571 Wirtschaftsförderung	157104 Gemeindemarketing	Herr Strauch
	1573 Märkte	157303 Festplätze/Märkte	Herr Lerch
	1576 Allgem. Einrichtungen und Unternehmen	157601 Bürgerhäuser	Herr Fuß
	1588 Allgemeines Grundvermögen	158801 Unbebautes Grundvermögen	Herr Heinen
158803 Bebautes Grundvermögen		Herr Fuß	
16 Allgem. Finanzwirtschaft	1690 Steuern, allg. Zuweisungen, allg. Umlagen	169001 Steuern, allg. Zuweisungen, allg. Umlagen	Herr Heinen
	1691 Sonst. allg. Finanzwirtschaft	169101 Sonst. allg. Finanzwirtschaft	Herr Heinen